

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2002

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht West und Ost 01/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 2

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 1
- Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk 1
- Wohnungswirtschaft 2

Tarifabschlüsse 3 - 13

unter anderem:

- Tarifgruppe E.ON Energie 3
- Steinkohlenbergbau 4
- Kali- und Steinsalzindustrie 4
- Kautschukindustrie 5
- Papierindustrie 5
- Metallindustrie 6
- Heizungsindustrie 6
- Elektrohandwerke 6
- Kfz-Gewerbe 6
- Feinkeramische Industrie 7
- Holz verarbeitende Industrie 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7 - 8
- Tankstellen- und Garagengewerbe 9
- Deutsche Post AG 10
- Vodafone D 2 GmbH 10 - 11

Redaktionsschluss: 11. Januar 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Hans **Böckler**
Stiftung 

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3 - 4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe	6
Verbrauchsgütergewerbe.....	7 - 8
Handel	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10 - 11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die Beschäftigten im **westdeutschen Steinkohlenbergbau** erhalten ab 1. Januar 2002 eine Einkommenserhöhung von 2 %, finanziert durch eine bis 31. Dezember 2002 befristete Umwandlung von 4 der 21 (Saar: 20) Freischichten. Für die Monate August bis Dezember 2001 wird eine Pauschale von 250 DM (Ausz. 100 DM) gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen werden unverändert wieder in Kraft gesetzt; alle Auszubildenden, die im Winter 2001/2002 ihre Prüfung bestehen, werden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Jeweils im März werden Verhandlungen über eine weitere Übernahme geführt. Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen wurde bis 31. Dezember 2002 verlängert.

Für Übertagebeschäftigte, die im Rahmen der sozialverträglichen Anpassung vorzeitig in den Ruhestand gehen, wurde ein Teilausgleich der versicherungsmathematischen Rentenabschläge vereinbart.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Sowohl für die **Kautschukindustrie West** und **Ost** als auch für die **westdeutsche Papierindustrie** konnten Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen werden, nach denen eine Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung möglich ist (siehe auch Tabellenteil S. 5).

Investitionsgütergewerbe

Am 10. Dezember 2001 hat der IG-Metall-Vorstand seinen regionalen Tarifkommissionen für die Tarifrunde 2002 in der **Metall- und Elektroindustrie** ein Forderungsvolumen von 5 bis zu 7 % empfohlen. Dieses Gesamtvolumen umfasst die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie den „unumkehrbaren Einstieg“ in gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge sollen zum 1. März 2002 in Kraft treten und eine Laufzeit von 12 Monaten haben. Die IG Metall geht von einer Preissteigerungsrate und einer gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung von jeweils bis zu 2 Prozent aus. Die endgültige Forderung wird der IG-Metall-Vorstand am 28. Januar beschließen. Die Tarifverhandlungen auf regionaler Ebene werden Mitte Februar beginnen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

ver.di hat für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** am 24. Oktober 2001 einen neuen Tarifvertrag zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung abgeschlossen. Er tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Die Arbeitnehmer/Innen haben Anspruch auf Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, die in die Postbank Pensionsfonds AG einfließt.

Baugewerbe

Nachdem die Arbeitgeber schon im letzten Jahr den Rahmentarifvertrag für die Beschäftigten im **Gerüstbauerhandwerk** zum 31. Januar 2002 gekündigt hatten, werden von ihnen nun auch alle anderen bestehenden Tarifverträge gekündigt. Aus Sicht der Arbeitgeber sind mit der Kündigung der Tarifverträge auch die Geschäftsgrundlagen für die Vereinbarung von Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung vom 1. Juni 2001, die Vereinbarung zur tariflichen Zusatzrente und der Entgeltumwandlung entfallen, teilt die IG BAU mit.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Auf die Absicht der vier deutschen Großbanken, konzernweit rund 30.000 Stellen abzubauen, hat ver.di mit der Forderung nach einem tariflichen Beschäftigungsprogramm für die **Kreditbranche** reagiert.

Zu diesen Sofortmaßnahmen gehöre u.a. der definitive Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, eine tarifliche Vereinbarung zum Abbau von Überstunden und „grauer Mehrarbeit“ und der Anspruch auf Teilzeitarbeit ohne jede Einschränkung. Dieses tarifliche Beschäftigungsprogramm müsse einen Stufenplan zur generellen Verkürzung der Arbeitszeit enthalten sowie einen Weiterbildungsanspruch von jährlich mindestens 10 Tagen für alle Beschäftigten. Bei Nutzung der bereits vorhandenen Möglichkeit zur Arbeitszeitverminderung auf bis zu 31 Stunden zur Vermeidung von Entlassungen für bestimmte Beschäftigtengruppen sei ein weitgehender Gehaltsausgleich zu regeln. Weiterhin schlägt ver.di die Gründung einer Service- und Qualifizierungsgesellschaft vor.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinessen	14.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.02	5,5 %
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rheinessen-Pfalz	8.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.02/ 31.07.02	5,8 %; Laufzeit: 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU ver.di	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.02	4,5 % betriebliche Beteiligung zur Altersvorsorge

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	40.000	AZ Url. Z VermL S EFZ	AN	13.12.01		<p>Vereinbarung weiterer Regelungen für ein neues Tarifwerk (s. auch MB 8-9/01), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 36 Std./W. - Anwendung von Jahres-AZ-Konten u. AZ-Rahmen durch BV möglich - Freistellung am 24. u. 31.12. (außerhalb des Schichtdienstes) - Freistellung im Wechselschichtbetrieb von bis zu 6 Tagen u. für mind. 40 Nachtschichten 2 Tage <p>30 UT</p> <p>Berücksichtigung bisheriger unterschiedlicher Regelungen bei Zuschlägen für Überstd. u. Sonn- u. Feiertagsarbeit</p> <p>40 €/Mon.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung der 3-Std.-Garantie bei Einsätzen in der Rufbereitschaft - Berechnung des Krankengeldzuschusses: nach 6 Mon. BZ bis zu 26 Wochen - nach 10 J. BZ bis zu 52 Wochen - Berechnung der Entgeltfortzahlung unter Einbeziehung von Dauerzulagen u. der Leistungskomponente
IG BCE	Eurawasser Rostock, Mecklenburg u. Leuna	500	Entg. AZ S	AN " "	06.12.01	01.12.01 31.03.03 01.12.01	<p>2,0 %</p> <p>Änderungen zum MTV, u.a.</p> <p>von 40 auf 39 Std./W.</p> <p>Erklärung der TV-Parteien, bis zum 31.03.02 eine Regelung auf Entgeltumwandlung für eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge zu treffen</p>
IG BCE ver.di	Städtische Werke Magdeburg GmbH	900	S	AN	01.10.01		<p>Vergütungsverzicht durch Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <p>freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungsanwartschaft</p>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	61.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.12.01	01.08.01 31.12.02	250 DM Pauschale insg. für August bis Dezember 2,0 % ab 01.01.02 durch befristete Umwandlung von 4 der bisherigen 21 (Saar: 20) Freischichten
			AV S	Ausz.	"	"	- 100 DM Einmalzahlung; keine AV-Erhö- hung und Freischichten-Reduzierung unbefristete Übernahme aller Ausz., die im Winter 2001/2002 die Prüfung bestehen - jeweils im März Verhandlungen zur wei- teren Übernahme von Ausz.
			S	Arb. Ang.	"		- Teilausgleich der versicherungsmathe- matischen Rentenabschläge - Einzahlung von 9.200 € als Versor- gungsbeitrag in den „Bochumer Verband neu“, dadurch Rentenleistung von 65 € mtl. ab 60. Lj. für Übertagebeschäftigte
IG BCE	Kali- und Stein- salzindustrie Bundesgebiet West und Ost	12.600	SZ U-Geld VermL S	Arb. Ang. Ausz.	07.12.01	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines TV zur Altersvorsorge, u.a. - auf AN-Wunsch Umwandlung der SZ und/oder des U-Geldes sowie der VermL - Umwandlungsbeträge von 175,88 - 2.160 €/J. möglich - Vereinbarung einer Staffel der Umwand- lungsbeträge in 100-€-Schritten, dabei Zahlung eines Förderbeitrages von 13 € durch den AG je umgewandelte 100 € - Regelungen zur jährlichen Entgeltum- wandlung In 2005 Aufnahme von Verhandlungen durch die TV-Parteien über etwaige Anschlussregelungen
			Ost	4.100	VermL	"	"

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet West und Ost	47.100	SZ U-Geld VermL S	Arb. Ang. Ausz.	18.12.01	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge, u.a. - Entgeltumwandlung aus SZ, U-Geld und/oder VermL bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung möglich
	Schleswig-Holstein/Hamburg	4.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.12.01	01.11.01 30.04.03	30 € (58,67 DM) Pauschale für November und Dezember 2,8 % ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	100 € (195,58 DM) Pauschale für November 01 bis April 02 von 578 629 675 715 € auf 590 640 690 730 € ab 01.05.02
	Niedersachsen	12.800	Entg.	AN		01.11.01 30.04.03	282 € (551,54 DM) Pauschale für November 01 bis April 02 2,8 % ab 01.05.02 einheitlicher Entg.-TV ab 01.05.02
AV			Ausz.		"	100 € (195,58 DM) Pauschale für November 01 bis April 02 von 578 629 675 715 € auf 590 640 690 730 € ab 01.05.02	
IG BCE	Papierindustrie alle West-Bereiche	60.700	SZ U-Geld VermL S	Arb. Ang. Ausz.	18.01.02	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge, u.a.: - Entgeltumwandlung aus SZ, U-Geld und/oder VermL bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung möglich - bei Aufstockung der bisher möglichen Altersvorsorge (936 DM sowie 264 DM als AG-Beitrag) für jede weitere 100 € zusätzlich 13 € als Förderbeitrag

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	407.000	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	26.11.01	01.01.02 31.12.02	Unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz.
IGM	Heizungsindustrie Hessen	15.400	S	Arb. Ang. Ausz.	06.12.01	01.12.01 31.12.06	Neuabschluss eines TV Entgeltumwandlung zur Verbesserung der Änderungen zum MTV, u.a. Altersvorsorge, u.a.: - weitgehende Übernahme der Regelungen des TV zur Entgeltumwandlung der Metall- und Elektroindustrie (s. MB 8-9/01) - Möglichkeit der Vereinbarung zwischen AG und AN statt Inanspruchnahme VermL (mtl. 26,59 €, Ausz. 13,29 €) Zahlung von 350 €/J. (175 €/J. Ausz.) durch AG zusätzlich in die betriebliche Altersversorgung
IGM	Elektrohandwerke Bundesgebiet West und Ost	460.000	Lohn Geh.	Arb. Ang. (Montagestellen)	10.12.01	01.09.01 31.08.04	Erhöhung der Mindestentgelte: West (einschl. Berlin-Ost): von 8,64 €/Std. auf 8,90 €/Std. ab 01.01.02 auf 8,95 €/Std. ab 01.01.03 auf 9,00 €/Std. ab 01.01.04 Ost: von 7,16 €/Std. auf 7,40 €/Std. ab 01.01.02 auf 7,65 €/Std. ab 01.01.03 auf 7,90 €/Std. ab 01.01.04 Die TV-Parteien werden die Allgemeinverbindlichkeit beantragen.
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	33.000	Lohn Geh./ Entg.	Arb. Ang.	12.12.01	01.10.01 31.12.03	- 300 DM Pauschale insg. für Oktober, November und Dezember - Ab 01.01.02 Erstabschluss eines gemeinsamen ERTV mit 9 Entgeltgruppen und neuen Eingruppierungsmerkmalen mit folgenden Erhöhungen in der Eckentg.Gr. 4: 4,59 % ab 01.01.02 3,5 % ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	60 DM Pauschale insg. für Oktober, November und Dezember von 392,16 447,89 515,89 545,03 € auf 405,00 460,00 540,00 570,00 € ab 01.01.02
			MTV	Arb. Ang.	"	kündbar 31.12.03	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
			SZ	"	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 20/30/40/50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet West und Ost	48.600	S	Arb. Ang. Ausz.	12.12.01	01.01.02 31.12.08	<p>Anpassung der seit 2001 geltenden TVe tarifliche Altersvorsorge an die gesetzliche Neuregelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlungsmöglichkeit von VermL, U-Geld, SZ und sonstigen Entgeltbestandteilen - bei Entgeltumwandlung, die zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führt, Anspruch des AN auf 10 € ab 01.01.03 und 13 € ab 01.01.04 für jede volle beitragsfreie 100 € - als Durchführungsweg wird der Pensionsfonds der Chemischen Industrie angeboten bzw. Umsetzung der Altersvorsorge über eine Direktversicherung nach dem Konsortialvertrag der Feinkeramischen Industrie
IGM	Holz verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg	23.800	S	Arb. Ang. Ausz.	23.11.01	01.01.02 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge auf der Grundlage der Vereinbarungen für die Metall- und Elektroindustrie vom 04.09.01 (s. TB 08-09/01, S. 9)
	Niedersachsen/ Bremen	30.600	S	Arb. Ang. Ausz.		15.12.01 31.12.06	wie oben
	Sachsen-Anhalt	7.800	S	Arb. Ang. Ausz.	13.12.01	01.12.01 31.12.06	wie oben
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	62.100	S U-Geld VermL SZ	Arb. Ang. Ausz.	30.10.01	01.01.02 31.12.08	<p>TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge: Ergänzung der bisherigen Altersvorsorge durch Einbeziehung aller Einmalzahlungen und Möglichkeiten des neuen Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Entgeltumwandlung unter Beachtung des tariflichen Grundbetrages in Höhe der VermL von 478,57 € (936 DM)/J. Voraussetzung: Entgeltumwandlung erfolgt jeweils kalenderjährlich bis 31.12.08 beitragsfrei in der Sozialversicherung (Abweichung durch BV möglich)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern						<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld, SZ bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - bei Entgeltumwandlung von 478,57 € Anspruch des AN auf Zahlung einer Kunststofftarifförderung von 237,24 € (464 DM)/J., Erhöhung um weitere 13 € (25,43 DM) für jede weitere Umwandlung in Höhe von 100 € (195,58 DM) - Durchführung der Entgeltumwandlung über Pensionsfonds der Chemischen Industrie, falls AG nichts anderes anbietet
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	S	AN	12.11.01	01.01.02 31.12.04	<p>TV zur Entgeltumwandlung und zur Altersvorsorge, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründung oder Beitritt (zu) einer Pensionskasse (Auswahl durch TV-Parteien) - Aufbau der Altersversorgung kann erfolgen durch Leistungen des Vereins zur Lebens- und Berufshilfe der Beschäftigten in der Miederindustrie e.V. (Miederverein), durch Arbeitgeberleistungen, durch Entgeltumwandlung, möglich ist Umwandlung aus Bruttoeinkommen und die durch Zulagen gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung - Möglichkeit der Entgeltumwandlung von SZ und sonstigen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung einschl. AG-Beiträge und Leistungen des Miedervereins - 350 €/J. (684,54 DM) AG-Zahlung in die Pensionskasse je anspruchsberechtigten AN, bei Inanspruchnahme durch den AN, Wegfall der VermL von 319 €/J. (624 DM)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Schleswig-Holstein	1.900	Geh. AV S	Ang. Ausz.	24.07.01 "	01.06.01 30.04.02 01.08.01 31.07.02	2,7 % von 1.036,00 1.164,00 1.352,00 DM auf 1.063,97 1.195,43 1.388,50 DM Absichtserklärung der TV-Parteien, die derzeitigen Ausbildungsplätze weiter zu erhöhen
IG BCE	Brennstoffhandel im AVEU Bundesgebiet Ost	3.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	15.10.01 " "	01.11.01 31.12.02 01.01.02	2,9 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 von 650 780 900 1.000 DM auf 720 830 945 1.045 DM auf 370 425 485 535 € ab 01.01.02 TV zur Umstellung tarifvertraglicher Regelungen auf Euro
ver.di	Tankstellen- und Garagengewerbe Nordrhein-Westfalen	9.600	Entg. AV	AN Ausz.	30.08.01 "	01.09.01 31.08.03 "	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 von 710 760 940 DM auf 730 780 960 DM auf 380 410 500 € ab 01.09.02

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	160.000	S	Arb. Ang. Ausz.	24.10.01	01.01.02 31.12.12	<p>TV zur Förderung betrieblicher Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche in Höhe von bis zu 4 % jährlich der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (Überschreitung im Einvernehmen zwischen AN u. AG möglich) - Abführung der Beiträge in die Postbank Pensionsfonds AG <p>Verhandlungsergebnis zur Umsetzung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung aus Brutto- oder Nettoeinkommen möglich - inhaltsgleiche Übernahme der TV-Regelungen zur Entgeltumwandlung bei Unternehmen in Deutschland im Mehrheitsbesitz der DP WN - Möglichkeit für inländische Konzernbeschäftigte zur Teilnahme am Pensionsfonds
IGM	Vodafone D 2 GmbH	10.000	Entg.	AN	04.12.01	01.01.02 31.12.04	<p>Erstabschluss:</p> <p>7 Entg.Gr., ME zwischen 1.626,00 - 3.382,50 €</p>
			AV	Ausz.	"	"	605,50 668,00 729,00 €
				AN Ausz.	"	01.01.02 31.12.06	<p>RTV mit u. a. folgenden Regelungen:</p>
			Entg. AV				<p>Übernahme der Tarifierhöhungen für Ang. der Metall- und Elektroindustrie NRW mit jew. 1 Mon. Verzögerung</p>
		AZ S				<ul style="list-style-type: none"> - zwischen 35 u. 40 Std./W. (Bandbreite der Vollzeitbeschäftigung); Vereinbarung der individuellen AZ zwischen AG u. AN; 38,5 Std./W. bei Nichtvereinbarung einer abweichenden AZ-Dauer u. für Ausz. (für Schicht-AN im Call-Center nicht mehr als 38,5 Std./W.) - Verteilung der AZ u. a.: Ausgleichszeitraum bis zu 12 Mon., Verlängerung mit Zustimmung der TV-Parteien möglich; Einführung von Langzeitkonten mit Zustimmung der TV-Parteien; Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit durch BV - Anspruch für Vollzeit-AN auf Halbierung der AZ nach Rückkehr aus Elternzeit, soweit an ihrem Arbeitsplatz möglich - Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit auf Wunsch der AN, soweit betriebl. möglich 	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Vodafone D 2 GmbH		AZ S Url. U-Geld W-Geld Z VermL Qual. EFZ S				<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab vollend. 55. Lj. und 3 J. Vollzeitbeschäftigung innerhalb der letzten 5 J.; Teilzeit- oder Blockmodell möglich; Aufstockung auf mind. 85 % des mtl. Nettoentgelts <p>30 AT</p> <p>72 % eines ME zzgl. fester übertariflicher Vergütungsbestandteile ohne Provisionen</p> <p>30 - 60 % (gestaffelt nach BZ) eines ME zzgl. fester übertariflicher Vergütungsbestandteile ohne Provisionen</p> <p>Zeitzuschläge von 25 - 150 %</p> <p>26,59 €/Mon. ab 7. Mon. BZ</p> <p>Anspruch auf bezahlte Freistellung bis zu 5 AT/J. bei Weiterbildung mit Berufsbezug</p> <p>6 W. nach 4 W. BZ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; höhere Umwandlung auf freiwilliger Basis möglich - Bestimmungen zur Möglichkeit der Anrufung einer tariflichen Einigungsstelle
ver.di	British Airways	1.000	S	AN	14.08.01	01.10.01 30.09.03	Verlängerung des MTV

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Friseurhandwerk Hamburg	3.600	Entg. AV	AN Ausz.	12.11.01 "	01.01.02 31.12.02 "	<p>neue Entgeltstruktur mit 11 Entg.Gr. von 822 - 1.228 €/Mon.</p> <p>Vereinbarung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit</p> <p>256 302 430 €</p> <p>Vereinbarung, in der nächsten Tarifrunde über eine Erhöhung der AV in Form eines Festbetrages zu verhandeln</p>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Treuhand Liegenschaftsges. mbh	1.200	Entg.	AN	09.08.01	01.07.01 31.12.02	250 DM Pauschale insg. für Juli-August 2,5 % ab 01.09.01

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs

- Aufgaben des Tarifarchivs
- Arbeitsergebnisse im Überblick
- Pressemeldungen des Jahres 2001
im Wortlaut

Düsseldorf, Dezember 2001

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Tarifpolitik 2001 auf einen Blick**
Düsseldorf, Dezember 2001
33 Seiten, kostenlos

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht West und Ost 02/02

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 10

unter anderem:

• Chemische Industrie	1
• Sägeindustrie - Holz bearbeitende Industrie.....	1
• Metallindustrie.....	2 - 3
• Heizungsindustrie	3
• Elektrohandwerk	4
• Kfz-Gewerbe.....	4
• Schlosser- und Schmiedehandwerk	5
• Holz verarbeitende Industrie.....	6
• Papier und Pappe verarbeitende Industrie.....	6
• Druckindustrie.....	6
• Kunststoff verarbeitende Industrie	6
• Bauhauptgewerbe.....	8
• Einzelhandel	9

Tarifabschlüsse..... 11 - 22

unter anderem:

• Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.....	11
• Kfz-Gewerbe.....	15
• Klempnerhandwerk	15
• Kunststoff verarbeitende Industrie.....	16
• Bauhauptgewerbe	17
• Reisbebürogewerbe	18 - 19
• Hotel- und Gaststättengewerbe.....	20
• Arzthelferinnen.....	20
• Stationierungstreitkräfte	22

Redaktionsschluss: 20. Februar 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöherungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2 - 5
Verbrauchsgütergewerbe.....	6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	7
Baugewerbe	8
Handel.....	9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	10

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	11
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	12 - 13
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe.....	14
Investitionsgütergewerbe.....	15
Verbrauchsgütergewerbe.....	16
Baugewerbe	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18 - 19
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	20 - 21
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	22

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Nach äußerst langwierigen Verhandlungen konnte am 6. Februar in der siebten Verhandlungsrunde ein Tarifabschluss für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** erreicht und somit ein Arbeitskampf abgewendet werden. Die Vereinbarung sieht nach jeweils 10 Nullmonaten ab 1. Februar 2002 eine Tarifierhöhung von 3,8 % im Bundesgebiet West und 5,25 % im Bundesgebiet Ost mit einer Laufzeit bis 31. März 2003 vor. Die Ausbildungsvergütungen werden um 22 € angehoben. Gefordert hatte die IG BAU eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4,5 % und eine Angleichung der Ost-Einkommen an das West-Niveau.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Tarifrunde **Chemie** gab der Hauptvorstand der IG BCE am 29. Januar 2002 in Hannover u.a. folgende *Forderungsempfehlung* als Diskussionsgrundlage für die Tarifrunde 2002:

- 5,5 % zur Sicherstellung einer realen Einkommensverbesserung, Laufzeit 12 Monate
- in den neuen Bundesländern Angleichung der Einkommen an das vergleichbare westdeutsche Tarifniveau in einem klar definierten Zeitraum
- Fortsetzung der Verhandlungen zum Bundesentgelt-Tarifvertrag im Rahmen der Tarifrunde
- Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg beim Vorliegen positiver Unternehmensergebnisse durch Weiterentwicklung des 13. Monatseinkommens.

Investitionsgütergewerbe

Mit einer bundesweit einheitlichen Forderung im Gesamtvolumen von 6,5 % in der **Metall- und Elektroindustrie** geht die IG Metall in die Tarifrunde 2002. Damit sollen sowohl Einkommenserhöhungen für alle ArbeitnehmerInnen als auch ein "unumkehrbarer Einstieg" in gemeinsame Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte finanziert werden. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge sollen zum 1. März 2002 in Kraft treten und eine Laufzeit von zwölf Monaten haben. Den Auftakt zur ersten Verhandlungsrunde machte der Tarifbezirk **Bayern** am 7. Februar. Hier wie auch in den übrigen Tarifgebieten blieben die ersten Tarifverhandlungen ohne Ergebnis. Für den Tarifbezirk **Küste** gehen die Verhandlungen am 25. Februar weiter, für die Tarifgebiete **Niedersachsen** am 26. Februar, **Bayern** am 4. März, **Berlin-Brandenburg** am 7. März, **Nordrhein-Westfalen** am 8. März und am 26. März in **Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland** und **Thüringen**. Die Friedenspflicht endet am 28. März.

Auch in zahlreichen **Metallhandwerken** beginnt jetzt die Tarifrunde 2002. Die Tarifkommissionen der IG Metall fordern Einkommenserhöhungen zwischen 4,7 und 5,5 %, für die Auszubildenden Erhöhungen zwischen 5,0 und 5,5 % bzw. 20 € mehr für alle Ausbildungsjahre. Für die Beschäftigten im **Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen** fordert die Tarifkommission der IG Metall, Bezirk Nordrhein-Westfalen, 5,5 % höhere Entgelte. Die Ausbildungsvergütungen sollen künftig um 20 € monatlich in allen Ausbildungsjahren angehoben werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie** liegen die ersten Forderungen für die diesjährige Tarifrunde vor. Die zuständigen Tarifkommissionen der IG Metall für Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Berlin-West haben eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,5 % ab 1. April bzw. 1. Mai 2002 beschlossen bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Mit der Forderung nach einer linearen Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5 % für die Beschäftigten der **Druckindustrie** und **Papier und Kunststoffe verarbeitenden Industrie** geht die Gewerkschaft ver.di in die Tarifrunde 2002. Die Tarifverträge sind zum 31. März 2002 kündbar.

Für die **Kunststoff verarbeitende Industrie** Westfalen-Lippe fordert die IG Metall eine Anhebung der Löhne und Gehälter ab 1. April 2002 um 6,5 % für 12 Monate.

Baugewerbe

Am 17. Januar hat die Bundestarifkommission der IG BAU die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, beschlossen. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sollen um 4,5 % erhöht werden; die Tarifverträge laufen zum 31. März aus. Grundlage hierfür sei die zu erwartende Inflationsrate von bis zu 2 % und die Produktivitätssteigerung von 2,5 %. Es sollen einheitliche Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Bundesgebiet West und Ost geschaffen werden sowie ein einheitlicher Mindestlohn; dieser Tarifvertrag läuft Ende August aus. Weiterhin strebt die IG BAU die Einführung einer Bau-Card als elektronischen Baustellenausweis an und fordert verstärkte Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Lohndumping.

Die Rahmentarifverträge für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen und die Angestellten sollen modernisiert werden; dies dürfe aber nicht zu materiellen Verschlechterungen der Beschäftigten führen.

Die erste Verhandlungsrunde findet am 26. Februar statt.

Für die Angestellten des **Bauhauptgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost (außer Bayern), einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine neue Tarifstruktur ab 1. März 2002, womit ein fast zehnjähriger Diskussionsprozess beendet wurde. Es gibt nunmehr eine einheitliche Tabelle für kaufmännische/technische Angestellte einschließlich der Poliere und Meister mit 10 Gehaltsgruppen. Wichtigstes Eingruppierungsmerkmal ist neben der Grundqualifikation die Art der ausgeübten Tätigkeit. Liegen die ArbeitnehmerInnen bei der Überführung in die neue Gehaltsstruktur über ihrem derzeitigen Tarifgehalt, erhalten sie das höhere Gehalt; liegen sie darunter, bekommen sie die Differenz zum jetzigen Gehalt als Ausgleichsbetrag gezahlt, der dauerhaft über eine Besitzstandsregelung abgesichert ist und nicht mit zukünftigen Tariferhöhungen verrechnet werden kann, er nimmt an diesen Tariferhöhungen aber nicht teil.

Handel

Die Tarifkommissionen des **Einzelhandels Rheinland-Pfalz** und des **Saarlandes** haben ihre Forderungen nach Lohn- und Gehaltserhöhungen für die diesjährige Tarifrunde im **Einzelhandel** aufgestellt: 130 € monatlich für Rheinland-Pfalz sowie eine Anhebung von 5,7 % mit einer Mindestserhöhung von 120 € für das Tarifgebiet Saarland.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 23. Januar wurden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den **Krankenhäusern** nach fast 2 Jahren wieder aufgenommen, blieben jedoch ohne Ergebnis. Die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) wollte für den Servicebereich einen Spartentarifvertrag abschließen, der langfristig auch zur Basis eines neuen Tarifrechtes für Ärzte und Pflegepersonal werden könnte. ver.di lehnte dies jedoch ab, weil die Gewerkschaft eine Zersplitterung des öffentlichen Dienstes befürchtet. ver.di bot an, über Änderungen des bestehenden Tarifrechtes eine Senkung der Entgeltkosten für das Servicepersonal um 5 % zu erreichen, darauf ging die VKA nicht ein.

Am 26. Februar werden die Tarifverhandlungen über neue Arbeitszeitregelungen für diesen Bereich fortgesetzt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie alle regionalen West-Bereiche und Ost	594.800	Entg. AV ERTV SZ			Forderungsempfehlung: - 5,5 %, Laufzeit 12 Mon. - Fortsetzung der Verhandlungen zum ERTV im Rahmen der Tarifrunde - Beteiligung der AN am Unternehmenserfolg durch Weiterentwicklung der SZ - Angleichung der Ost-Einkommen an das westdeutsche Tarifniveau
IGM	Sägeindustrie - Holz bearbeitende Industrie Niedersachsen / Bremen	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 % Laufzeit 12 Mon.
	Nordrhein-Westfalen	13.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	„	5,5 % Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	„	Erhöhung um 40 € mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 503 536 602 638 €)
	Baden-Württemberg	11.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	- 5,5 % - verstetigtes Entgelt für Arb. - Integration der AV in den LTV Laufzeit: 12 Mon.
Bayern		13.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	„	5,5 % Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	28.02.02	Erhöhung um 40,90 € mtl. in allen Ausbildungsjahren

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Unterweser, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg- Vorpommern	207.600	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang.	28.02.02	6,5 % Gesamtvolumen; Laufzeit 12 Mon.; im Rahmen dieses Forderungsvolumens Abschluss eines ERTV
			AV	Ausz.	„	55 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren; Anbindung an eine im Rahmen des ERTV zu vereinbarenden Entg.Gr.
	Niedersachsen Osnabrück- Emsland, Sachsen-Anhalt	185.800	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang.	28.02.02	6,5 % Abschluss eines gemeinsamen ERTV
			AV	Ausz.	„	55 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren und Anbin- dung an den Facharbeiterecklohn
	Nordrhein- Westfalen	705.200	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang.	28.02.02	6,5 %; Laufzeit 12 Mon. unumkehrbarer Einstieg in einen gemeinsamen ERTV
			AV	Ausz.	„	77 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
	Hessen, Hessen/Fulda, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	480.400	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang.	28.02.02	6,5 % Abschluss eines gemeinsamen ERTV und erste unum- kehrbare materielle Schritte zu einer gerechteren Entgelt- struktur
			AV	Ausz.	„	60 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren und Anbin- dung an den Facharbeiterecklohn <u>Thüringen:</u> Verdienstsicherung für ältere AN
	Nordwürttemberg/ Nordbaden, Südwestfalen- Hohenzollern, Südbaden	851.400	Lohn Geh. AV ERTV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	6,5 % Gesamtvolumen; im Rahmen dieses Volumens Vereinbarung eines neuen ERTV und einen ersten Schritt zur Angleichung der Löhne für Arbeiter im Zeitlohn
			AV S	Arb. Ang.	28.02.00	6,5 % Gesamtvolumen; Laufzeit 12 Mon.; im Rahmen dieses Volumens als soziale Komponente Abschluss von Pauschalbeträgen; Abschluss eines gemeinsamen ERTV (Einbeziehung der Monteure)
	Bayern	704.200	Lohn Gehalt ERTV	Arb. Ang.	28.02.00	6,5 % Gesamtvolumen; Laufzeit 12 Mon.; im Rahmen dieses Volumens als soziale Komponente Abschluss von Pauschalbeträgen; Abschluss eines gemeinsamen ERTV (Einbeziehung der Monteure)
			AV S	Ausz. Arb. Ang.	„	65 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren Wieder In-Kraft-Setzen aller sonstigen gekündigten Bestimmungen der MTVE für Arbeiter und Angestellte

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Berlin (-Ost und -West)-Brandenburg, Sachsen	219.600	Lohn Geh. ERTV	Arb. Ang.	28.02.00	6,5 %; Laufzeit 12 Mon.; Abschluss eines gemeinsamen ERTV; Anpassungsschritt zu einer gemeinsamen Entgeltlinie für die Aufhebung der besonderen Benachteiligung in den Lohn- und unteren Geh.Gr.
			AV	Ausz.	„	55 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren und Ankoppelung an das Eckentgelt
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Hamburg	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.
IGM	Heizungs- und Sanitärhandwerk Nordwürttemberg/ Nordbaden, Südwestfalen/ Hohenzollern, Südbaden	19.400	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	30.04.01	5,5 %
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein- Westfalen	41.000	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang.	28.02.02	- 4,7 % - Erhöhung der Auslösungssätze um die Preissteigerungsrate
			AV	Ausz.	„	20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 562,42 593,10 623,78 664,68 €)
	Saarland	2.800	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,0 %; Laufzeit 12 Mon.
	Baden-Württemberg	2.800	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	71.300	Entg. Ausl.	AN	31.03.02	- 4,7 % - Erhöhung der Auslösungssätze um die Preissteigerungsrate
			AV	Ausz.	31.07.02	20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 447,38 480,61 518,96 557,31 €)
	Baden-Württemberg	44.400	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %
IGM	Karosseriebauerhandwerk Baden-Württemberg	9.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	5,5 %
IGM	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	80.400	Entg.	AN	28.02.02	5,5 %
			AV	Ausz.	„	20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 428 448 489 538 €)
	Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %
	Saarland	6.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	6,0 %
	Sachsen		Entg. Z	AN	28.02.02	- 5,5 % zuzüglich 0,3 % zur weiteren Anpassung an das Tarifniveau der alten Bundesländer - Erhöhung des Nachtschichtzuschlages um mind. 30 %
			AV	Ausz.	„	20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 352,79 409,03 460,16 498,51 €) TV zur Entgeltumwandlung
IGM	Feinwerktechnik Baden-Württemberg	3.400	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	32.300	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02 „	- 4,7 % - Erhöhung der Auslösungssätze um die Preissteigerungsrate 20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 460,16 471,41 516,40 553,22 €)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	85.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02 „	5,0 % 20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 414 460 519 573 €)
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	88.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,5 %
IGM	Landtechnik Berlin (Ost)- Brandenburg	1.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.03	Anpassung an das Tarifniveau des Metallhandwerks Berlin-Brandenburg TV zur Entgeltumwandlung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Rheinland-Pfalz, Berlin-West	20.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	5,5 %, Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.03.02	Rheinl.Pf.: überproportionale Erhöhung um 60 € /Mon. in allen Ausbildungsjahren sowie Anbindung an den Facharbeiter-Ecklohn
	Baden-Württemberg	46.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	5,5 %
			AV	Ausz.	30.04.02	Integration der AV in den LTV Laufzeit 12 Mon.
ver.di	Papier und Pappe verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	80.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	6,5 %
ver.di	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	219.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	6,5 %
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	43.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	6,5 % Ang.: Anhebung der Leistungsstufen 1-3 um 10 €
			AV	Ausz.	„	Anhebung um 50 €/Mon. pro Ausbildungsjahr Laufzeit 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Molkereien NRW	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02	5,0 % Laufzeit 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost	892.700	Lohn Geh. AV Bundes-RTV S	Arb. Ang. Ausz. " "	31.03.02 31.08.02 2 M/ME	<ul style="list-style-type: none"> - 4,5 % - gemeinsamer Lohn-/Gehalts-TV West/Ost - einheitlicher Mindestlohn West/Ost (zz. 9,80 €/Std. West, 8,63 €/Std. Ost) Modernisierung und Anpassung an aktuelle Anforderungen - Einführung einer Bau-Card als elektronischer Baustellenausweis - Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Lohndumping

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen	
ver.di	Einzelhandel Rheinland-Pfalz	91.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	Festbetrag 130 € mtl.	
			AV	Ausz.	„	60 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 574 632 729 €)	
	Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	5,7 %, mind. 120 € mtl.	
			AV	Ausz.	31.07.02	40/44/50/52 € Erhöhung mtl. im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr (zz. 565 633 724 753 €)	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Zeitschriftenverlage alle regionalen Bereiche West und Ost	29.300	Lohn Gehalt	Arb. Ang.	regional unterschiedlich 31.03.02/ 31.05.02/ 30.06.02	6,5 %
ver.di	Zeitungsverlage alle regionalen Bereiche West und Ost	27.900	Lohn Gehalt	Arb. Ang.	regional unterschiedlich 31.03.02/ 30.04.02/ 30.06.02	6,5 %
ver.di	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	9.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.02	6,0 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft und Weinbau Rheinessen, Pfalz	3.100	Lohn	Arb.	23.05.01	01.02.01 30.04.02	insg. 285 DM Pauschale für Februar bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	67.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.02.02	01.04.01 31.03.03	nach 10 Nullmonaten (April 2001 bis Januar 2002) West: 3,8 %, Ost: 5,25 % jeweils ab 01.02.02
			AV	Ausz.	"	"	nach 10 Nullmonaten (April 2001 bis Januar 2002) Erhöhung um 22 € mtl. in allen Ausbildungsjahren ab 01.02.02 bisher: West: 820/890 990/1.070 1.132/1.222 DM Ost: 739/802 892/ 964 1.020/1.101 DM jew. vor/nach vollend. 18. Lj.
IG BAU	Floristik Brandenburg	900	Lohn	Arb.	30.01.02	01.02.02 31.03.03	nach 13 Nullmonaten (Januar 2001 bis Januar 2002) 17 € mtl. in allen Gruppen 15 € mtl. Stufenerhöhung in allen Gruppen ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	"	nach 13 Nullmonaten (Januar 2001 bis Januar 2002) von 226 322 355 € auf 230 330 360 €
			VermL	AN	"	01.01.03	Erstabschluss: 7 € mtl.
			S Qual.	AN Ausz.	"		Gespräche der TV-Parteien über die Schaffung einer gemeinsamen Qualifizierungseinrichtung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	800	S	AN	11.12.01	01.01.02 31.12.03	<p>TV „Betriebliche Altersvorsorge“ mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch der AN auf Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge (tarifliche od. außertarifliche Entgelte, SZ, VermL); Bindung der AN daran für 24 Mon - Anspruch für AN, die nach dem 01.01.43 geboren sind u. Zahlung des AG von 306,78 €/Jahr u. Übernahme der Pauschalversteuerung (vor dem 01.01.43 Geborene erhalten 25,56 € brutto als monatliche Zulage) - Verpflichtung des AG, Verträge über Direktversicherungen im Rahmen von Gruppenverträgen bei der Allianz abzuschließen
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt - Tarifbereich Geologie - Bundesgebiet Ost	800	AZ	Arb. Ang. Ausz.	28.11.01	01.01.02 31.12.02	<p>Neufassung des MTV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <p>Regelungen zur Gestaltung der Jahres-AZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichszeitraum max. 12 Mon., Vergütung auf Grundlage von 40-Std./W. - Anrechnung von 150 Plus-Std. im AZ-Konto, Mehrarbeit ab 151. Std., dabei mtl. Bezahlung einschl. Zuschläge - Ausgleich von Minus-Std. innerhalb von 3 Mon. - durch BV Regelung der Modalitäten einschl. der einzubeziehenden Bereiche/Gruppen <p>Einführung von Altersteilzeit durch BV mit Zustimmung der vertragsschließenden Gew.</p> <p>156 €, Ausz. 80 € (bisher: 30 DM/UT, Ausz. 15 DM/UT)</p> <p>Fortführung der Regelung über Reduzierung/Senkung der SZ bei negativem operativen Unternehmensergebnis; Information bzw. bei Nichteinigung Anrufung der TV-Parteien</p> <p>Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge, dabei Konkretisierung auf Unternehmensebene</p>
	- Tarifbereich Erzbergbau -	6.400	S	Arb. Ang. Ausz.	27.11.01	01.01.02 31.12.03	<p>Neufassung des MTV</p> <p>Neufassung des MTV, u.a. mit überarbeiteten Regelungen zur Ausbildungszeit und SZ</p>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schachtbau Nordhausen GmbH	900	S Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.01.02	01.02.02 31.12.04	<p>Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersversorgung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 € mtl. AG-Beitrag nur bei gleichzeitiger AN-Leistung von 12 € mtl. sowie - Laufzeitverlängerung des Lohn-/Geh.-TV bis 30.09.02 (bisher 30.06.02) - Zahlung der Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG Wiesbaden (ZVK) - Möglichkeit zur weiteren Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet Ost	5.700	S	Arb. Ang. Ausz.	21.12.01	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge, u.a. - Entgeltumwandlung aus SZ, U-Geld und/oder VermL bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung möglich - Zuschusszahlungen durch AG
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Sachsen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.09.01	01.10.01 31.03.03	nach 6 Nullmonaten (April bis September) 2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (April bis September) von 748 859 1.027 1.157 DM auf 763 876 1.048 1.180 DM = 390 448 536 604 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.700	S	AN Ausz.	22.11.01	01.12.01 31.12.06	Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, dabei u.a. weitgehende Übernahme der Regelungen des TV zur Entgeltumwandlung der Metall- und Elektroindustrie (s. MB 8-9/01)
IGM	Kfz-Gewerbe Berlin (Ost und West)- Brandenburg	33.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.02	01.10.01 30.09.03	<u>Brandenburg</u> : Neuabschluss nach Widerruf des Verhandlungsergebnisses v. 24.11.01 (s. MB 12/01) durch die AG innerhalb der Erklärungsfrist und nach Warnstreiks: 115 € Pauschale insges. für Oktober 2001 bis Januar 2002 Ecklohn: 3,3 % ab 01.02.02 einschließlich 1,3 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 37,0 auf 36,5 Std./W. ab 01.10.01 1,3 % Lohnausgleich ab 01.10.02 für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 36,5 auf 36,0 Std./W. ab 01.10.02 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 entsprechende Erhöhung der übrigen LohnGr. 115 € Pauschale insges. für Oktober 2001 bis Januar 2002 2,1 % im Durchschnitt ab 01.02.02 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.05.03
			Geh.	Ang.	"	"	115 € Pauschale insges. für Oktober 2001 bis Januar 2002 2,1 % im Durchschnitt ab 01.02.02 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	01.02.02 30.09.02	<u>Berlin (Ost und West)</u> : Erhöhung um 5 € mtl. in allen Ausbildungsjahren <u>Brandenburg</u> : Erhöhung um 10 € mtl. in allen Ausbildungsjahren
			S				gemeinsame Verhandlungsverpflichtung für Berlin und Brandenburg im Oktober 2003 auf Basis des Berliner Ecklohns
IGM	Klempnerhandwerk Hessen	10.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.01.02	01.01.02 31.12.03	nach einem Nullmonat (Januar) 2,9 % ab 01.02.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			Ausl.	Arb.	"	"	Anpassung an LGr.3 mit entsprechender Erhöhung
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) 2,9 % ab 01.02.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 (bisher: 886 961 1.042 1.121 DM = 453 491 533 573 €)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Ost	28.000	S	Arb. Ang. Ausz.	-	01.01.02 31.12.08	TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge: - AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung für Anwartschaften auf betriebl. Altersvorsorge unter Beachtung des Grundbeitrages in Höhe der VermL (zz. 159,52 €) - Möglichkeit der Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld, SZ bis max 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - AN-Anspruch auf eine Tarifförderung von 44,99/89,99/134,98 € bei Entgeltumwandlung in Höhe von 159,52/319,05/478,57 €, Anspruch auf weitere 13 € für jede weitere Umwandlung in Höhe von 100 € Voraussetzung: Entgeltumwandlung erfolgt jeweils kalenderjährlich beitragsfrei in der Sozialversicherung
IGM	Bettwarenindustrie Bundesgebiet West	3.700	VermL	Arb. Ang. Ausz.	18.12.01	01.01.02 31.12.04	von 239 auf 324 €/J.
			S	"	"	01.01.02 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge: gleiche Regelung wie für die Textil- und Bekleidungsindustrie (s. MB 12/01)
IGM	Schirmindustrie Bundesgebiet West	1.000	S	Arb. Ang. Ausz.	19.12.01	01.01.02 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge: gleiche Regelungen wie für die Textil- und Bekleidungsindustrie (s. MB 12/01)

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (ohne Bayern)	159.300	Geh. Geh.Gr.	Ang.	15.12.01	01.03.02	<ul style="list-style-type: none"> - Neue einheitliche Gehaltsgruppenstruktur mit 10 Gruppen u. jew. einer Stufe für kfm., techn. Ang. und Poliere von mtl. 1.519 bis 4.289 € West 1.504 bis 4.247 € Berlin 1.355 bis 3.826 € Ost - wenn neues Gehalt höher, ist dieses ab Umstellung zahlbar - wenn neues Gehalt niedriger ist, wird die Differenz als Ausgleichsbetrag gezahlt u. durch Besitzstand abgesichert; Ausgleichsbetrag kann nicht mit zukünftigen Tariferhöhungen verrechnet werden, nimmt an diesen aber auch nicht teil - Eingruppierungsmerkmale: Grundqualifikation, ausgeübte Tätigkeit, Grad der Selbstständigkeit und der Verantwortung <p>Zugrundelegung des neuen Geh. einschl. evtl. Ausgleichsbetrages bei Berechnung von 13. ME und allen SZ</p>
			SZ	"	"	"	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post Euro Express Deutschland GmbH & Co. OHG	1.000	Entg. Z VermL S	AN AN		01.01.02 31.12.03/ 31.12.02 01.01.02 31.12.03 (AZ u. Url.: 31.12.02)	Erstabschluss nach Ausgliederung aus der Deutschen Post AG: ETV mit u. a. folgenden Regelungen: - Jahresgrundentgelt (auszahlbar in 12 gleichen Beträgen) und leistungsbezogene variable Jahreszahlung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen (auszahlbar im April des Folgejahres) - 6 Entg.Gr. im Bereich Marketing, Kundenservice, Vertriebsunterstützung, IT und Administration Monatsgrundentgelt zwischen 1.534 - 4.090 € - 3 Entg.Gr. im Bereich Accounting Monatsgrundentgelt zwischen 2.229 - 4.261 € Zeitzuschläge von 25 - 135 % 6,65 €/Mon. - Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge in Postbank Pensionsfonds/Direktversicherung möglich - Übergangsregelungen aus Anlass der Ausgründung MTV mit u. a. folgenden Regelungen: 38,5 Std./W. bei AZ-Flexibilisierung Ausgleichszeitraum 12 Mon. (Abweichungen durch freiwillige BV möglich) 26 - 30 AT gestaffelt nach Lj. Krankengeldzuschuss nach 6 W. ab vollend. 4./9. J. BZ bis zu 3/4 Mon. - Kündigungsschutzregelungen ab vollend. 55. Lj. und 15 J. BZ - Übergangsregelungen aus Anlass der Ausgründung
ver.di	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	77.100	Entg. S AV S	AN Ausz.	14.01.02	01.10.01 31.10.02 " "	nach 7 Nullmonaten (Oktober 2001 bis April 2002) - 2,4 % ab 01.05.02 - ersatzlose Streichung der Härtefallklausel für abweichende Gehälter bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung - 2,4 % ab 01.05.02 - Ost: zusätzliche Erhöhung von 15 € in allen Ausbildungsjahren (tabellenwirksam) - ersatzlose Streichung der Sonderregelung zur Absenkung der AV

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Reisebürogewerbe Bundesgebiet West und Ost			AN Ausz.	14.01.02	kündbar: 31.12.02	<p>Änderung des MTV mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung und Dynamisierung auf 50 % der Entg.Gr. D 3, mind. 1.075 € (bisher 1.056 €) - Aufnahme aller Teilbranchen, touristischen Hilfs- u. Nebenbetriebe in den sachlichen Geltungsbereich
			U-Geld				
			S				
			VermL	"	"	"	Verlängerung des TV (zz. West: 26,59 €, Ausz. 13,29 €; Ost: 6,65 €)
			S	"	"	01.01.02 31.12.04	<p>TV zur Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgelte - Umwandlung von Zeitwertguthaben auf Basis freiwilliger BV und nach Zustimmung der TV-Parteien als zusätzl. Option - Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Prüfung einer förderfähigen Branchenlösung
			AZ S	AN	"	01.01.02 31.12.03 (o. Nachwirkung)	<p>TV Beschäftigungssicherung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - befristete Absenkung von AZ und Vergütung zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen durch freiwillige BV, u. a.: AZ-Korridor von 38,5 - 30 Std./W. (Regel-AZ 38,5 Std./W.) max. für 9 Mon. (Folgevereinbarungen sind möglich) - Möglichkeit von Ausgleichszahlungen (auch unter Verwendung tarifl. und/oder freiwilliger Jahreszahlungen) - Härtefallklausel bei drohender Insolvenz zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen oder vergleichbarer wirtschaftlicher Härtefälle durch freiwillige und befristete BV

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	44.200	Entg.	AN	k. A.	01.01.02 31.12.02	nach einem Nullmonat (Januar) 3,04 % ab 01.02.02
NGG	Privathaushalte Berlin	1.100	Entg.	AN	k. A.	01.01.02 31.12.02	3,7 %
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.100	Entg.	AN	k. A.	01.01.02 31.12.02	2,8 %
ver.di	Arzthelferinnen Bundesgebiet West und Ost	300.000	Geh.	Ang.	23.01.02	01.01.02 31.12.02	West: 1,8 % Ost: 4,2 % inkl. Ost/West-Niveaueinpassung auf 85 %
			VermL	"	"	01.01.02 3 M/QE	30 € (bisher 26,59 €) mtl.
ver.di	Deutsche Post ITSolutions GmbH	1.000		AN		01.01.02 31.12.03/ 31.12.02	Erstabschluss nach Ausgliederung aus der Deutschen Post AG: ETV- und MTV-Bestimmungen analog "Deutsche Post Euro Express Deutschland GmbH & Co. OHG" (siehe S. 18) mit u. a. folgenden Abweichungen: 7 Entg.Gr., Monatsgrundvergütung zwischen 1.542 - 4.533 €
ver.di	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	9.500		Arb. Ang.	24.01.02	01.01.02 31.12.05	neuer MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 51,13 auf 100 € sowie Erhöhung um 50 €/J. Überstundenzuschläge im Separatbereich ab 233./223. Std. (bisher 243. Std.) ab 01.01.02/01.01.05
			W-Geld				
			Z	Arb.			

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Entsorgung Nord GmbH, Abfallbehandlung Nord GmbH, Plump & Nehlsen Schadstoffentsorgung Nord GmbH, Kompostierung Nord GmbH	k. A.	S	AN Ausz.	26.11.01	01.01.02 31.12.07	<p>neuer TV zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen - zu Stellenausschreibungen - zur familiengerechten Arbeitsplatzgestaltung - zur Fort- und Weiterbildung - zur Berufstätigkeitsunterbrechung - zur Frauenbeauftragten

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Stationierungsstreitkräfte (ohne Anhang H, Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe u. Anhang B AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	20.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.12.01 31.01.03	50 € Pauschale für Dezember 3,0 % ab 01.01.02

neu

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2001 sowie eine Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2001
32 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, **€ 10,--**

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **€ 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **€ 8,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **€ 8,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **€ 5,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **€ 5,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **€ 8,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

[a u f c a . 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 14,90 € *
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 03/02

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 10

unter anderem:

• Kali- und Steinsalzbergbau	1
• Steine-Erden-Industrie und Betonsteinhandwerk	2
• Holz verarbeitende Industrie	3
• Süßwarenindustrie	4
• Obst und Gemüse verarbeitende Industrie	4 - 5
• Bäckerhandwerk	5
• Bauhauptgewerbe	6
• Groß- und Außenhandel	7
• Einzelhandel	7 - 8
• Deutsche Post AG	9
• Bankgewerbe	10
• Versicherungsgewerbe	10

Tarifabschlüsse 11 - 21

unter anderem:

• Eisen- und Stahlindustrie	15
• Heizungsindustrie	16
• Maler- und Lackiererhandwerk	18
• Hotel- und Gaststättengewerbe	20
• Gewerbliche Berufsgenossenschaften	21

Redaktionsschluss: 15. März 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöherungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4 - 5
Baugewerbe	6
Handel	7 - 8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	13
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	14
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	15
Investitionsgütergewerbe.....	16
Verbrauchsgütergewerbe..	17
Baugewerbe	18
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	21

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Ohne Ergebnis blieb die erste Runde in den regional geführten Tarifverhandlungen der **chemischen Industrie**. Da einige Forderungsbestandteile (Modernisierung des bundesweit gültigen Rahmenentgelttarifvertrages sowie ein Modell der Erfolgsbeteiligung von Beschäftigten bei positivem Unternehmensergebnis) Bundestarifverträge betreffen, werden die weiteren Tarifrunden auf Bundesebene erfolgen.

Investitionsgütergewerbe

In der **Metallindustrie** sind die Tarifverhandlungen für den Tarifbezirk **Küste**, für die Tarifgebiete **Niedersachsen, Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen** auch nach der zweiten Runde ergebnislos verhandelt worden. Inzwischen haben die Arbeitgeber in der **baden-württembergischen Metallindustrie** in der dritten Verhandlungsrunde am 15. März erstmals ein Angebot vorgelegt. Für 2002 boten sie 2 % und für 2003 nochmals 2 % mehr Einkommen an. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll 24 Monate betragen. Gleichzeitig ließen die Arbeitgeber ihre Bereitschaft zu einem Einstieg in einen gemeinsamen Entgelt-Rahmentarifvertrag erkennen. Aus dem vorgeschlagenen Volumen für 2002 und 2003 sollen jeweils Einmalbeträge in betriebliche Ausgleichskonten fließen. Damit soll nach Auffassung der Arbeitgeberseite der betriebliche Anpassungsprozess finanziert werden. Den Zeitrahmen für die ERA-Einführung und Umsetzung bezifferte die Arbeitgeberseite bis zu acht Jahren nach Vertragsabschluss im Jahr 2003. Die IG-Metall-Bezirksleitung nannte das Angebot unzureichend.

Baugewerbe

Die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** fand am 26. Februar statt. Die Arbeitgeber sahen keinen Spielraum für Lohnerhöhungen und kündigten während der Verhandlungen die Rahmentarifverträge für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und die Angestellten.

In der 2. Verhandlungsrunde am 12. März legten sowohl die IG BAU als auch die Arbeitgeber ihre Forderungen zu den Rahmentarifverträgen vor. Ein Lohnangebot der Arbeitgeber gab es nicht.

Die Arbeitgeber fordern u.a., dass die flexibilisierte Arbeitszeit zur Regelarbeitszeit wird, die Stunden zur Flexibilisierung von 150 auf 200 erhöht und in diesem Zusammenhang die Überstundenzuschläge reduziert werden können. Für die Eingruppierung soll ausschließlich die Tätigkeit entscheidend sein und nicht mehr die Berufsausbildung und Qualifikation, die Unternehmen sollen nach ihrem Bedarf einstellen und entlohnen können; Fahrtkosten und Auslösung sollen abgesenkt und die Freistellungsregelungen reduziert werden.

Die IG BAU verlangt u.a. eine bessere Absicherung der Arbeitszeitkonten (außerhalb des Betriebes) und lehnt die Einbeziehung des Samstags in die Flexiarbeitszeit und Reduzierung der Überstundenzuschläge ab; sie schlägt vor, über bauspezifische Wege zur Arbeitszeitgestaltung zu diskutieren (Jahresarbeitszeitregelung auf der Basis von 37 Stunden/Woche mit verbessertem Kündigungsschutz); die Berufsausbildung müsse bei der Eingruppierung und Entlohnung ihren zentralen Stellenwert behalten; die Fahrtkostenerstattung und die Vergütung von Wegezeiten als Arbeitszeit sollen verbessert und die Unterkünfte auf Baustellen besser geregelt werden. Die Forderung der Arbeitgeber zu den Freistellungsregelungen lehnt die IG BAU ab.

Das Gesamtvolumen der Forderung (u.a. 4,5 % Einkommenserhöhung, s. Monatsbericht 02/02) hat sich damit lt. IG BAU beträchtlich erhöht. Die Verhandlungen werden am 26. März fortgesetzt.

Handel

Für die Beschäftigten im **nordrhein-westfälischen Groß- und Außenhandel** fordert ver.di Einkommenserhöhungen im Gesamtvolumen von 6,5 %, welche außer zur Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Erreichung eines vollen 13. Monatsentgelts verwendet werden sollen.

ver.di fordert für die ArbeitnehmerInnen **des nordrhein-westfälischen Einzelhandels** eine Vorweganhebung um 50 € für alle Lohn- und Gehaltsgruppen bzw. um 15 € für alle Stufen der Ausbildungsvergütungen sowie eine 3,7 %ige Tarifierhöhung. Mit der Vorweganhebung will ver.di insbesondere die unteren Entgeltgruppen berücksichtigen. Der neue Tarifvertrag soll eine Laufzeit von 12 Monaten haben. 120 € monatliche Gehaltserhöhungen bzw. 73 Cent Lohnerhöhungen je Stunde werden für die ArbeitnehmerInnen des **Thüringer Einzelhandels** gefordert, für die Ausbildungsvergütungen eine monatliche Erhöhung von 50 € sowie die Übernahme für mindestens ein Jahr und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Weitere Tarifforderungen siehe im Tabellenteil.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** geht ver.di mit der Forderung nach deutlicher Erhöhung der Realeinkommen und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung im Gesamtvolumen von 6,5 % in die diesjährige Tarifrunde. Die Entgelttarifverträge laufen zum 30. April aus. Aufgrund des geplanten Personalabbaus im Bankgewerbe hat die ver.di-Tarifkommission einen differenzierten Maßnahmenplan zur Beschäftigungssicherung gefordert, der folgendes enthält: tarifliche Vereinbarung zum Abbau von Überstunden, uneingeschränktes Recht auf Teilzeitarbeit, Regelungen zur Möglichkeit der befristeten Arbeitszeitverkürzung auf bis zu 31 Stunden/Woche bei anteiligem Gehaltsausgleich, Verbesserung der Altersteilzeit (Rechtsanspruch und Mindestbezüge von 85 % des letzten Nettoentgelts), tariflicher Anspruch auf Weiterbildung für alle ArbeitnehmerInnen von mind. 10 Tagen im Jahr und einen Stufenplan zur generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Eine Service- und Qualifizierungsgesellschaft soll u.a. die Einrichtung einer bundesweiten Jobbörse und die Qualifizierung der Beschäftigten übernehmen. Der hohe Stellenwert der Ausbildung und die Übernahme von Auszubildenden sollen beibehalten werden. Die Tarifverhandlungen beginnen am 25. April.

Am 21./22. Februar hat die Tarifkommission für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes** die Forderungen aufgestellt. ver.di berechnet das Gesamtvolumen mit 6,5 %, welches sich wie folgt zusammensetzt: deutliche Erhöhung der Entgelte, Ausbildungsvergütungen und Zulagen (Laufzeit 12 Monate) und eine überproportionale Anhebung der unteren Gehaltsgruppen; einen Anspruch auf 10 Tage bezahlte Freistellung für die berufliche Weiterbildung im Jahr; Ergänzung der tarifvertraglichen Regelung zur Entgeltumwandlung um das Recht, andere Durchführungswege/-formen unter Einschluss staatlicher Förderung (Riester-Rente) in Anspruch nehmen zu können; die Ausbildung soll verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten in den Innendienst. Die erste Verhandlungsrunde findet am 13. Mai statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG**, Bundesgebiet West und Ost, fordert ver.di eine einheitliche lineare Erhöhung der Einkommen von 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Außerdem sollen die noch unterschiedlichen Höhen des Weihnachtsgeldes in den Tarifverträgen für die Angestellten und Auszubildenden auf einheitlich 100 % eines Monateinkommens angehoben werden. Die Friedenspflicht endet am 30. April 2002.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die Beschäftigten des **Hotel- und Gaststättengewerbes** gibt es jetzt einen Tarifvertrag zur Altersvorsorge, der eine Anschubfinanzierung in Höhe von 150 € vorsieht, die teils aus dem Urlaubsgeld und einem Arbeitgeberzuschuss finanziert wird. Darüber hinaus zahlen die Arbeitgeber einen Zuschuss von 16 %, wenn die Beschäftigten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung nutzen.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	5,5 % Laufzeit 12 Mon. Die Erhöhung soll so gestaltet sein, dass sie einer realen Einkommenserhöhung sowie dem langfristigen Ziel des gemeinsamen Entg.-TV dient.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papierherzeugende Industrie Hessen	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.02	120 € mtl. Erhöhung in allen Gruppen Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	40 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 640,14 661,10 718,88 747,00 €) von 319,05 auf 478,57 €/J.
	Bundesgebiet Ost	5.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	Stufenplan zur Einkommensangleichung an das westdeutsche Tarifniveau (bisher 88,16 % im Durchschnitt der westdeutschen Tarifsätze) - Erstabschluss von VermL mit Stufenplan zur Erreichung von 39,88 €/Mon. - bei Anlage zur Altersvorsorge Zuzahlungen entsprechend der westdeutschen Förderung
			VermL S	"		
IGM	Sägeindustrie – Holzbearbeitende Industrie Hessen	4.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.02 "	5,5 % Laufzeit 12 Mon. 40 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	43.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.02	4,6 % Laufzeit 12 Mon.
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	S	AN Ausz.		Abschluss eines TV zur Altersvorsorge, u.a. - Anspruch auf Entgeltumwandlung mit eigenständiger Tarifförderung - Durchführungswege in Form von Direktversicherung, Vereinbarung über die Anwendung der SOKA-Bau, Pensionsfonds bzw. den Konsortialvertrag der chemischen Industrie
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.000	S	Arb. Ang. Ausz.		Abschluss eines TV zur Altersvorsorge, u.a. - Anspruch auf Entgeltumwandlung mit eigenständiger Tarifförderung - Nutzung des Pensionsfonds der chemischen Industrie

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen, Nordrhein, Westfalen-Lippe, Hessen	111.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	Beschluss der Tarifkommissionen: 5,5 %
			AV	Ausz.	„	Erhöhung um 40 € mtl. für alle Ausbildungsjahre (ohne Westf.-Lippe) Laufzeit: 12 Mon.
	Thüringen (einschl. Spielwarenindustrie)	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	5,5 % sowie Anhebung des Facharbeiterecklohns um 30 ct/Std. bzw. des Eckgehaltes um 49,59 € zur Angleichung an das Westniveau
			AV	Ausz.	„	Erhöhung um 40 € mtl. für alle Ausbildungsjahre Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Polstermöbel- und Matratzenindustrie NRW	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.04.02	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	28.02.02	4,5 % Abschluss eines Tarifvertrages zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Eckpunkten: - Umwidmung der VermL (319,05 €/J.) in einen AG-Beitrag zur Altersvorsorge an die Müllerei-Pensionskasse in Höhe von 380 € jährlich - Auslaufen des TV VermL zum 01.01.02 - Möglichkeit der zusätzlichen Entgeltumwandlung mit flexiblen AN-Beiträgen - Möglichkeit, private Altersvorsorgebeiträge mit staatl. Förderung an die Müllerei-Pensionskasse abzuführen
NGG	Fischwirtschaft Bremerhaven	2.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	28.02.02	5,0 % Abschluss eines TV zur Altersvorsorge
NGG	Fisch- u. Geflügelwirtschaft Cuxhaven	1.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	28.02.02	5,0 % Abschluss eines TV zur Altersvorsorge
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet Ost	1.300	 AZ	AN Ausz.	31.12.01	neuer MTV mit u. a. folgender Verbesserung: von 39 auf 37 Std./W.
NGG	Süßwarenindustrie NRW	14.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02	5,0 %, Laufzeit 12 Mon.
NGG	Obst und Gemüse verarb. Industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.100	Entg. AV VermL	AN Ausz. "	31.03.02	5,5 % Erhöhung und Umwandlung in Beträge zur Altersvorsorge (zz.: mtl. 33,23 €/16,62 €f. AN/Ausz.)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Obst u. Gemüse verarb. Industrie NRW	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02	5,0 %, Laufzeit 12 Mon.
			S	Ausz.	"	Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete (50 % der Ausgebildeten für mind. 6 Mon.)
			S VermL	AN Ausz.		600 € jährl. AG-Beitrag zur Altersvorsorge unter Berücksichtigung der bisherigen VermL (33,23 €/Mon.)
NGG	Baden-Württemberg	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.02	5,0 %, Laufzeit 12 Mon.
			S	"		Vereinbarung zur tariflichen Altersvorsorge
NGG	Nährmittelindustrie NRW	6.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02	6,0 %, Laufzeit 12 Mon.
			S	"		Verhandlungsaufnahme zur tariflichen Altersvorsorge
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	18.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	4,5 %
			S	"		Verhandlungsaufnahme zur tariflichen Altersvorsorge
	Bayern	38.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.02	4,75 %
			S	"		Vereinbarung zur tariflichen Altersvorsorge

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost		AZ		gek. zum 30.04.02	<p>Änderungen zum RTV (siehe auch „Das Wichtigste in Kürze“, S. I), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung einer Jahres-AZ mit u.a. folgenden Eckpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Wochen-AZ von 39 auf 37 Std./W. bei vollem Lohnausgleich - Regel-AZ von 7,4 Std./Tag (Montag bis Freitag) - fester Monatslohn auf Basis von 161 Std. u. gestaffelte Überstundenregelung - zwingende Absicherung der AZ-Konten gegen Insolvenz - Kündigungsverbot bei Stundenguthaben - tariflicher Anspruch auf bezahlte Freistellung am Ende einer auswärtigen Arbeitswoche - Anspruch auf Freistellungen aus besonderem Grund bei allen Lebensgemeinschaften neben der Ehe (auch der gleichgeschlechtlichen) <p>Festschreibung mehrerer Mindestlohngr.; keine Verschlechterung der bisherigen Berufsgruppeneinteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtkostenerstattung für jeden gefahrenen km (zz. ab 6 km) - Verbesserung der Kündigungsfristen durch Anpassung an die gesetzlichen
			LG.			
			S			

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Niedersachsen/ Bremen	100.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	111 € mtl. Erhöhung für alle Gr.
	NRW	299.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	6,5 % Gesamtvolumen zur Anhebung der Einkommen und zur Erreichung eines vollen 13. ME. (zz. U-Geld: 613,55 €, W-Geld: 403,92 €)
	Rheinland-Rhein- hessen	30.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	0,75 € Erhöhung pro Std., mind. 6,5 %
			AV	Ausz.	"	50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 485,22 571,11 643,72 €)
	Pfalz	15.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	0,75 € Erhöhung pro Std., mind. 6,5 %
			AV	Ausz.	"	50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 509,25 619,69 732,68 €)
	Saarland	12.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	115 € mtl. Erhöhung für alle Gr.
			AV	Ausz.	"	mtl. Erhöhung um 36 / 40 / 45 € im 1./2./3. Ausbildungsjahr (zz.: 513,33 556,80 648,83 €)
	Bayern	177.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	125 € mtl. Erhöhung für alle Gr., Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.02	45 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 605,37 643,21 679,00 €)
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.02	0,75 € Erhöhung pro Std., mind. 6,5 %
			AV	Ausz.	"	50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 556,80 615,08 697,91 €)
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	80.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	50 € Vorweganhebung, darauf 3,8 % Erhöhung, Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.02	6,5 % (zz.: 561,85 627,49 716,76 €)

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Einzelhandel Niedersachsen	216.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02 31.07.02	120 € Erhöhung für alle; Laufzeit: 12 Mon. 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 531 604 694 710 €)
	Bremen	22.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02 31.07.02	120 € Erhöhung für alle; Laufzeit: 12 Mon. 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
	Nordrhein- Westfalen	463.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02 31.07.02	50 € Vorweganhebung, darauf 3,7 % Erhöhung, Laufzeit: 12 Mon. 15 € Vorweganhebung, darauf 3,7 % Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (zz.: 572 636 729 779 €)
	Thüringen	53.200	Lohn Geh. Z AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02 31.08.02	Lohn: 0,73 €/Std.; Geh.: 120 € mtl. für alle Gruppen; Mehrarbeitszuschläge für Teilzeit-AN schon ab Über- schreitung der festgelegten AZ - 50 € mtl. für alle Ausbildungsjahre (zz.: 512 578 663 €) - Übernahme der Ausz. für mind. 1 J. und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	160.000	Lohn Geh. AV W-Geld	Arb. Ang. Ausz. Ang. Ausz.	30.04.02	6,5 %, Laufzeit 12 Mon. von 91,73 % (West) / 64,67 % (Ost) auf einheitlich 100 % eines ME

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	471.600	AV Entg. AZ Qual. S	AN Ausz "	30.04.02	6,5 % im Gesamtvolumen, bestehend aus: - deutlicher Erhöhung der Realeinkommen - Regelungen zur Beschäftigungssicherung u.a.: - tarifliche Vereinbarung zum Abbau von Überstunden - uneingeschränktes Recht auf Teilzeit - Regelungen zur Möglichkeit befristeter AZ-Verkürzung auf bis zu 31 Std./W. bei anteiligem Gehaltsausgleich - Stufenplan zur generellen Verkürzung der Wochen-AZ - Anspruch auf Weiterbildung von mind. 10 Tagen/J. - Verbesserung der Altersteilzeit (Rechtsanspruch u. mind. 85 % des letzten Netto-ME) - eine Service- u. Qualifizierungsgesellschaft soll u.a. die Einrichtung einer bundesweiten Jobbörse übernehmen - Beibehalt des hohen Stellenwerts von Ausbildung u. Übernahme der Ausz.
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	226.900	Entg. AV Z Qual. S S	AN Ausz. " "	31.05.02	6,5 % im Gesamtvolumen, bestehend aus: - deutlicher Erhöhung (überproportionale Anhebung der unteren Geh.Gr.), Laufzeit 12 Mon. - Anspruch auf 10 Tage bezahlte Freistellung für berufliche Weiterbildung/Jahr - Ergänzung der tarifvertraglichen Entgeltumwandlung um das Recht andere Durchführungswege/-formen unter Einschluss staatlicher Förderung (Riester-Rente) in Anspruch nehmen zu können - Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses von max. 25 € auf 40 € - verstärkter Ausbildung, insbesondere im Hinblick auf eine unbefristete Übernahme in den Innendienst

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bewachungsgewerbe Niedersachsen	7.400	Lohn	Arb.	30.06.02	7,0 %, Laufzeit 12 Mon.; Tarifizierung aller ausgeübten Tätigkeiten, die nicht im TV stehen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.		6,0 %, Laufzeit 12 Mon.

Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristik Mecklenburg-Vorpommern	900	Lohn	Arb.	11.02.02	01.03.02 28.02.03	nach 14 Nullmonaten (Januar 2001 bis Februar 2002) 25,56 € Erhöhung mtl. in allen Gruppen 6,44 € Erhöhung mtl. Stufenerhöhung ab 01.09.02
			AV	Ausz.	„	„	nach 14 Nullmonaten (Januar 2001 bis Februar 2002) von 226,50 321,60 355,35 € auf 230 330 345 € auf 250 345 380 € ab 01.09.03
			VermL	Arb. Ausz.	„	01.01.03	Erstabschluss: 7 € mtl.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	800	Entg. AV S AZ	AN Ausz. AN	22.01.02 21.12.01	01.04.02 30.06.03	4,5 % Anwendung des TV Altersteilzeit auch für AN, die im Zeitraum vom 01.08.49 bis 31.12.51 geboren sind

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	12.300	S	Arb. Ang. Ausz.	12.12.01	01.12.01 31.12.06	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung: Regelung wie NRW (s. MB 12/01, S. 6 sowie MB 08-09/01, S. 9) - Abschluss eines, ab 2002 unbefristeten, TV über die Durchführung der Sommerzeit
			S ERTV	Arb. Ang.	„		Aufnahme von Gesprächen über die Einführung eines gemeinsamen ERTV
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet West (ohne Bayern) und Ost	9.900	S	Arb. Ang. Ausz.	31.01.02	01.01.02 31.12.08	<p>Abschluss eines TV zur tariflichen Altersvorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Entg.-Umwandlung (SZ, U-Geld, VermL) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen - für jede in der Sozialversicherung beitragsfreie 100 € Zuschuss des AG von 5 €/ 10 €/ 13 € jeweils ab 01.01.02 /03 / 04 - Durchführungswege: SOKA-BAU oder Pensionsfonds bzw. über eine Direktversicherung nach dem Konsortialvertrag der chem. Industrie (s. MB 10/01).

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hessen	15.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.01.02 "	01.02.02 31.12.03 "	<p>nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.03</p> <p>nach einem Nullmonat (Januar) von 1.010 1.070 1.150 1.240 DM (= 516 547 588 634 €) auf 530 565 610 655 € auf 535 580 625 670 € ab 01.02.03</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet Ost	4.400	Lohn Geh. AV U-Geld AZ VermL	Arb. Ang. Ausz.	02.01.02	01.01.02	<p>Übernahme der TVe Bundesgebiet West für Arb. und Hessen für Ang. mit folgenden Abweichungen:</p> <p>87 % des West-Niveaus 100 % ab 01.01.06 durch Stufenregelung</p> <p>16 % eines ME ab 01.01.03 46,5 % ab 01.01.07 durch Stufenregelung (bisher keine Regelung)</p> <p>von 40 auf 39 Std./W. ab 01.01.03</p> <p>159,52 / 319,05 / 478,57 € (79,76 / 159,52 / 239,28 € für Ausz.) ab 01.01.04 / 01.01.05 / 01.01.06 (bisher keine Regelung)</p>

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- u. Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost	206.000	S	Arb. Ang.	04.03.02	01.04.02	<p>Vereinbarung von Eckpunkten zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Finanzierung können AN folgende Bausteine frei wählen (in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung): 24 Std./Jahr aus AZ-Konto, 2 Std. eines ME (wenn kein AZ-Konto vorhanden), AG-Zulage zu VermL, W-Geld, SZ, zusätzliches U-Geld, Sonder-/Einmalzahlungen, laufendes Entgelt (sofern zusätzliche Umwandlung gewollt) - tarifliche Zuzahlung für die AN in Höhe von 30 % auf den geleisteten Einzahlungsbetrag (Zusammensetzung: AG-Zuschuss von 12 %, Zuschuss von 18 %, wenn die AN zur Ansparung die Zusatzversorgungskasse wählen) <p>Erklärungsfrist: 22.03.02</p>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	9.100	S	Arb.	19.12.01	endet zum 31.05.02	unveränderte Verlängerung der Rahmenbedingungen für tarifliche Notstandsvereinbarungen auf betrieblicher Ebene vom 26.05.00
ver.di	Bremer Lagerhaus-Ges.-Logistics Group AG & Co. KG	3.500	S	Arb. Ang.	31.01.02	kündbar: 1 M/HJE	unveränderte Verlängerung des TV zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 22.09.97
ver.di	Umschlags- und Fachhandelsbetriebe Süddeutschland	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.10.01 " "	01.06.01 31.05.02 " "	2,1 % im Durchschnitt 1,8 % im Durchschnitt von 1.128 1.240 1.340 DM auf 1.190 1.302 1.402 DM = 608,44 665,70 716,83 €

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe ostfriesische Nordseeinseln	4.200	Entg.	AN	22.01.02	01.01.02 31.12.02	2,3 %
	Brandenburg	16.900	Entg. AV	AN Ausz.	24.01.02	01.08.01 31.07.02	nach 6 Verzögerungsmonaten (August 01 - Januar 02) 2,95 % ab 01.02.02 Die Entgelterhöhung aus den 6 Verzögerungsmonaten wird pauschalisiert und für andere tarifliche Zwecke zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die TV-Parteien im Frühjahr 2002 entscheiden.
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	29.01.02	01.02.02 28.02.03 "	3,0 % von 468,85 521,52 550,15 € auf 483,00 537,00 567,00 €
ver.di	Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)	2.100	Entg.	AN		01.01.02 31.05.03	2,3 %
			AV	Ausz.		"	Erhöhung um 5,0 % auf 493 534 589 €
			U-Geld S	AN		01.01.99 31.12.02	Erhöhung auf 600 € TV über die Beteiligung von AN sowie Freien MitarbeiterInnen an den Einnahmen aus der Kabelweiterleitung der Programme

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West	18.500 (West u. Ost)	Ratio	Ang.	26.02.02	01.01.02 k.A.	Ergänzungs-TV zum Ratio-TV mit Sonderregelungen bei Fusionen oder Ein-/Ausgliederungen (u.a. zu: besonderer Kündigungsschutz, Arbeitsplatzsicherung, Versetzung/Abordnung, Abfindung Altersteilzeit)

WSI-Tarifhandbuch 2002

[a u f c a . 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema**
Ältere ArbeitnehmerInnen
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 14,90 € *
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es
10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 04/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau 1
- Chemische Industrie 2
- Papierindustrie 2
- Kfz-Handwerk 3
- Holz verarbeitende Industrie 4
- Einzelhandel 5
- Friseurhandwerk 7
- Gebäudereinigerhandwerk 7
- Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft 7

Tarifabschlüsse 8 - 18

unter anderem:

- Metallindustrie 10
- Kfz-Gewerbe 10 - 11
- Elektrohandwerke 11
- Dachdeckerhandwerk 14
- Privates Verkehrsgewerbe 15
- Hotel- und Gaststättengewerbe 16
- Friseurhandwerk 16
- Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft 16
- Bewachungsgewerbe 17
- Wohnungswirtschaft 17

Redaktionsschluss: 15. März 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe.....	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Handel.....	5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9
Investitionsgütergewerbe.....	10 - 11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.. ..	12 - 13
Baugewerbe	14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Das, nach den regionalen Verhandlungen, erste Treffen auf Bundesebene der Tarifvertragsparteien der **westdeutschen chemischen Industrie** am 9. April 2002 wurde, ohne dass es zu einem Ergebnis kam, auf den 17./18. April vertagt. Ein konkretes Arbeitgeberangebot zur Einkommenserhöhung (5,5 %), Modernisierung des Bundesentgelttarifvertrags und Weiterentwicklung der tariflichen Jahresleistung liegt noch nicht vor.

Für das Bundesgebiet **Ost** wird u.a. eine Angleichung der Entgeltgruppe 1 an den entsprechenden Tarifsatz des Bezirkes Bayern in gleichmäßigen jährlichen Stufen sowie eine Überarbeitung des Bundesentgelttarifvertrages gefordert. Ziel ist das Erreichen vergleichbarer Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 1. Mai 2007. Nachdem das erste Treffen der Tarifvertragsparteien am 10. April 2002 ohne Ergebnis blieb, werden die Verhandlungen am 23. April in Potsdam fortgeführt.

Der „**Chemie-Pensionsfonds**“, der von der IG Bergbau-Chemie-Energie und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie mit der Hypo- und Vereinsbank als Variante zur zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge aus dem Vorsorge-Tarifvertrag für die chemische Industrie vereinbart wurde, ist vom Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen als erster Pensionsfonds in Deutschland genehmigt worden. Der Fonds wurde auch für weitere Branchen geöffnet (siehe auch MB 10/01).

Die Forderung für eine Erhöhung der Löhne und Gehälter in der **westdeutschen Papierindustrie** beläuft sich auf 5,5 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die (regional unterschiedlichen) Ausbildungsvergütungen sollen um 40 € mtl. in allen Ausbildungsjahren erhöht werden. Eine weitere Forderung ist die Anhebung der - ebenfalls regional unterschiedlichen - vermögenswirksamen Leistungen auf 478,57 € jährlich in allen Tarifbezirken. In der ersten Verhandlungsrunde am 20. März wurde von Arbeitgeberseite kein Angebot vorgelegt; die Fortsetzung der Tarifverhandlungen findet am 19. April 2002 statt.

Investitionsgütergewerbe

Im Tarifkonflikt der **Metall- und Elektroindustrie** hat die IG Metall am 8. April die erste bundesweite Warnstreikwelle in der diesjährigen Tarifrunde gestartet. Mehr als 44.000 Beschäftigte haben nach Gewerkschaftsangaben meist ein bis zwei Stunden die Arbeit niedergelegt. Die Warnstreiks sind inzwischen in fast allen Bundesländern mit sehr hoher Beteiligung fortgesetzt worden. Insgesamt haben sich nach Gewerkschaftsangaben bis jetzt knapp 100.000 Beschäftigte aus rund 400 Metall-Betrieben an den kurzfristigen Arbeitsniederlegungen beteiligt, um für höhere Einkommen und die Abschaffung der tariflichen Trennung von Arbeitern und Angestellten zu demonstrieren.

Am 15. März hatten die Arbeitgeber in **Baden-Württemberg** ein erstes Angebot über eine Einkommenserhöhung von jeweils 2 % für die Jahre 2002 und 2003 vorgelegt, das inzwischen von den Arbeitgebern in weiteren Tarifgebieten – zum Teil verändert - ebenfalls angeboten wurde. Die Angebote sind von der IG Metall als unzureichend abgelehnt worden. Eine „vorsichtige Annäherung“ sieht die IG Metall in Baden Württemberg bei der Einführung des Entgelttarifvertrags (ERA). In der 5. Verhandlungsrunde am 8. April hatte sie Lösungsmodelle für den Einstieg in den ERA vorgelegt. Auch im Tarifgebiet **Thüringen** kam nach Angaben der Tarifparteien Bewegung in die Verhandlungen um ein neues ERA-Abkommen. Keine Bewegung gab es hingegen bei den anderen Forderungsbestandteilen, wie z.B. der Forderung nach einer Verdienstsicherung für ArbeitnehmerInnen ab 55. Lebensjahr als weiteren Schritt zur Angleichung an das Westniveau. Es wurden neue Verhandlungstermine für den 17. und 23. April angesetzt. Für Baden-Württemberg gehen die

Verhandlungen am 15. April weiter. Auch für die anderen Tarifgebiete sind für April weitere Verhandlungstermine vereinbart worden.

Die Entgelte der Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** werden stufenweise um 3,2 % erhöht: nach einem Nullmonat ab 1. April um 2,4 % und ab 1. September um weitere 0,8 % bei einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2003. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich mit Wirkung vom 1. April im 1. und 2. Ausbildungsjahr um jeweils 3,5 % und im 3. und 4. Ausbildungsjahr um jeweils 3,0 %. Für eine Reihe von weiteren Tarifbereichen im Kfz-Gewerbe sind ähnliche Lohn- und Gehaltserhöhungen in einem Gesamtvolumen von 3,2 % abgeschlossen worden (Näheres siehe Tabellenteil).

Baugewerbe

Auch die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** am 26. März blieb ohne Ergebnis; die Arbeitgeber legten kein Angebot zur Erhöhung der Löhne und Gehälter vor. Die IG BAU will u.a. mehrere Löhne aus der Lohntabelle zu allgemein verbindlichen Mindestlöhnen nach dem Entsendegesetz erklären lassen und die Beschäftigungssicherungsklausel für das Bundesgebiet Ost und Berlin nicht wieder erneuern (Möglichkeit der Absenkung der Löhne/Gehälter um bis zu 10 %, bis zu 6 % für Berlin); die Arbeitgeber forderten nun u.a. auch Verschlechterungen im Tarifvertrag zum Leistungslohn (siehe auch Monatsbericht 03/02 und 02/02). Die Verhandlungen werden am 16./17. April fortgesetzt.

Handel

Für die Beschäftigten im **hamburgischen** und **baden-württembergischen Einzelhandel** fordert ver.di 6,5 % Einkommenserhöhungen, für den Einzelhandel in **Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen** jeweils einen Festbetrag von 120 € Im Einzelhandel Sachsen wird zusätzlich die Übernahme der Auszubildenden für mindestens ein Jahr und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefordert. Die regionalen Verhandlungsrunden in der diesjährigen Tarifrunde im Einzelhandel werden am 23. April in den ver.di-Landesbezirken **Nordrhein-Westfalen** und **Rheinland-Pfalz** eröffnet.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Gewerkschaft ver.di fordert für die ca. 160.000 Beschäftigten der privaten **Recycling und Entsorgungswirtschaft**, Bundesgebiet West und Ost, eine Erhöhung der Eckentgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,5 % sowie den Wegfall der Einstiegsentgelttarifregelung. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Der Bundesentgelttarifvertrag (BETV) wurde zum 30. April 2002 gekündigt.

Im Oktober 2001 hat ver.di einen neuen Bundesentgelttarifvertrag sowie einen Bundesmanteltarifvertrag abgeschlossen (Näheres siehe Tabellenteil).

Die IG BAU und ver.di haben am 7. März 2002 für die Beschäftigten der **Wohnungswirtschaft**, Bundesgebiet West und Ost, einen neuen Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2003 abgeschlossen. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden um durchschnittlich 2,6 % - im Bundesgebiet West ab 1. Mai 2002 und im Bundesgebiet Ost spätestens ab 1. März 2003 - angehoben. Weiterhin haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifliche Regelung zu leistungs-, bzw. erfolgsorientierten Vergütungsbestandteilen verständigt. Die bisher bereits für die Wohnungswirtschaft geltenden tariflichen Härtefallregelungen werden fortgeführt.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	8.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	31.03.02	- 4,7 % - Einführung einer Zulage für geprüfte KundenberaterInnen Einführung einer tariflichen Zusatzrente mit Möglichkeiten zur Umsetzung der „Riesterrente“ alternativ: Erhöhung der VermL (bisher 7,70 € mtl.)
	Baden-Württemberg	5.500	Lohn Geh. S VermL	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	wie Schleswig-Holstein, Hamburg

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	34.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.02	<ul style="list-style-type: none"> - Angleichung der Entg.Gr. 1 an den Tarifentgeltsatz E 1 des Tarifbezirks Bayern in gleichmäßigen jährlichen Stufen - ab Mai 2007 vergleichbare Tarifeinkommen - Angleichung der AV im gleichen Zeitraum <p>Überarbeitung des ERTV mit Übernahme der Zeitstufen aus Bundes-ERTV West</p> <p>Einführung einer zusätzlichen erfolgsbezogenen Bezahlung im Rahmen der tariflichen Jahresleistung (bisher 65 % eines ME)</p>
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet West	60.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.02	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung um 40 € mtl. in allen Ausbildungsjahren (AV regional unterschiedlich)
			VermL	Arb. Ang. Ausz.		Erhöhung auf 478,57 €/J. in allen Tarifbezirken (bisher regional unterschiedlich). Bei Überschreiten des Betrages durch Erhöhung der VermL um 159,52 €/J., Ausgleich in Form von wiederkehrenden zusätzlichen Vergütungen im 13. ME

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.700	Entg. AV Qual. S	AN Ausz.	31.05.02	6,5 %; Laufzeit 12 Mon. Einstieg in Verhandlungen zum Abschluss eines TV zur Qualifizierung
IGM	Kfz-Handwerk Pfalz	11.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	5,7 %
	Sachsen-Anhalt	16.000	Entg. AV AZ Url. U-Geld SZ VermL S	AN Ausz. Arb. Ang. Ausz. " "	31.03.02 31.07.02 jederzeit 4 W/ME 31.03.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. 30 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 335 383 419 455 €) von 38 auf 36 Std./W. - Urlaub: von 28 auf 30 AT - U-Geld: 50 % des UE (bisher 12,5 % eines ME ab 9 Mon. BZ) von 20 30 40 45 % auf 20 30 40 50 % eines ME nach 6 12 24 36 Mon. BZ TV über vermögenswirksame Leistungen mit der Möglichkeit der Verwendung zur Altersvorsorge
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02 31.07.02	4,5 % 20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 371 386 435 465 €)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Bayern	41.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.02 „	5,5 % Erhöhung um 40 € mtl. für alle Ausbildungsjahre Laufzeit: 12 Mon.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Hamburg	58.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	6,5 %, mind. 120 € mtl.
			AV S	Ausz.	31.07.02	- 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 527 644 748 €) - Lehrmittelbezahlung für Ausz. durch AG; Fahrgeldzuschuss bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - Verknüpfung von Altersteilzeit und Übernahme der Ausz.
	Hessen	149.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	120 € Erhöhung mtl. für alle; Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.		60 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 573 628 719 778 €)
	Baden-Württemberg	252.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	6,5 %; 1.450 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN; Laufzeit 12 Mon.
	Mecklenburg-Vorpommern	41.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.02	120 € Erhöhung mtl. für alle; 55 € Vorweganhebung für Geh.Gr. 2, letztes Tätigkeitsjahr; Laufzeit: 01.07.02 bis 30.04.03
			AV	Ausz.	31.08.02	120 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren; Laufzeit: 01.07.02 bis 30.04.03
	Sachsen	96.700	Lohn Geh. LGr. S	Arb. Ang.	30.04.02	- 120 € Erhöhung mtl. für alle; Laufzeit 12 Mon., keine Splittung der LGr. L1/2 - Zahlung der Funktionszulage für SB-KassiererInnen an Ausgangskassen ab der 1. Std. (zz. Zahlung bei mehr als 24 Std. im Wochendurchschnitt)
			AV S	Ausz.	31.08.02	- 35/40/50 € Erhöhung mtl. im 1./2./3. Ausbildungsjahr (zz.: 512 578 663 €) - Übernahme der Ausz. für mind. 1 J., Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	<p>6,5 % im Volumen, Laufzeit 12 Mon.</p> <p>Übernahme der Kosten, die den AN entstehen, wenn sie das Produkt des Postkonzerns zur „Riester-Rente“ in Anspruch nehmen</p> <p>Übernahme der Ausz., die während der Laufzeit des zu vereinbarenden TV erfolgreich ihre Ausbildung beenden, in ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis</p>
			S	"		
			S	Ausz.		

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	18.800	Entg. U-Geld S	AN Ausz.	31.07.02	<ul style="list-style-type: none"> - 6,5 % - Aufnahme eines zusätzlichen U-Geldes in den Entgelt-TV - Monatspauschale für Werkzeuge und Hilfsmittel
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Baden-Württemberg	36.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	0,40 €/Std. Erhöhung Ecklohn B (5,2 %)
ver.di	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.02	6,5 % der Eckvergütungen; Laufzeit 12 Mon., Wegfall der Einstiegsentgelttarifregelung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Dienstleistungsunternehmen - Bundesgebiet West	2.000	Entg.	AN	17.01.02	01.01.02 31.12.02	<p>2,5 %</p> <p>von 457 533 647 799 € auf 468 546 663 819 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der TV-Parteien beim Bemühen, das hohe Ausbildungsplatzniveau zu erhalten und evtl. auszubauen - Empfehlung der TV-Parteien zur Übernahme von Ausgebildeten nach erfolgreichem Abschluss für mind. 12 Mon.
			AV S	Ausz.	"	"	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	S	AN Ausz.	19.03.02	01.01.02 31.12.08	<p>Abschluss eines TV zur Altersvorsorge, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von VermL, U-Geld, SZ und sonstigen Entgeltbestandteilen möglich - alle gesetzlich zulässigen Formen der Altersversorgung möglich - Pensionsfonds der chem. Industrie kann gewählt werden - Zuschüsse bei Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung: für jede vollen 100 € ab 01.01.02/03/04 jeweils 5/10/13 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	129.700	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	07.03.02	01.04.02 31.12.04 ohne Nachwirkung	<p>Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung mit u. a. folgenden Änderungen (s. auch MB 12/98):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung des Anspruchs auf gesetzliche Teilzeit möglich, wenn BV entsprechend den Regelungen des TV vorliegt; wenn keine BV, Verpflichtung der Betriebsparteien über die Aufnahme von Verhandlungen über BV, wenn AN den Übergang in Teilzeit verlangt - abweichende Vereinbarungen über Regelungen für befristete Beschäftigung: Möglichkeit der einmaligen Verlängerung bis max. 2 J. nach zwischenzeitlicher Beendigung, für Schüler und Studenten achtmalige Verlängerung möglich; 4 J. max. Gesamthöchstdauer <p>Einzahlung von 1,5 Millionen € durch den Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V. in den Verein zur Beschäftigungsförderung unter der Voraussetzung, dass zur Fortführung des TV Zuschüsse durch die öffentliche Hand (wie zugesagt) in angemessener Höhe erfolgen müssen (Erklärungsfrist für die Zusage der Förderung durch Bund und Land war der 28.03.02)</p>
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	80.400	Entg. AV	AN Ausz.	08.04.02 "	01.04.02 28.02.03 "	<p>nach einem Nullmonat (März) 2,4 % 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.02</p> <p>nach einem Nullmonat (März) 3,5 % im 1. und 2. Ausbildungsjahr 3,0 % im 3. und 4. Ausbildungsjahr (bisher 428 448 489 538 €)</p> <p>Erklärungsfrist: 18.04.02</p>
	Rheinland-Rheinessen	14.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	25.03.02 "	01.04.02 31.01.03 "	<p>nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 3,2 %</p> <p>nach 2 Nullmonaten (Februar und März) von 429 442 458 511 € auf 445 455 475 525 €</p> <p>Maßregelungsverbot</p>
	Pfalz	11.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.03.02 "	01.04.02 31.03.03 "	<p>2,5 % 0,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.03</p> <p>von 414 445 491 532 € auf 429 460 506 542 €</p>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Saarland	6.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.03.02 "	01.04.02 28.02.03 "	nach einem Nullmonat (März) 2,5 % 0,7 % Stufenerhöhung ab 01.08.02 nach einem Nullmonat (März) von 418 429 443 500 € auf 435 445 465 525 €
	Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.03.02 "	01.04.02 28.02.03 "	nach einem Nullmonat (März) 2,25 % 0,95 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 nach einem Nullmonat (März) 2,25 % 0,95 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 (bisher 531,23 569,07 633,49 671,33 €)
	Bayern	75.100	Entg. AV	AN Ausz.	27.03.02 "	01.04.02 28.02.03 01.09.02 31.08.03	nach einem Nullmonat (März) 2,25 % 0,95 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 von 965 1.005 1.120 1.205 DM auf 520 540 590 635 €
	Elektrohandwerke Bundesgebiet West und Ost	460.000	Lohn Geh.	Arb. Ang. (Montagestellen)	25.02.02	01.09.01 31.12.04	in Abänderung des Gesprächsergebnisses vom 10.12.01 (siehe MB 01/2002) neue Vereinbarung über die Erhöhung eines Mindestentgeltes: West (einschl. Berlin-Ost): von 8,64 €/Std. auf 8,90 €/Std. ab 01.05.02 auf 9,00 €/Std. ab 01.05.03 auf 9,00 €/Std. ab 01.05.04 Ost: von 7,16 €/Std. auf 7,40 €/Std. ab 01.05.02 auf 7,70 €/Std. ab 01.05.03 auf 8,00 €/Std. ab 01.05.04 Die TV-Parteien werden die Allgemeinverbindlichkeit beantragen.
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.04.02 "	01.05.02 31.03.03 01.08.02 31.07.03	nach einem Nullmonat (April) 2,4 % von 371 386 435 465 € auf 381 396 445 475 € Erklärungsfrist: 19.04.02

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	05.12.01	01.01.02 31.12.02	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.02
	NRW	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	14.12.01	01.01.02 31.12.02	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.02
	Hessen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	05.12.01 "	01.01.02 31.12.02 "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.02 nach einem Nullmonat (Januar) von 494,42 540,44 593,10 € auf 509,50 556,50 611,50 € ab 01.02.02
NGG	Mineralbrunnen- u. Erfrischungsgetränkeindustrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	16.11.01	01.11.01 31.10.03	3,25 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.12.02
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Baden-Württemberg	3.500	Entg. AV S VermL	AN Ausz. "	14.03.02 "	01.02.02 28.02.03 01.07.02 31.12.08	nach einem Nullmonat (Februar) 2,8 % ab 01.03.02 Abschluss eines TV Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: TV VermL endet zum 30.06.02 - 248 / 124 € AG-Beitrag für AN/Ausz. zur Einzahlung in die Pensionskasse für 2002 - 440 € jährl. AG-Beitrag zur Altersvorsorge ab 2003, zusammengesetzt aus: 319 € bisherige VermL, 64 € eingesparte Sozialversicherung, 57 € Aufstockungsbetrag des AG; Ausz. erhalten 220 €/J. - Möglichkeit weiterer freiwilliger Entg.- Umwandlung (U-Geld, W-Geld) durch den AN, wobei die umgewandelten Beträge mit 10 % vom AG bezuschusst werden
NGG	Nährmittelindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.000	Entg. AV	AN Ausz.	04.10.01	01.08.01 31.07.02	2,95 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.11.01	01.10.01 30.09.02	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,3 % ab 01.11.01

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	97.400	S	Arb. Ang. Ausz.	28.11.01	01.01.02 31.12.05	<p>TV über zusätzliche, freiwillige Beiträge zur Altersversorgung, u.a.:</p> <p>Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (Unterschreitung Mindestlohn ausgeschlossen); Voraussetzung: Leistungsvereinbarung der Arbeitsvertragsparteien auf Grundlage des TV über eine tarifliche Zusatzrente</p>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsge- werbe Rheinland-Pfalz	23.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.01 "	01.10.01 31.12.02 "	nach 16 Nullmonaten (Juni 2000 bis September 2001) 4,4 % nach 16 Nullmonaten von 749 850 910 DM auf 785 890 955 DM = 401,36 455,05 488,28 €

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	77.600	Entg.	AN	18.03.02	01.01.02 31.12.02	nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 3,0 % ab 01.03.02
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) von 472,94 516,40 570,09 € auf 487,00 531,00 587,00 € ab 01.03.02
			SZ	AN Ausz.	"	k. A.	Neuer Mantel-TV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 1.000 - 1.200 DM (511,29 - 613,55 €) gestaffelt n. BZ auf 580 - 700 € ab 2003 auf 630 - 750 € ab 2005
			Z Url.				Erhöhung der Teildienstzulage von 140 DM (71,55 €) auf 80 € von 25/30 AT im 1./ab 3. Jahr BZ auf 25/28/30 AT im 1./im 2./ab 3. Jahr BZ
ver.di	Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen	34.000	Entg.	AN	22.11.01	01.01.02 31.12.02	2,0 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 600 810 1.010 DM auf 313 425 527 €
ver.di	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	ERTV S	AN	24.10.01/ 31.10.01	01.01.02 31.12.07	neuer Bundesentgeltrahmen-TV mit u. a. folgenden Änderungen: - 12 Entg.Gr. (bisher 11) - Verabredung der TV-Parteien zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reform der Vergütungsgruppen und Eingruppierungssystematik bis zum 31.03.02 - Besitzstandsregelungen
			SZ VermL S	"	"	"	neuer Bundes-MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Ost: 70/75 % eines ME ab 2003/2006 (bisher 65 %) Ost: 20 € mtl. (neu) - Möglichkeit zur Umwandlung von Entg., SZ, Zeitguthaben in andere Leistungen - vorrangig zur betrieblichen Altersvorsorge -, sofern AG Umwandlungsmodelle anbietet - Regelungen zum betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutz

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein	2.400	Lohn S	Arb.	05.12.01	01.02.02 31.01.03	nach einem Nullmonat (Januar) 2,5 % im Durchschnitt - Neufassung des fachlichen und persönlichen Geltungsbereichs - Einführung neuer LGr. im Separatwachdienst
	Baden-Württemberg	9.500	Lohn S	Arb.	11.03.02	01.06.02 31.05.03	2,8 % im Durchschnitt Einführung neuer LGr. für militärische Anlagen: 8,60 €/Std.
			Gehalt AV	Ang. Ausz.	"	"	2,7 %
IG BAU ver.di	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.03.02	01.05.02 30.06.03	2,6 % im Durchschnitt (Ost: spätestens ab 01.01.03) Arbeiter Hamburg: ersatzlose Streichung der Sonderregelung mit um 7/10/12 € höheren Monatslöhnen; dafür einmalige Sonderzahlung von 250 €
			AV	Ausz.	"	"	von 609 716 824 € auf 625 735 845 € (Ost: spätestens ab 01.01.03)
			S				- in Unternehmen mit Betriebsrat Einführung eines leistungs-/erfolgsorientierten Vergütungssystems mit Zustimmung der TV-Parteien möglich ((kündbar 31.12.04 ohne Nachwirkung) - Fortschreibung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung - Bekräftigung der TV-Parteien zur Fortführung der Gespräche über betriebliche Altersversorgung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang B (AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang	14.02.02	01.01.02 31.01.03	3,0 %

WSI-Tarifhandbuch 2002

[a u f c a . 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 14,90 € *
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 05/02

Das Wichtigste in Kürze I - IV

Tarifvertragsforderungen 1 - 8

- unter anderem:
- Klempner- und Installateurhandwerk 1
 - Groß- und Außenhandel 4 - 5
 - Einzelhandel 5
 - Deutsche Telekom 6
 - Ersatzkassen 8

Tarifabschlüsse 9 - 29

- unter anderem:
- Steinkohlenbergbau 10
 - Chemische Industrie 11 - 12
 - Kautschukindustrie 12
 - Papier erzeugende Industrie 12
 - Sägeindustrie / Holzbearbeitung 12 - 13
 - Metallindustrie 15 - 16
 - Heizungsindustrie 16
 - Elektrohandwerk 16
 - Klempner- und Installateurhandwerk 17
 - Kfz-Gewerbe 17 - 18
 - Holz verarbeitende Industrie 20
 - Kunststoff verarbeitende Industrie 20
 - Süßwarenindustrie 21
 - Maler- und Lackiererhandwerk 23
 - Deutsche Bahn AG 25
 - Wohnungswirtschaft 28
 - Bundesanstalt für Arbeit 29

Redaktionsschluss: 15. Mai 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG) Deutsche Postgewerkschaft (DPG) Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV) IG Medien (IG Med.) Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Handel	4 - 5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	8

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11 - 14
Investitionsgütergewerbe.....	15 - 19
Verbrauchsgütergewerbe..	20
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	21 - 22
Baugewerbe..	23
Handel	24
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25 - 26
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	27 - 28
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	29

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Im **westdeutschen Steinkohlenbergbau** wurde ein „Solidarpakt Steinkohle“ zwischen den Tarifvertragsparteien und dem DSK-Gesamtbetriebsrat als Sparbeitrag der Beschäftigten zur Arbeitsplatzsicherung abgeschlossen. Durch die Änderung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen reduziert sich u.a. die Jahresleistung für Arbeiter und Angestellte bis Ende 2005 auf insgesamt 2.156 €. Bisher wurden 114,05 % des Anfangsgehaltes der Gehaltsgruppe T 15 (2.649 € in 2002) gezahlt. Das von diesem Betrag zu zahlende Urlaubsgeld von 156 € bleibt bestehen. Weitere Änderungen betreffen den Hausbrand, die Regelungen zum Jubiläumsgeld, Fahrgeldzuschuss und Werkbusverkehr.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Nach zweitägigen Tarifverhandlungen konnte am 18. April ein Tarifabschluss für die **westdeutsche chemische Industrie** erreicht werden. Die Entgelte werden, regional unterschiedlich, zum 1. März, 1. April bzw. 1. Mai 2002 um 3,3 % für 12 Monate erhöht. Für den jeweils davor liegenden Monat wird eine Pauschale von 85 € gezahlt. Die Regelungen über Einstellungsstarifsätze bleiben unverändert in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der jeweiligen regionalen Tariferhöhungen steigen die *Ausbildungsvergütungen* um monatlich 23 €. In einer „Erklärung zum Ausbildungsplatzangebot“ stellten die Tarifvertragsparteien u.a. den Erfolg der im März 2000 vereinbarten Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes fest. Der erreichte hohe Stand des Angebotes sei nachhaltig zu sichern. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollten geeignete Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung für mind. 12 Monate übernommen werden.

Der *Bundesentgelttarifvertrag* (BETV) wurde weiterentwickelt und Richtbeispiele modernisiert. Die weitere Überarbeitung des BETV mit dem Ausbau der Durchlässigkeit zwischen den Entgeltgruppen und leistungsbezogener Entgeltsysteme wird in den nächsten 12 Monaten fortgesetzt werden.

Die außerdem beschlossene Überführung der *Entgeltgarantie* in den Gruppen E 5 bis E 8 in das normale Tarifentgelt wird Auswirkungen auf die Höhe von Zulagen, insbesondere Schichtzulagen, haben.

Durch ein „tarifliches Optionsmodell *Jahresleistung*“ kann mit freiwilliger Betriebsvereinbarung von der Höhe des Grundmodells (95 % eines Monatsentgelts) abgewichen und unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges ein neuer Prozentsatz (zwischen 125 und 80 %) vereinbart werden. Die Bewertung der wirtschaftlichen Situation erfolgt unternehmensspezifisch nach einem von den Tarifvertragsparteien entwickelten Kriterienkatalog. Bei Erstabschluss einer Betriebsvereinbarung nach dem Optionsmodell muss eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren vereinbart werden.

Am 30. April wurden die Tarifverhandlungen für die **chemische Industrie** in den **neuen Bundesländern** erfolgreich abgeschlossen. Ab 2009 werden die Entgelte und Ausbildungsvergütungen 100 % des Tarifniveaus in Berlin-West betragen. Die Einkommen werden ab 1. Mai wie im Bundesgebiet West um 3,3 % sowie ab 1. Oktober als Angleichungsfaktor um weitere 2,8 % erhöht. Im Jahr 2003 wird der westdeutsche Abschluss übernommen und eine weitere Erhöhung von 2,8 % zur Erreichung des Tarifniveaus gezahlt. Ab 2004 gilt eine Sonderregelung, die Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien eine zeitliche Verzögerung der Angleichungsschritte gestattet.

Für das Bundesgebiet Ost wurde - wie in West - ebenfalls durch ein „tarifliches Optionsmodell *Jahresleistung*“ die jährliche Sonderzahlung (65 % eines ME) neu geregelt. Die Abweichung darf nach oben maximal 30 % (= 95 % eines ME), nach unten bis 15 % (= 50 % eines ME) betragen.

Die Ausbildungsplatz-Initiative wird auch weiterhin fortgeführt werden. Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass von den Betrieben auch weiter über Bedarf ausgebildet wird. Unter anderem werden mit den jeweiligen Landesregierungen und -ämtern „Bündnisse für junge Arbeit“ abgeschlossen, um eine Übernahme nach der Ausbildung zu ermöglichen.

Die Beschäftigten in der **westdeutschen Papierindustrie** erhalten neben einer Pauschale von 75 € für den Monat März (ohne Ausz.) ab 1. April 2002 (Ausz. ab März) eine Einkommenserhöhung von 3,3 % mit einer Laufzeit bis 31. März 2003. Darüber hinaus werden die, in den regionalen Bereichen in unterschiedlicher Höhe, bestehenden vermögenswirksamen Leistungen in 2 Stufen erhöht, so dass ab Januar 2003 in allen Tarifbezirken einheitlich 478,57 € pro Jahr gezahlt werden. Für die Tarifbezirke, in denen der jährliche Höchstbetrag durch die vereinbarte Stufenerhöhung überschritten wird, wurde ein Ausgleich im 13. Monatseinkommen durch wiederkehrende zusätzliche Vergütungen vereinbart.

Die Tarifverhandlungen für die **Papierindustrie** in den **neuen Bundesländern** blieben bisher ohne Ergebnis. Die Forderungen der IG BCE hatten u.a. einen Stufenplan zur Einkommensangleichung an das westdeutsche Tarifniveau und den Erstabschluss von vermögenswirksamen Leistungen mit Regelungen zur Altersvorsorge entsprechend der westdeutschen Förderung zum Inhalt. Das nächste Treffen der Tarifvertragsparteien wurde für den 15. Mai in Brehna vereinbart.

Auch die 5. Verhandlungsrunde in der **ostdeutschen Kautschukindustrie** blieb ohne Ergebnis. Die Tarifverhandlungen werden am 16. Mai 2002 fortgesetzt.

Investitionsgütergewerbe

Rund eineinhalb Wochen nach Beginn der Streiks ab 6. Mai in der **Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg** und ab 13. Mai in **Berlin-Brandenburg** haben sich der Arbeitgeberverband Südwestmetall und der IG Metall-Bezirk Baden-Württemberg am 15. Mai in Böblingen für die Tarifgebiete **Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern** und **Südbaden** auf einen Tarifabschluss geeinigt. Für März und April gelten die Tarifsätze der Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungen weiter. Für Mai gibt es für die ArbeitnehmerInnen eine Pauschale von 120 €, für Auszubildende gestaffelt nach Ausbildungsjahren von 28 bis 35 €. Das Tarifvolumen erhöht sich ab 1. Juni um 4 % und ab 1. Juni 2003 um weitere 3,1 %. Dieses Volumen wird auf zwei Komponenten verteilt: Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden jeweils linear ab 1. Juni um 3,1 % und mit Wirkung ab 1. Juni 2003 um weitere 2,6 % erhöht. Das restliche Erhöhungsvolumen von 0,9 % bzw. 0,5 % fließt als Einmalzahlung in die ERA-Strukturkomponenten für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende ein (Näheres siehe im Tabellenteil). Am 21. und 22. Mai wird die zweite Urabstimmung in Baden-Württemberg stattfinden, in der die Mitglieder der IG Metall über die Annahme des Ergebnisses entscheiden werden. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 23. Mai vereinbart. IG Metall und der Arbeitgeberverband wollen nach Angaben von IG Metall-Vorsitzenden Klaus Zwickel am 16. Mai bereits über eine bundesweite Übernahme des Südwest-Abschlusses verhandeln.

In der 6. Verhandlung am 15. April hatten die Tarifvertragsparteien in Baden-Württemberg bereits in einer gemeinsamen Erklärung, d.h. vorbehaltlich einer Gesamtlösung und damit einer Einigung über das Steigerungsvolumen von Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen, wesentliche Eckpunkte über einen Entgelttarifvertrag festgelegt (siehe Tabellenteil). Auch für die Metallindustrie **Nordrhein-Westfalen** wurde vorbehaltlich einer Gesamtlösung in einem Gespräch am 12. April u.a. festgehalten, dass zunächst in sechs Modellbetrieben vorläufige ERA-Entgeltgruppen eingeführt und entstehende Kosten beobachtet werden. Auf der Basis der Erfahrungen aus den Modellbetrieben sollen künftige Entgeltgruppen, Grundentgelte, leistungs- und erfolgsabhängige Entgeltbestandteile und tarifliche Zulagen festgelegt werden. Der neue Entgelttarifvertrag soll bis spätestens Ende April 2004 fertig verhandelt und bis Ende 2008 betrieblich eingeführt werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** wurden in der Nacht zum 15. Mai in der fünften Verhandlungsrunde ergebnislos auf den 22. Mai vertagt. Nach Aussagen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) "liegen die Vorstellungen beider Seiten noch immer meilenweit auseinander". Ver.di strebe ein Verhandlungsergebnis in der nächsten Runde an, treffe aber gleichzeitig Vorbereitungen für eine Urabstimmung. Bisher kam es bundesweit in über 100 Betrieben zu Warnstreiks.

Ver.di fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 %. Die Arbeitgeber haben bislang 2,8 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten angeboten. Streitpunkt sind indirekt auch Tarifregelungen für die Drucker in den neuen Bundesländern. Der Bundesverband Druck und Medien verhandelt nur für die westlichen Länder. Ver.di will einen Tarifvertrag aber erst dann unterschreiben, wenn es ein Ergebnis in den getrennten Gesprächen für die ostdeutsche Druckindustrie gibt.

Die Tarifverhandlungen am 15. Mai für die Beschäftigten in der **Papier-, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** sind ergebnislos vertagt worden. Ver.di fordert eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Dem gegenüber steht ein Angebot der Arbeitgeber, das, auf 12 Monate berechnet, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,4 % bedeuten würde.

Die dritte Verhandlungsrunde wurde bundesweit von Warnstreiks und Protestaktionen begleitet. Ein neuer Verhandlungstermin steht bislang nicht fest.

Baugewerbe

Sowohl die vierte Verhandlungsrunde am 16./17. April, als auch die fünfte am 3. Mai für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** blieben ohne Angebot der Arbeitgeber und damit ohne Ergebnis. Die letzte Verhandlung wurde von bundesweiten Aktionen und Protestveranstaltungen mit ca. 12.000 Beteiligten begleitet.

Am 6. Mai empfahl die Bundestarifkommission dem Bundesvorstand der IG BAU das Scheitern der Verhandlungen zu erklären, welches dieser einstimmig beschloss. Die erste Runde der Schlichtungsverhandlung am 14. Mai unter Vorsitz von Dr. Heiner Geißler verlief ergebnislos. Nächster Schlichtungstermin ist der 21. Mai 2002.

Sollte auch die Schlichtung scheitern, wäre die Friedenspflicht erloschen und die IG BAU könnte dann mit der Urabstimmung über einen Arbeitskampf beginnen.

Handel

Die Tarifverhandlungen für den **Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg** und **Bayern** sind ergebnislos vertagt worden. Die Gewerkschaft ver.di teilte mit, das von den Arbeitgebern vorgelegte Angebot sei nicht verhandlungsfähig. Es sehe 1,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen für 12 Monate vor, dann 2,0 % Steigerung für weitere 12 Monate. Über die von ver.di geforderten Festbeträge (s. Tabellenteil und MB 03/2002) hätten die Arbeitgeber nicht verhandeln wollen.

Alle ersten Verhandlungen im **Einzelhandel** waren bisher ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgeber hatten keine Angebote vorgelegt. In der zweiten Verhandlung am 13. Mai in **Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz** und **Bayern** legten die Arbeitgeber inzwischen Angebote vor: in Nordrhein-Westfalen sollen Lohn und Gehalt für 24 Monate abgeschlossen werden, d.h. für die ersten 12 Monate mit einer Erhöhung von 1,7 % und für die folgenden 12 Monate mit einer Anhebung in Höhe der zu erwarteten Preissteigerungsrate. Die Verhandlungen

wurden ohne Ergebnis und ohne Vereinbarung eines neuen Termins abgebrochen. Ähnliche Angebote gab es in Rheinland-Pfalz und Bayern. Ver.di kündigte die Einleitung von Arbeitskämpfabstimmungen an.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Tarifvertragsparteien der **Deutschen Bahn AG**, Bundesgebiet West und Ost, haben einen neuen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die ArbeitnehmerInnen verschiedener Unternehmen des Konzerns zum Zwecke der Altersversorgung abgeschlossen. Die ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West).

Die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG**, Bundesgebiet West und Ost, am 25. April 2002 verlief ergebnislos. Die Arbeitgeberseite hatte kein Angebot zur Einkommenserhöhung (6,5 %) und zum Weihnachtsgeld (Anhebung auf einheitlich 100 % eines Monateinkommens) vorgelegt. Als neuer Termin wurde der 17. Mai festgesetzt.

Für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** fordert ver.di eine Anhebung der Entgelte um 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten, die unbefristete Übernahme der jetzigen Auszubildenden und für den Einstellungsjahrgang 2003 den Erhalt der Ausbildungsquote in der Mindestgröße des Jahres 2002. Die Verhandlungen wurden am 14. Mai 2002 aufgenommen und werden am 23. Mai fortgesetzt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** werden nach der ersten Verhandlungsrunde am 25. April am 29. Mai fortgesetzt. Die Arbeitgeber legten noch kein Angebot vor.

Auch für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes** legten die Arbeitgeber am 13. Mai kein Angebot vor, sondern verlangten als Vorbedingung für Tarifverhandlungen, dass ver.di sich gegen eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ausspricht. Der ver.di-Verhandlungsführer nannte diese Vermischung von Tarifverhandlungen und Sozialpolitik eine einmalige Provokation und erwartet in der zweiten Runde am 28. Mai ein verhandlungsfähiges Angebot.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	19.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.02	5,4 %; Laufzeit 12 Mon.
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Niedersachsen	32.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.02	siehe Heizungsindustrie Niedersachsen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schmuckwaren-, Edelmetall-, Uhrenindustrie Baden-Württemberg	12.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.02	<ul style="list-style-type: none"> - 6,5 % einschl. einem ersten Schritt zur Angleichung der Löhne an die Gehälter - Aufnahme von Verhandlungen über einen gemeinsamen ERTV
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.02	<p>5,5 %, Laufzeit 12 Mon.</p> <p>Erhöhung um 55 €</p>

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnen- industrie NRW	2.400	Entg. AV VermL	AN Ausz. AN	31.05.02 "	5,0 % von 26,59 auf 39,88 € mtl.

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Hamburg	54.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	120 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen, mind. 5,9 % Laufzeit 12 Mon.
			AV S	Ausz.	31.07.02	- 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 557,82 622,24 731,66 €) - Übernahme der Lernmittelkosten durch den AG
	Schleswig-Holstein	46.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	125 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.02	55 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 528,16 617,13 703,03 €)
	Hessen	93.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	120 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	prozentuale Anbindung an Geh.Gr. G3 oder LGr. L4: 40 / 42 / 47 / 50 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr (zz.: 607,08 663,32 749,52 800,50 €)
			S			Abschluss eines TV zur Altersvorsorge analog NRW (s. MB 06/00)
	Berlin-West u. -Ost	23.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	111 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen, mind. 6,5 % Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.02	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 563 646 727 €)
	Mecklenburg-Vorpommern	15.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	125 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.02	50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 449,94 485,73 582,87 €)
	Brandenburg	17.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	Vorweganhebung auf Westniveau, danach gleicher Abschluss wie Berlin
ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Baden-Württemberg	136.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02	6,5 %
			S			Abschluss eines TV zur Altersvorsorge

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	19.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	6,5 %
	Thüringen	18.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.04.02 31.07.02	120 € mtl. bzw. 0,71 €/Std. Erhöhung für alle Gruppen 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 574,69 625,31 706,61 €) Vereinbarung zur Übernahme Ausgebildeter für mind. ein Jahr
	Sachsen	40.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.02 "	120 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen, mind. 6,5 % Laufzeit 12 Mon. 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 563,44 597,70 631,96 €)
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02 "	120 € Erhöhung mtl. für alle Gruppen 60 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 595,50 656,50 737,50 €)
	Bayern	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	6,5 %, mind. 125 € Erhöhung mtl.
ver.di	Einzelhandel Bayern	326.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02 31.08.02	130 € Erhöhung mtl. für alle, 1.500 € Mindesteinkommen für Vollzeit-AN; Laufzeit 12 Mon. 70 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 574 634 726 774 €)
ver.di	Buchhandel Bayern	8.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02 "	6,5 %; Laufzeit 12 Mon. 55 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 631 677 744 €)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Telekom AG	69.000	Entg. S	AN Ausz. Ausz.	30.04.02	6,5 %, Laufzeit 12 Mon. Beibehaltung des Ausbildungsplatzniveaus in 2003; unbefristete Übernahme der Auszubildenden
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	6.700	Lohn	Arb.	31.03.02	6,8 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Redakteure/innen an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	9.000	Geh.	Ang.	31.07.02	6,5 %
ver.di	Redakteure/innen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	17.000	Geh.	Ang.	31.07.02	6,5 %
ver.di	Freie Journalisten/innen an Tageszeitungen Bundesgebiet West ohne Hessen	4.000	Honorar	arbeitnehmerähnliche Personen	31.07.02	6,5 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	8.700	Lohn Geh. Geh.Gr. VermL S	Arb. Ang. Ang. Arb. Ang. "	31.03.02	6,5 % im Gesamtvolumen Änderung der Gehaltsstruktur (u.a. Reduzierung der Stufen von 10 auf max. 6) von 13 auf 78 DM - Verbesserung der Altersteilzeitregelungen (u.a. Erhöhung des Aufstockungsbetrages von 83 auf 90 % - TV zur Entgeltumwandlung - TV zur Beschäftigungssicherung
ver.di	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	6.800	Geh. Z AV S U-Geld SZ S	Ang. Ausz. Ang. " "	31.03.02	5,5 % im Gesamtvolumen ab 01.02.02, Laufzeit 12 Mon. <u>Ost:</u> (außerhalb des Gesamtvolumens) - Anpassung an das Westniveau in Stufen ab 01.01.02 von 91 auf 100 % - Festlegung der Höhe von Leistungszulagen Angleichung der AV u. Übernahmegarantie Erhöhung (zz. 332 €) von 95 auf 100 % eines ME - Verbesserung der Altersteilzeit - TV zur Entgeltumwandlung
ver.di	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	Geh. AV Z S	Ang. Ausz. "	30.06.02	- lineare Anhebung einschließlich der Steigerungsbeiträge und Aufrückungszulagen um 5,8 %, Laufzeit 12 Mon. - Dynamisierung der Zulage gem. § 23 EKT (= eingefrorener Teil des U-Geldes, s. MB 11/99) tarifvertragliche Regelungen zur Umwandlung von Entgeltansprüchen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.02	01.01.02 31.12.02	300 € zusätzliche Einmalzahlung (ohne Ausz.) 2,5 %
			VermL	"	"	01.01.02	von 65 DM (= 33,23 €) auf 40 €
			S	Ausz.	"	01.01.02 31.12.02	<ul style="list-style-type: none"> - befristete Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon. - Übernahme nach Ablauf der 12 Mon. in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten - Zusage, in 2002 Ausbildungsverträge in gleicher Zahl wie in 2001 anzubieten
IG BCE	SaarEnergie GmbH	1.100	Entg.	AN	30.11.01	01.01.02 30.11.02	neuer Tarfbereich (bisher Saarbergwerke)
			AV	Ausz.	"	"	Grundvergütung zwischen 1.408 und 3.294 € 500 564 629 694 €
			Entg.Gr.	AN Ausz.	"	01.01.02 31.12.04	MTV mit u.a. folgenden Regelungen:
			AZ				einheitliche Entgeltstruktur: 15 Gr. mit jeweils 9 Stufen
			Url.				<ul style="list-style-type: none"> - 40 Std./W. (außer Konti-Betriebe) sowie max. 20 bezahlte Freischichten/J. (Ausz.: für 11,4 Schichten eine Freischicht, max. 15 Freischichten/J.); Gut-schrift auf Freizeitkonto u. Regelungen zu deren Entnahme - Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten durch BV u. mit Zustimmung der IG BCE - bezahlte Freistellung am 24. u. 31.12. (Sonderregelungen für Konti-AN)
			SZ				30 AT für alle AN
			VermL				<ul style="list-style-type: none"> - 3.011 € (= 156 € Erholungsbeihilfe, 2.855 € W-Geld); Ausz. 40 % - Erhöhung der SZ um 189,18 € (ohne Ausz.) als Zusatzleistung für die Dauer der Einführung eines AZ-Kontos, Ablauf ohne Nachwirkung mit Auslaufen der dazu vereinbarten BV
			S				26,59 €/Mon. oder 40 €/Mon. in Verbindung mit Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge
							<ul style="list-style-type: none"> - Deputatanspruch für AN (ohne Ausz.) auf 1.224 €/J. u. Wahlmöglichkeit der Leistungsart (auch zur Entgeltumwandlung in Verbindung mit zusätzlicher Altersvorsorge) - Aufnahme von Verhandlungen zu einem Ratio-TV nach Abschluss der Unternehmensmaßnahmen - Regelungen zu Chancengleichheit in Beruf und Familie und zur Teilzeitarbeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung SaarEnergie GmbH		S	AN	30.11.02	01.12.01 31.12.08	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Einführung von Telearbeit, bei Vorlage der gesetzlichen u. vertraglichen Voraussetzungen - Regelungen zur Vergütung bei Lehrgängen außerhalb der AZ <p>TV zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Umwandlung von W-Geld und VermL zur zusätzlichen Altersversorgung im Rahmen der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes (Entgeltumwandlung) bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (s. auch unter Sonstiges, Deputat) - Einzelheiten werden durch BV geregelt
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Saarland	61.500	SZ S	Arb. Ang. Ausz.	02.05.02		<p>Solidarpakt Steinkohle als Sparbeitrag der AN zur Arbeitsplatzsicherung mit Änderungen bei bestehenden Verträgen (TV bzw. BV), u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Jahresvergütung auf einheitlich 2.156 € (Ausz.: 862,40 €, bisherige Regelung für Arb./Ang.: 114,05 % des Anfangsgehaltes der Geh.Gr. T 15 = 2.649 € in 2002, davon jeweils 156 € als U-Geld); verbindliche Festschreibung der Regelung bis Ende 2005 - Wegfall des Anspruches auf Hausbrand für am 01.07.02 weniger als 20 J. im Bergbau beschäftigte AN und ab diesem Zeitpunkt neu eingestellte Ausz. als <i>Inaktive</i>

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle regionalen Bereiche West	560.600	Entg. ERTV	AN	18.04.02	reg. unterschiedlich: 01.03./ 01.04 / 01.05.02 kündbar: 31.03./ 30.04./ 31.05.03	85 € Pauschale für den jeweils 1. Mon. 3,3 % für weitere 12 Mon. Wiederinkraftsetzung der Regelung zu Einstellungstarifsätzen
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat Erhöhung um 23 € mtl. in allen Ausbildungsjahren ab dem Zeitpunkt der regionalen Tarifierhöhung (AV regional unterschiedlich)
			ERTV S	AN		01.07.02 31.12.05	- Weiterentwicklung des TV mit Modernisierung von Richtbeispielen - Überführung der Entgeltgarantie in den Gruppen E 5 bis E 8 in das normale Tarifentgelt mit u.a. Auswirkungen auf die Berechnung von Zulagen - Vereinbarung der TV-Parteien zur Entwicklung von Eckpunkten für optimale leistungs- und erfolgsbezogene Entgeltsysteme bis Ende 2002
			SZ S	"	"		durch freiwillige BV Möglichkeit zur Beteiligung am Unternehmenserfolg durch Änderung der tariflichen Jahresleistung (95 % eines ME): - max. 125 %, mind. 80 % eines ME - Bewertung der wirtschaftlichen Situation nach unternehmensspezifischen betriebswirtschaftlichen Kennziffern aus Kriterienkatalog der TV-Parteien - bei Erstabschluss einer BV 4 J. Mindestlaufzeit
	Bundesgebiet Ost	34.200	Entg. AV	AN Ausz. S	30.04.02	01.05.02 31.05.03	Fortführung der Ausbildungsplatz-Initiative, u.a.: - Sicherung des hohen Standes des Ausbildungsplatzangebotes - möglichst Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. - 3,3 % - 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 als Angleichungsfaktor zur Erreichung des Tarifniveaus in Berlin-West - Übernahme der Entgelterhöhung aus Bundesgebiet West in 2003 - ab 01.10.03 weitere 2,8 % Erhöhung als Angleichungsfaktor - Erreichung des Tarifniveaus Berlin-West in Stufen bis 2009 - ab 2004 Sonderregelung zur zeitlichen Verzögerung der Angleichungsschritte für Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung der TV-Parteien - Wiederinkraftsetzung der Regelung zu Einstellungstarifsätzen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	23.300	ERTV S	AN	30.04.02		Modernisierung des Entg.-Gruppenkataloges und Neugestaltung des Entgeltaufbaus
			SZ S	AN Ausz.	"		durch freiwillige BV Möglichkeit zur Beteiligung am Unternehmenserfolg durch Änderung der tariflichen Jahresleistung (65 % eines ME): - grundsätzliche Regelung wie West - max. 95 %, mind. 50 % eines ME
			S	Ausz.	"		Fortsetzung der Anstrengungen im Rahmen der Ausbildungsplatz-Initiative, u.a. - TV-Parteien gehen davon aus, dass Betriebe weiter über Bedarf ausbilden - Abschluss von „Bündnisse für junge Arbeit“ zwischen TV-Parteien und Landesregierungen und -arbeitsämtern zur Übernahme nach der Ausbildung
IG BCE	Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	23.300	Entg.	AN		01.05.02 30.04.03	282 € insg. Pauschale für November 2001 bis April 2002 2,8 %
			AV	Ausz.	"		100 € insg. Pauschale für November 2001 bis April 2002 von 577,76 628,89 674,91 715,81 € auf 590 640 690 730 €
IG BCE	Papier erzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West	60.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.04.02	01.03.02 31.03.03	75 € Pauschale für März 3,3 % ab 01.04.02
			AV	Ausz.	"	"	3,3 % Erhöhung der regional unterschiedlichen Vergütungen
			VermL SZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 31.12.03	- Erhöhung der regional unterschiedlichen VermL in 2 Stufen (jew. 6,65 €/Mon. ab 01.07.02 und 01.01.03) auf einheitlich 478,57 €/J. in allen Tarifbezirken - in den Tarifbezirken, in denen durch die vorgesehenen Erhöhungen die Höchstgrenze von 478,57 €/J. überschritten wird, Ausgleich in Form von wiederkehrenden zusätzlichen Vergütungen im 13. ME
IGM	Sägeindustrie / Holzbearbeitung Nordrhein-Westfalen	13.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.04.02	01.04.02 28.02.03	nach einem Nullmonat (März) 2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) Erhöhung um mtl. 27 € in allen Ausbildungsjahren (bisher: 503 536 602 638 €)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Fortsetzung Sägeindustrie / Holzbearbeitung Bayern	13.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.04.02 "	01.06.02 28.02.03 "	nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) 3,1 % nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) Erhöhung um 50 € mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 392,67 461,19 540,95 602,81 €)
	Steine-Erden- Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV SZ S U-Geld S	AN Ausz. " " "	01.04.02 " " "	01.04.02 31.03.03 01.01.02 kündbar 31.12.08	2,5 % Fortschreibung der Jahressondervergütung (100 % eines ME) mit Stand 31.12.01 Wegfall des U-Geldes für die ersten 2 AT der Arbeitsunfähigkeit bis max. 8 AT/J. (bisher 10 AT/J.) Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge mit Möglichkeiten der Entgeltumwandlung und zusätzlicher Tarifförderung bis zu 13 % durch den AG
IG BAU	Natursteinindustrie Rheinhesen-Pfalz (ohne LK Alzey und Mainz-Bingen)	1.200	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	22.04.02 " "	01.05.02 30.04.03 01.01.02	2,55 % Abschluss eines TV zur Alters-TZ, Laufzeit bis 31.12.09, u.a. - für AN ab 55. Lj. auf der Basis beiderseitiger Freiwilligkeit - Aufstockungszahlung: mind. 75 % des Entgeltes Abschluss eines TV zur tariflichen Zusatzrente, u.a. - AG kann alle gesetzlich zulässigen Anlageformen anbieten, SOKA-Bau muss vorgeschlagen werden - arbeitgeberseitige Tarifförderung: 5 / 10 / 13 € jeweils ab 01.01.02 / 03 / 04 für jede volle beitragsfreie umgewandelte 100 € Erklärungsfrist: 24.04.02
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	22.04.02		gleiche Regelung wie Natursteinindustrie Rheinhesen-Pfalz

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Rheinland-Pfalz	2.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	22.04.02		gleiche Regelung wie Natursteinindustrie Rheinhausen-Pfalz
IG BAU	Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz	3.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	22.04.02		gleiche Regelung wie Natursteinindustrie Rheinhausen-Pfalz
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.05.02	01.02.02 31.01.03	170 € insg. (Ausz. 50 €) Pauschale für Februar bis April 2,5 % ab 01.05.02

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestwürttemberg- Hohenzollern, Südbaden	851.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	15.05.02	01.03.02 31.12.03	<p><u>Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der Zustimmung durch die große Tarifkommission und der zweiten Urabstimmung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nach zwei Nullmonaten (März und April) 120 € Pauschale für Mai (Ausz.: 28/30/33/35 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr) 3,1 % ab 01.06.02 + 0,9 % ERA-Strukturkomponente als Einmalzahlung (ausgezahlt im Juli 2002 und April 2003) 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 + 0,5 % weitere ERA-Strukturkomponente als Einmalzahlung (ausgezahlt im September 2003) - Bereitstellung der ersten Strukturkomponente von 0,9 % für den Zeitraum vom 01.06.03 bis 31.12.03 zum Zwecke der ERA-Einführung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (ERA-Anpassungsfonds) - Möglichkeit zur Beantragung befristeter Sonderregelungen durch BR und AG und zur Prüfung bei den TV-Parteien bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit des Unternehmens, verursacht durch Weitergabe der Entgelterhöhungen. Voraussetzung: Vorlage eines Sanierungskonzeptes und Abschluss betriebsbedingter Kündigungen während Laufzeit der Sonderregelungen. - bei Nichtabschluss des ERA-TV (s.u.) bis zum 31.12.03 Vorweganhebung um 1,3645 %
			ERTV	AN Ausz.	15.04.02	<p><u>Eckpunkte eines Entgelttarifvertrags (hier ERA-TV):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - Entg.Gr. 7 (Eckentg.) = 2.035 €; auf dieser Basis werden die ERA-Kosten ermittelt - einheitliches Leistungsentg. im betrieblichen Durchschnitt = 15 % - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds, falls betriebliche Mehrkosten bei ERA-Einführung; Einigung der TV-Parteien auf weitere Kompensationsmöglichkeiten - bis 31.12.02 soll ERA-TV abgeschlossen sein - Betriebe können sich auf ERA-Einführung 2 J. vorbereiten (bis 31.12.04), anschließende betriebliche Einführung 3 J. (bis 31.12.07), Verlängerung der Einführung mit Zustimmung der TV-Parteien bis 31.12.08 möglich <p>Vereinbarung einer Maßregelungsklausel</p> <p><u>Erklärungsfrist:</u> 23.05.02, 16.00 Uhr</p>	
			S				

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metallindustrie Niedersachsen	129.700	AZ S	Arb. Ang. Ausz.			Keine Inkraftsetzung des TV zur Beschäftigungsförderung, da sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung sich nur unzureichend finanziell beteiligen wollten (s. auch MB 04/02)
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein- Westfalen	41.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.02 29.02.04	70 € Pauschale insg. für März und April 2,1 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.03.03
			Ausl.	Arb.		"	1,5 %
			AV	Ausz.		01.03.02 29.02.04	von 562,42 593,10 623,78 664,68 € auf 569,92 600,60 631,28 672,18 € auf 577,42 608,10 638,78 679,68 € ab 01.03.03
							Erklärungsfrist: 10.05.02
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein- Westfalen	71.300	Entg.	AN	10.04.02	01.05.02 31.03.04	nach einem Nullmonat (April) 2,2 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
			AV S	Ausz.		" 01.08.02 31.07.04	von 447,38 480,61 518,96 557,31 € auf 450 485 520 558 € auf 455 490 525 563 € ab 01.08.03
			VermL	AN Ausz.		" kündbar 31.03.04	32 € Zulage in 2002 für Ausz., die eine Zwischenprüfung mit einer Mindestbenotung von „ausreichend“ ablegen, 38 € ab 2003
			S				unveränderte Verlängerung (zz.: 26,59 €, Ausz. 13,29 € mtl.)
							Verhandlungsaufnahme am 22.04.02 über einen TV zur Entgeltumwandlung
	Baden- Württemberg	44.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.02	01.05.02 29.02.04	75 € Pauschale insg. für März und April 2,9 % 2,55 % Stufenerhöhung ab 01.03.03
			AV	Ausz.		" "	nach 2 Nullmonaten von 448,91 484,19 538,90 572,14 € auf 465 500 555 590 € 2,55 % Stufenerhöhung ab 01.03.03
			Ausl.	Arb.		" kündbar 29.02.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	32.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.02	01.05.02	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,3 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.03.03
			Ausl.	Arb.	"	"	1,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.04	von 460,16 471,41 516,40 553,21 € auf 467,50 478,50 523,50 560,50 € auf 475 486 531 568 € ab 01.08.03
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	14.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.04.02	01.04.02 28.02.03	nach einem Nullmonat (März) 2,5 % 0,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
			S				
	Hamburg	6.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.03.02	01.04.02 28.02.03	nach einem Nullmonat (März) 2,5 % 0,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.02
	Hessen, Rheinland-heinhessen, Pfalz, Saarland, Thüringen	65.600	S	Arb. Ang. Ausz.	18.03.02		Gesprächsergebnis der TV-Parteien über die Absicht, regionale TVe zur Altersvorsorge analog den Bestimmungen der Metallindustrie (s. MB 8-9/01) abzuschliessen; redaktionelle Überarbeitungen und redaktionelle Abstimmungen sollen kurzfristig erfolgen. (Erklärungsfrist war der 12.04.02)
	Sachsen-Anhalt	16.000	Entg.	AN	19.04.02	01.04.02 31.03.04	2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
		AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.04	von 335 383 419 455 € auf 350 403 443 485 €	
		AZ	AN Ausz.	"	01.04.03	von 38,0 auf 37,5 Std./W. auf 37,0 Std./W. ab 01.04.04	
		Url.	"	"	01.01.03	von 28 auf 29 AT	
		U-Geld	"	"	01.01.02	von 12,5 % auf 20,0 % eines ME nach 9 Mon. BZ	
		SZ	"	"	01.04.02 31.03.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz.: 20/30/40/45 % eines ME nach 6/12/24/36 Mon. BZ)	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Sachsen	28.100	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	27.03.02 " "	01.04.02 28.02.03 " 01.01.02 31.12.08	<p>nach einem Nullmonat (März) 1,9 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.02</p> <p>Erhöhung mtl. um jeweils 10 € im 1., 2., 3. und um 15 € im 4. Ausbildungsjahr (bisher 690/800/900/975 DM = 352,79/409,03/460,16/498,51 €)</p> <p>TV zur Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch des AN auf Umwandlung künftiger tariflicher Entgeltbestandteile (Entgelt, SZ, U-Geld) zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von max. 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung durchzuführen entweder in einer bestehenden oder stattdessen in einer neuen betrieblichen Einrichtung oder in einem der Durchführungswege des Versorgungswerkes des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Sachsen bzw. im Zuständigkeitsbereich der Kfz-Innung Oberlausitz oder in einem der Durchführungswege der Altersversorgung Metall und Elektro (Versorgungswerk Metall-Rente) - Verpflichtung des AG, dass im Rahmen des/der angebotenen Durchführungswege die nach §§ 10a, 82 ff. EStG geförderte wie auch ungeförderte Entgeltumwandlung möglich ist - AN entscheidet, ob er die staatliche Förderung bei dem/den angebotenen Durchführungsweg/en beansprucht oder nicht - Vereinbarung einer Härtefallregelung mit der Inkrafttretung ab 01.03.02, u.a. insbesondere zur Abwendung drohender Insolvenz, zur Verbesserung der Sanierungschancen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Laufzeit bis 28.02.03. - Vereinbarung der TV-Parteien über die Möglichkeit Ergänzungs-TVe abzuschließen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen
	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein-hessen-Pfalz	8.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.04.02 "	01.03.02 31.01.03 01.08.02 31.07.03	<p>nach einem Nullmonat (Februar) 2,35 %</p> <p>von 402 420 459 487 € auf 412 430 469 497 €</p>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein- hessen-Pfalz		S	Arb. Ang. Ausz.	„		TV zur Entgeltumwandlung mit der Möglichkeit Einkommensbestandteile zur zusätzlichen Altersversorgung zu nutzen, dabei AN-Anspruch auf AG-Zuschuss in Höhe von 10 € mtl. (5 € Ausz.)
	Landmaschinenmechanikerhandwerk Berlin (Ost)- Brandenburg	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.04.02	01.04.02 30.09.03	2,5 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			AV	Ausz.	„	„	von 306,78 342,57 396,25 421,82 € auf 326 355 415 440 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	„	01.01.02 31.12.08	TV zur Entgeltumwandlung; Regelungen analog des Kfz-Gewerbes Sachsen mit leicht modifizierten Abweichungen
IGM	Karosseriebauerhandwerk Baden- Württemberg	9.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.05.02	01.05.02 31.03.03	50 € Pauschale für April 2,7 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.02
			AV	Ausz.	„	„	25 € Pauschale für April 2,7 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.02 (bisher 488,28 524,07 595,14 638,60 €)
							Erklärungsfrist: 21.05.02

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Hessen	17.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.04.02	01.05.02 30.04.03	25 € Pauschale für Mai (20 € für Ausz.) 3,0 % ab 01.06.02
	Rheinland-Pfalz	18.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.04.02	01.04.02 30.04.03	nach 2 Nullmonaten (April/Mai) 50 € insg. Pauschale 3,1 % ab 01.06.02
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) 3,1 % ab 01.05.02
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	43.700	S	Arb. Ang. Ausz.	01.12.01	01.12.01 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge auf der Grundlage der Vereinbarung für die Metall- und Elektroindustrie vom 04.09.01 (s. TB 08-09/01, S.9)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	06.02.02 "	01.04.02 31.01.03 "	62,37 € mtl. Erhöhung für alle Gruppen (= 2,5 % im Durchschnitt) 2,9 % auf 560,38 641,67 722,97 €
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	02.05.02 "	01.04.02 31.03.03 01.07.02 31.12.08	Abschluss nach Warnstreiks: nach einem Nullmonat (April) 3,3 % ab 01.05.02 Aufstockung der bereits vereinbarten tariflichen Altersvorsorge durch Umwandlung der VermL: - TV VermL endet zum 30.06.02 - 324 € AG-Beitrag zur Altersvorsorge für 2002 (AN ab 6 Mon. BZ) - 516 € AG-Beitrag zur Altersvorsorge ab 2003, zusammengesetzt aus 319 € bisherige VermL 64 € Zuzahlung des AG (eingesparte Sozialversicherungsbeiträge) 133 € bereits vereinbarter AG-Beitrag - weitere Umwandlung von Entgeltbestandteilen (z. B. U-Geld, W-Geld) durch den AN werden vom AG mit 10 % bezuschusst
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	VermL S	Arb. Ang. Ausz.	06.02.02	01.01.02 31.12.06	- 60/30 € Altersvorsorgebetrag jährlich f. AN/Ausz. - TV VermL tritt zum 31.12.01 außer Kraft; AG übermittelt diese Beträge (324/162 € f. AN/Ausz.) dem Versorgungsträger - weitere Umwandlung von Entgeltbestandteilen (U-Geld, SZ) durch den AN werden vom AG mit 10 % bezuschusst
NGG	Molkereien NRW	4.700	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	11.04.02 "	01.03.02 28.02.03 "	2,9 % von 13,80 auf 14,37 €/UT
NGG	Süßwarenindustrie NRW	14.100	Entg. AV	AN Ausz.	26.04.02 "	01.04.02 31.03.03 "	75 € Pauschale für April 3,0 % ab 01.05.02 3,0 % (zz.: 453,00 568,05 679,51 750,58 €)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Bayern	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	10.04.02	01.05.02 30.04.03	2,8 %
NGG	Kartoffelverarbeitungsindustrie Bayern	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.04.02	01.05.02 31.05.03	3,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- u. Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	204.400	S	Arb. Ang. Ausz.		01.05.02 31.12.08	<ul style="list-style-type: none"> - TV über die Einführung einer Zusatzrente (s. MB 03/02) - Zustimmung der TV-Parteien zur Paraphierung eines TV zur Einführung von Mindestlöhnen; Grundlage für das Inkrafttreten: Erfüllung der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung u. abschließende Zustimmung der TV-Parteien

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Baden-Württemberg	4.700	Entg. AV	AN Ausz.	18.03.02 "	01.04.02 31.03.03 "	2,75 % von 444,82 501,07 567,53 € auf 455 514 582 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	145.000	Entg. S	AN Ausz.	12.02.02	01.01.02 31.12.08	<p>neuer TV zur Entgeltumwandlung für AN verschiedener Unternehmen des Konzerns mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (West); Überschreitung im Einvernehmen zwischen AN u. AG möglich - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung während des Kalenderjahres - Durchführung über einen vom AG anzubietenden Pensionsfonds
Transnet	DB Reise & Touristik		Entg. S	AN	16.10.01	kündbar: 3M/JE	<p>Verlängerung des TV-Leistungsanreizsystem im personenbedienten Verkauf ab 01.01.02</p>
			"	"	"	01.01.02 31.12.02 ohne Nachwirkung	<p>neuer TV Leistungsanreizsystem im Vertrieb Geschäftsreisen</p>
Transnet	DB Station & Service AG		Entg. S	AN	11.12.01	01.01.02 31.12.02 ohne Nachwirkung	<p>Abschluss eines Übergangs-TV zur Einführung eines leistungsabhängigen Entgelts im Bereich Außenvermarktung</p>
IGM	Vodafone D 2 GmbH	10.000	AZ Z	AN	22.03.02		<p>Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung in Call-Center mit u. a. folgenden Regelungen (voraussichtliche Inkrafttretung ab 01.07.02, Laufzeit 12 Mon.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN <u>mit</u> Anspruch auf Schichtdienstzulage: Reduzierung der Wochen-AZ um 3,5 Std. auf durchschnittlich 35 Std./W.; 1.300 € Einmalbetrag zur Kompensierung für den Wegfall der Schichtdienstzulage - AN <u>ohne</u> Anspruch auf Schichtdienstzulage: Reduzierung der Wochen-AZ um 1 Std. auf durchschnittlich 37,5 Std./W. - Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse																																			
Transnet	Arcor AG & Co. Bundesgebiet West und Ost	6.600	Entg.	AN Ausz.	19.12.01	01.01.02 31.12.04	<p>Abschluss eines eigenständigen TV zur Leistungsbeurteilung mit u. a. folgender Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 2002 Budget von 3,4 % der 13-fachen Monatstabellenentgelte der am 01.09.02 anspruchsberechtigten AN als dynamischer Sockelbetrag 																																			
			S	"	"	in Kraft ab 19.12.01	<p>TV zur Zusammenfassung von Betrieben und Bildung von Sparten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arcor (reiner Telekommunikationsbereich) - Telematik (Erbringung von bahnspezifischen Dienstleistungen) 																																			
			"	"	"	kündbar: 31.12.02	<p>Überleitungs-TV für AN bei Übergang zur Arcor DB-Telematik GmbH</p>																																			
ver.di	Privates Straßenpersonenverkehrsgewerbe Thüringen	4.200	Entg.	AN	20.03.02	01.04.02 30.09.03	<p>nach 6 Nullmonaten (Oktober 2001 bis März 2002) 3,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.03</p>																																			
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach 6 Nullmonaten (Oktober 2001 bis März 2002)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>von</td> <td>642</td> <td>749</td> <td>827</td> <td>902 DM</td> </tr> <tr> <td>(=</td> <td>328,25</td> <td>382,96</td> <td>422,84</td> <td>461,19 €)</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>339,74</td> <td>396,36</td> <td>437,64</td> <td>477,33 €</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>344,84</td> <td>402,31</td> <td>444,20</td> <td>484,49 €</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>01.01.03</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>348,53</td> <td>406,61</td> <td>448,95</td> <td>489,67 €</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>01.05.03</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	von	642	749	827	902 DM	(=	328,25	382,96	422,84	461,19 €)	auf	339,74	396,36	437,64	477,33 €	auf	344,84	402,31	444,20	484,49 €	ab	01.01.03				auf	348,53	406,61	448,95	489,67 €	ab	01.05.03			
von	642	749	827	902 DM																																						
(=	328,25	382,96	422,84	461,19 €)																																						
auf	339,74	396,36	437,64	477,33 €																																						
auf	344,84	402,31	444,20	484,49 €																																						
ab	01.01.03																																									
auf	348,53	406,61	448,95	489,67 €																																						
ab	01.05.03																																									

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Bayern	9.600	Entg. AV	AN Ausz.	05.04.02 "	01.04.02 31.03.03 "	nach einem Nullmonat (April) 2,8 % ab 01.05.02 nach einem Nullmonat (April) von 480,10 503,62 545,55 € auf 492,10 515,62 557,55 €
ver.di	Friseurhandwerk Niedersachsen	15.500	Entg. AV	AN Ausz.	25.02.02 "	01.04.02 31.03.03 01.08.02 31.07.03	2,4 % im Durchschnitt von 272,92 390,41 449,69 € auf 279,61 399,98 460,71 €
ver.di	Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. (KfH)	6.500	AZ	AN	01.09.01	01.09.01 31.07.04 ohne Nachwirkung	neuer TV Altersteilzeit mit u.a. folgender Änderung: ab 55 Lj. möglich, ab 59 Lj. (bisher 60 Lj.) Rechtsanspruch für alle AN mit 1.080 KT sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J. (bisher nur für Vollzeit-AN)
ver.di	T-Systems International GmbH (TSI)	7.500	Entg. Entg. S VermL AZ	AN " " "		01.01.02 31.12.02 01.01.02 6 M/HJE 01.01.02 6 M/HJE/ 3 M/QE/ 3 M/JE (AZ: 31.12.04)	Erstabschluss: 10 Entg.Gr. Jahreszielgehalt zwischen 19.119/28.679 - 58.558/94.571 € Unter-/Obergrenze ERTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Jahreszielgehalt mit Unter- und Obergrenze aus fixem (auszahlbar in 12 gleichen Beträgen) und variablem Anteil als erfolgsorientierte Vergütung (kündbar 31.12.03) - Verdienstsicherung für ältere AN ab vollend. 50. Lj. u. 15 J. BZ in Form einer Ausgleichszulage in Höhe von 90/100 % des Unterschiedsbetrages 8,95 € mtl. MTV mit u. a. folgenden Regelungen: - 35 - 40 Std./W. (differenziert nach Lebensalter und individueller Vereinbarung) - Einrichtung von Langzeitkonten für Zeitguthaben aus Arbeitszeitbudgets, angeordneter Mehrarbeit, altersdifferenzierter AZ; Möglichkeit zum Abbau des Zeitguthabens u. a. durch Qualifizierungsmaßnahmen, Blockfreizeit, vorzeitigem Ruhestand - Möglichkeit zur Einführung von gleitender AZ durch BV

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung T-Systems International GmbH (TSI)		Z Url. EFZ Ratio				Zeitzuschläge von 25 - 150 % 30 AT Krankengeldzuschuss nach 6 W. ab 4/8/12 J. BZ bis zu 12/18/26 W. Rationalisierungsschutz mit u. a. folgenden Bestimmungen: - bei Wegfall des Arbeitsplatzes, Herabgruppierung oder Verringerung der Wochen-AZ Angebot eines gleichwertigen und zumutbaren Arbeitsplatzes - soweit möglich -, einschließlich erforderlicher Umqualifizierung; - bei niedrigerer Entg.Gr. oder geringerer Wochen-AZ Anspruch auf Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages für 2 - 5 Mon. gestaffelt nach BZ - Kündigungsschutz f. ältere AN: ab vollend. 50. Lj. u. 15 J. BZ - Bestimmungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern
			S				
			S	AN		01.01.02 6 M/HJE	TV über besondere Arbeitsbedingungen mit Sonderregelungen für übergeleitete AN der Deutschen Telekom AG (Betrieb MVS)
IG BAU ver.di	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	S	Arb. Ang.	08.11.01	01.11.01 31.12.03	Abschluss einer Vereinbarung über Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke betrieblicher Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung bis zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres - Empfehlung der TV-Parteien an die Unternehmen, die aus der Umwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge an die AN zu Zwecken der betriebl. Altersversorgung weiterzugeben - Bildung einer technischen Kommission zur Prüfung einer förderfähigen Branchenlösung und ggf. Entwicklung von Gestaltungsvorschlägen bis Ende 2002

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	66.400	Geh.Gr.	Ang.	17.12.01	01.01.01/ 01.01.02 unbefristet	Vereinbarung einer 2. Stufe über eine neue Vergütungsstruktur (tarifvertragliche Umsetzung der Organisationsreform AA 2000, s. auch MB 02/00)

neu

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, €10,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, €8,--

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2001 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2001
32 Seiten, **kostenlos**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, €5,--

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, €5,--

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

[a u f c a . 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 14,90 € *
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....
.....
.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 06/02

Das Wichtigste in Kürze I-IV

Tarifvertragsforderungen 1 - 10

unter anderem:

• Energiewirtschaft	2
• Eisen- und Stahlindustrie	3
• Bäckerhandwerk	7
• Maler- und Lackiererhandwerk	8
• Einzelhandel	9
• Hotel- und Gaststättengewerbe	10
• Gebäudereinigerhandwerk.....	10

Tarifabschlüsse..... 11 - 38

unter anderem:

• Tarifgruppe E.ON Energie.....	12
• Eisen- und Stahlindustrie	13
• Steine-Erden-Industrie und Betonsteinhandwerk	14
• Metall- und Elektroindustrie	17 - 24
• Holz verarbeitende Industrie	26
• Papier- und Pappe verarbeitende Industrie	26
• Druckindustrie	26
• Kunststoff verarbeitende Industrie	27
• Deutsche Post AG	32
• Friseurhandwerk	34
• Gebäudereinigerhandwerk.....	34 - 35
• Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft.....	35

Redaktionsschluss: 17. Juni 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5 - 7
Baugewerbe	8
Handel	9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	10

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	11
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	12
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	13 - 16
Investitionsgütergewerbe.....	17 - 25
Verbrauchsgütergewerbe..	26 - 27
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	28 - 30
Baugewerbe..	31
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32 - 33
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	34 - 36
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	27 - 38

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die ArbeitnehmerInnen in der **Energiewirtschaft** NRW/Saarland (GWE-Bereich) hat die Tarifkommission von IG BCE und ver.di beschlossen, für die Vergütungsrunde 2002 eine Erhöhung der Einkommen um 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu fordern; die Verträge laufen zum 30. Juni 2002 aus; das Ergebnis soll auf die Ausbildungsvergütungen übertragen werden.

Ebenfalls beschlossen wurde, die Gespräche zum Manteltarifvertrag (Arbeitszeit und Überstunden) für die Dauer der Vergütungsverhandlungen zu unterbrechen, um damit eine Verknüpfung zu verhindern.

Die erste Verhandlungsrunde am 5. Juni blieb ohne Ergebnis und wurde auf den 7. Juni vertagt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen konnte ein Abschluss zur Einkommenserhöhung in der **Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** erreicht werden. Danach steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juli um 3,6 % mit einer Laufzeit bis 31. August 2003. Für den Monat Juni wird an alle Beschäftigten eine Pauschale von 50 € gezahlt. Bereits im Vorfeld und während des dritten Treffens der Tarifvertragsparteien kam es zu zahlreichen Warnstreiks, an denen sich mehrere Tausend ArbeitnehmerInnen beteiligten. Die IG Metall hatte ihre Forderung mit 6,5 % bei 12 Monaten Laufzeit beziffert, die Ausbildungsvergütungen sollten um monatlich 77 € angehoben werden.

Am 27. Mai wurden die Tarifverhandlungen für die **ostdeutsche Papierindustrie** nach 12-stündigen Verhandlungen mit der Einigung auf eine stufenweise Einkommensangleichung bis 1. Oktober 2009 an das westdeutsche Tarifniveau auf der Basis des Tarifbezirks Hessen erfolgreich abgeschlossen. Der zum 31. März gekündigte Einkommenstarifvertrag wurde um zwei Monate verlängert. Danach steigen ab 1. Juni die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,3 % und ab Oktober 2002 um 0,6 %. Eine weitere Stufenerhöhung erfolgt im April 2003 mit 1,2 %. Ab 1. Juli 2003 wird der für Hessen vereinbarte Tarifabschluss in den neuen Bundesländern übernommen. Gleichzeitig finden Verhandlungen über weitere Anpassungsschritte zur Niveauangleichung statt. Mit dem Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen können, mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten von dem Ziel der Tarifangleichung bzw. den Angleichungsschritten abweichen.

Erstmals wurde ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2003 abgeschlossen, der auch zur Altersvorsorge genutzt werden kann. Ab 1. März 2003 werden monatlich 6,65 €, ab 1. Oktober 2003 eine weitere Erhöhung von 6,65 € je Monat gezahlt. In der Tarifrunde 2003 wird über eine Weiterentwicklung verhandelt werden.

Der „Runde Tisch für Arbeitsmarktfragen“ wird seine erfolgreiche Arbeit mit besonderem Einsatz zur weiteren Steigerung von Ausbildungsplätzen fortsetzen.

In der bayerischen **Steine-Erden-Industrie** (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) sowie im **Betonsteinhandwerk** Bayern werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2002 um 2,5 % erhöht. Die Tarifverträge sind nach 12 Monaten Laufzeit zum 31. Mai 2003 kündbar.

Investitionsgütergewerbe

Am 15. Mai hatten sich die Tarifvertragsparteien in Böblingen für die Tarifgebiete in **Baden-Württemberg** der **Metall- und Elektroindustrie** auf einen Tarifabschluss geeinigt (siehe auch MB 05/02). Am 21. und 22. Mai wurde in einer zweiten Urabstimmung dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Gesamtmetall und IG Metall hatten sich in einem am 16. Mai stattfindenden Gespräch nicht auf eine Übernahmevereinbarung für alle anderen Tarifgebiete verständigen können. In den Tarifgebieten **Sachsen und Sachsen-Anhalt** stand bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass die Arbeitgeber den Abschluss aus Böblingen nicht übernehmen wollten. Inzwischen sind die Tarifkonflikte beigelegt und der Böblinger Kompromiss ist nun in allen Tarifgebieten mit Abweichungen (z.B. 110 € Pauschale in nahezu allen östlichen Tarifgebieten, unterschiedliche Steigerungen aufgrund der Aufteilung des Erhöhungsvolumens in Grundgehalt und Leistungszulage in Niedersachsen) übernommen worden. Für die Tarifgebiete der Metallindustrie **Berlin-Ost/Brandenburg** und **Sachsen** werden die Regelungen des Kündigungsschutzes und der Verdienstsicherung für ältere ArbeitnehmerInnen der Tarifgebiete Berlin-West bzw. Bayern übernommen, für **Thüringen** der TV zur Verdienstsicherung für ältere ArbeitnehmerInnen des Tarifgebiets Hessen. Auch Eckpunkte für zukünftige gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte wie auch die Bestätigung der bisherigen Verhandlungsstände konnten inzwischen in allen Tarifgebieten mit Abweichungen (z.B. Zeitplan der ERA-Einführung) abgeschlossen werden (Näheres siehe im Tabellenteil).

Verbrauchsgütergewerbe

In der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** wurden inzwischen für fast sämtliche westdeutschen Tarifbereiche neue Einkommenstarifverträge abgeschlossen. Danach erhalten die Beschäftigten ab 1. Juni 3,0 % mehr Lohn und Gehalt und für Mai eine Pauschale von 20 bzw. 25 € (regional unterschiedlich). Die Laufzeit der Tarifverträge beträgt 12 Monate. In Baden-Württemberg tritt die Erhöhung bereits ab 1. Mai in Kraft. Außerdem wurde hier eine Stufenerhöhung von 2,5 % ab 1. Mai 2003 vereinbart. Die Tarifverträge sind zum 29. Februar 2004 kündbar.

Die Beschäftigten der **Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie** erhalten ab 1. Mai eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,4 % sowie eine Pauschale von 30 € für April. Darauf einigten sich die Tarifvertragsparteien nach 10-stündigen Verhandlungen am 27. Mai. Die Verträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 12. Juni vereinbart. Begleitet wurden die Verhandlungen von Warnstreiks.

Nach sieben Verhandlungsrunden und Vorbereitungen zur Urabstimmung einigten sich die Gewerkschaft ver.di und der Bundesverband Druck und Medien am 29. Mai auf ein Tarifergebnis. Damit wurde der drohende Streik in der **Druckindustrie** abgewendet. Das Ergebnis sieht eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,4 % ab 1. Mai vor. Für den Monat April wird eine Pauschale von 43 € gezahlt. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten und sind zum 31. März 2003 kündbar. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 19. Juni vereinbart.

Am 16. Mai einigten sich die Tarifvertragsparteien der **Lederwaren- und Kofferindustrie** West auf eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % ab 1. Juni 2002. Die Tarifverträge treten mit 2 Verzögerungsmonaten in Kraft und haben eine Laufzeit bis 30. September 2003. Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab 2003 auf monatlich 39,88 € erhöht.

Baugewerbe

Im Tarifkonflikt des **Bauhauptgewerbes** konnte sowohl in der zweiten Schlichtungsrunde am 21., als auch in der dritten Runde am 29. Mai kein Schlichtungsspruch formuliert werden. Kurz vor Ablauf der Schlichtungsfrist ist diese in gegenseitigem Einvernehmen bis zum 1. Juni, 12 Uhr, verlängert worden. Aber auch dieser Termin ist gescheitert. Die Arbeitgeber boten nach 5 Nullmonaten Erhöhungen von 3,0 % für 12 Monate an und eine Einmalzahlung von 100 € nur für die West-Beschäftigten; die Ost-Beschäftigten sollten keine Erhöhung des Mindestlohnes erhalten. Die IG BAU bewertete dies mit einem Gesamtvolumen von 1,75 %. Der Bundesvorstand der IG BAU hat dann am 3. Juni einstimmig die Urabstimmung beschlossen und am 7. Juni zu bundesweiten Warnstreiks aufgerufen, an denen sich lt. IG BAU mehr als 40.000 Beschäftigte beteiligten. Vom 10. bis 14. Juni fand die Urabstimmung statt, bei der sich 98,63 % der stimmberechtigten ArbeitnehmerInnen für einen Streik aussprachen. So begann am 17. Juni der erste bundesweite Streik seit Kriegsende, mit den Schwerpunkten Berlin, Hamburg, Bremen, Magdeburg sowie in mehreren Städten des Ruhrgebiets, an denen sich über 8.000 Beschäftigte auf rund 500 Baustellen beteiligten. Die Arbeitgeberseite drohte mit Aussperrungen. In einer zweiten großen Streikwelle soll am 19. Juni der Süden einbezogen werden. Die IG BAU will den Streik Tag für Tag ausweiten, bis ein vernünftiges Angebot der Arbeitgeber vorliegt.

Handel

Im **Einzelhandel** werden für die Tarifbezirke **Berlin** und **Brandenburg** sowie **Sachsen-Anhalt** Einkommenserhöhungen von 6,5 % mit einer Laufzeit von 10 Monaten gefordert. Weitere Forderungen sind in Berlin und Brandenburg u.a. die Öffnung der Tarifgruppe K3 für VerkäuferInnen sowie in Berlin ein Jobticket für Auszubildende und für die übrigen Beschäftigten ein angemessener Fahrgeldzuschuss.

Die in einigen Tarifgebieten durch die Arbeitgeber angebotenen Erhöhungen von 1,7 % für zwölf Monate und einer erneuten Anhebung in Höhe der Preissteigerungsrate für ein weiteres Jahr führten zu zahlreichen Protestkundgebungen. Erste Warnstreiks begannen am 16. Mai in Baden-Württemberg, zahlreiche Arbeitsniederlegungen, Streiks und Kundgebungen folgten in den übrigen Tarifbezirken, an denen sich nach Aussage von ver.di 17.000 Personen beteiligten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach bundesweiten Warnstreiks, an denen sich rund 20.000 ArbeitnehmerInnen beteiligten, konnte in der dritten Verhandlungsrunde zwischen ver.di und der **Deutschen Post AG** am 11. Juni 2002 ein Ergebnis erzielt werden. Danach erhalten die Beschäftigten für den Monat Mai eine Pauschale von 43 € (Auszubildende 15 €). Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Juni 2002 um 3,5 %, ab 1. Juni 2003 um weitere 3,2 % erhöht. Weiterhin wird für die Angestellten und Auszubildenden in Ostdeutschland das Weihnachtsgeld an das Westniveau (91,73 % eines Monatseinkommens) angeglichen. Dies gilt auch für Arbeiter mit Besitzstandsregelungen im Bundesgebiet Ost. Neueingestellte Arbeiter erhalten unverändert 100 % eines Monatseinkommens auf der Basis der ab 1. Januar 2001 geltenden Lohnstruktur. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate.

Auch die dritte Verhandlungsrunde zwischen ver.di und der **Deutschen Telekom AG** am 10. Juni 2002 blieb ergebnislos. Sie wurde von Warnstreiks in 15 Städten mit rund 8.000 Beschäftigten begleitet. Die Telekom hatte ein Angebot aus mehreren Teilen vorgelegt und eine allgemeine Entgelterhöhung mit begleitenden Maßnahmen zum Personalabbau verknüpft, z. B. Eingriffe in den bestehenden Rationalisierungsschutz und Verschlechterungen der Arbeitszeitregelungen. Nach zwei Nullmonaten sollen die Entgelte zum 1. Juli 2002 um

2,8 % und zum 1. Mai 2003 um weitere 3,0 % erhöht werden mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2004. Das Budget für Leistungsentgelt soll von 6 auf 7 % erhöht werden. Nach Berechnungen von ver.di entspricht unter Berücksichtigung der Nullmonate die angebotene Erhöhung des Entgelts nur 2,3 %, die des Leistungsentgelts nur 0,83 %. In der ersten Stufe betrage das Volumen ca. 3,0 % und nicht wie von der Telekom angegeben 3,8 %. Ver.di wies dieses Angebot als nicht akzeptabel zurück. Am 27. und 28. Juni werden die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt. Bis dahin finden bundesweit weitere Aktionen und Warnstreiks statt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde für die ArbeitnehmerInnen des **Bankgewerbes** am 29. Mai legten die Arbeitgeber kein Angebot vor, sondern stellten Vorbedingungen für Gehaltserhöhungen (u.a. Öffnungsklausel zur betrieblichen Absenkung des garantierten Monatsgehalts auf 65 %, mindestens auf 1.800 € für Schalterangestellte und KundenberaterInnen; ein Zusatzverdienst wäre nur über Provisionen möglich). Nach der dritten Verhandlungsrunde am 13. Juni, die begleitet wurde von Warnstreiks und Protestveranstaltungen, erklärte ver.di die Verhandlungen für gescheitert. Arbeitgeberseitig hätte es keine Veränderung zu den bereits gemachten Vorbedingungen gegeben außer einer Erklärung, die Einkommen auf freiwilliger Basis ab Juli nach 2 Nullmonaten um 3,1 % zu erhöhen. Am 14. Juni beschloss die Große Tarifkommission Banken einstimmig die Einleitung der Urabstimmung in der nächsten Woche.

Für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe** legten die Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde am 28. Mai ebenfalls kein Angebot zu Gehaltserhöhungen vor, sondern sie beharrten weiter auf ihren Vorbedingungen (s. auch Monatsbericht 05/02) und forderten in diesem Zusammenhang ein fristloses Sonderkündigungsrecht für den Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag.

Am 3. Juni hat der ver.di-Bundesvorstand beschlossen, Urabstimmungen einzuleiten. Auch hier gab es in den ersten beiden Juni-Wochen Protestaktionen, Warn- und Tagesstreiks. Die Vielzahl und Vielfalt von Protestaktionen, Warnstreiks und einzelnen Tagesstreiks in vielen Versicherungsbetrieben mit mehreren tausend Versicherungsangestellten führten dazu, dass die Arbeitgeberseite zu erneuten Verhandlungen am 20. Juni bereit ist.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 25. April 2002 fand in Berlin die dritte Verhandlungsrunde zum bereits am 30. April 2001 ausgelaufenen Lohn- und Gehaltstarifvertrag im **Gebäudereinigerhandwerk** Berlin-West und -Ost statt. Die IG BAU fordert eine Erhöhung der Einkommen um 5,1 %. Die Arbeitgeber legten ein erstes Angebot zur Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 1,5 % ab 1. Januar 2003 mit einer Laufzeit vom 1. Mai 2002 bis 30. April 2004 vor. Weiterhin boten sie eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs um einen Tag auf 29 Urlaubstage ab 1. Januar 2003 an. Dieses Angebot wies die IG BAU als völlig unakzeptabel zurück. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

Nach bundesweiten Warnstreiks, an denen sich rund 10.000 Beschäftigte beteiligten, konnte die dritte Verhandlungsrunde in der privaten **Recycling und Entsorgungswirtschaft**, Bundesgebiet West und Ost, am 6. Juni 2002 mit einem Ergebnis beendet werden. Danach erhalten die rund 160.000 Beschäftigten für die Monate Mai bis Juli 2002 eine Pauschale von insgesamt 210 € (Auszubildende 65 €), 3,4 % Erhöhung ab 1. August 2002 sowie eine Stufenerhöhung von 2,9 % ab 1. August 2003 für weitere 13 Monate. Die Einstiegsentgelte dürfen nur noch um maximal 20 % - bisher maximal 25 % - abgesenkt werden. Diese Absenkung des Einstiegsentgelts wird künftig jährlich weiter verringert und in fünf Jahren ganz wegfallen.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein-Westfalen	9.900	Lohn Geh. S VermL	Arb. Ang. "	31.03.02	4,7 % Einführung einer Beteiligung an einer tariflichen Zusatzrente („Riesterrente“) <i>alternativ:</i> Erhöhung der VermL von bisher 7,67 €/Mon.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	RWE Rheinbraun AG	12.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	bisher: Rheinischer Braunkohlenbergbau 6,5 % linear, Laufzeit 12 Mon. - zeitgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Tarifierwerke von alt VEW, alt GWE (für die RWE-MitarbeiterInnen, alt AVU u. alt Rheinbraun) - Vereinbarung einer Preisindexklausel nach dem Vorbild der bisherigen VEW-Regelungen
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft NRW und Saarland (GWE-Bereich)	37.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.02	6,5 %, Laufzeit 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen		
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen	88.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.02	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.		
			AV	Ausz.	„	Erhöhung um 77 € mtl. in allen Ausbildungsjahren bisher: 579,80 599,75 634,00 677,46 €		
			S	Ausz.		50 €/J. als Büchergeldzuschuss		
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	4,7 % Laufzeit: 12 Mon.		
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg	1.800	Lohn	Arb.	31.05.02	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.		
			Niedersachsen, Bremen	4.600	Lohn	Arb.	31.05.02	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.02	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.000 (West)	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.		
IG BAU	Betonsteingewerbe (Betonsteinindustrie und -handwerk) Nordrhein-Westfalen	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.		

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Saarland	1.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02 "	5,5 % Erhöhung um 40 € mtl. pro Ausbildungsjahr Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Spirituosenindustrie Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.05.02	5,5 % Abschluss eines TV zur Altersvorsorge
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.02	5,0 %; Laufzeit 12 Mon.
NGG	Molkereien Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	5,0 %; Laufzeit 12 Mon.
NGG	Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	2.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.
	Niedersachsen/ Bremen	8.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.02	5,0 %; Laufzeit 12 Mon.
	Baden-Württemberg	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.
	Bayern	6.200	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.03.02	6,0 % Übernahme der Ausz. für mind. 12 Mon. im erlernten Beruf
NGG	Obst und Gemüse verarb. Industrie Niedersachsen/ Bremen	3.000	Entg. AV S VermL	AN Ausz. "	31.03.02	5,0 % Abschluss eines TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - Umwandlung der VermL in Altersvorsorgebeitrag des AG - Einfließen der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge (20 %) in den Altersvorsorgebeitrag - zusätzlicher eigenständiger AG-Beitrag - mind. 10 % AG-Zuschuss bei zusätzlicher Entgeltumwandlung durch den AN - Durchführungsweg: Pensionskasse

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.800	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.05.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. Erweiterung des AG-Beitrages zur Altersvorsorge (zz. 86 €/J.)
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen	1.300	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	30.04.02	6,0 %; Laufzeit 12 Mon. Abschluss eines TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - mind. 615 € jährlicher AG-Beitrag bei Umwandlung der VermL - zusätzlicher Aufstockungsbeitrag des AG - AG-Zuschuss von mind. 20 % bei zusätzlicher Entgeltumwandlung - Durchführungsweg: Pensionskasse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW	9.700	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.02	5,0 % Abschluss eines Altersvorsorge-TV mit u. a. folgenden Regelungen: - Umwandlung der bisherigen VermL zu Altersvorsorgebeiträgen der AG - Auszahlung der dadurch eingesparten Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Altersvorsorge - zusätzliche Aufstockung durch den AG - freiwillige Umwandlung von weiteren Entgeltbestandteilen durch den AN und Aufstockung mit den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen durch den AG
	Hessen	2.400	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	30.06.02	5,5 % Abschluss eines Altersvorsorge-TV mit gleichen Inhalten wie Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW
	Baden-Württemberg	3.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	30.06.02	6,0 %; Laufzeit 12 Mon. Abschluss eines TV zur Altersvorsorge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein/ Hamburg	9.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	31.05.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. Verhandlungsaufnahme zur tariflichen Regelung der Altersvorsorge
	NRW	43.200	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	31.03.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. Verhandlungsaufnahme zur tariflichen Regelung der Altersvorsorge
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	33.700	Entg. S VermL	AN "	31.05.02	5,5 % TV zur Altersvorsorge mit Umwidmung der VermL

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	204.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	4,5 %

FORDERUNGEN

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Berlin	86.300	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	30.06.02	- 6,5 %, Laufzeit 10 Mon. - Öffnung der Gr. K 3 für VerkäuferInnen - Kassierzulage ab der 1. Std.
			AV	Ausz.	31.08.02	6,5 % (bisher: 511 577 662 €)
			S	Arb. Ang. Ausz.		angemessener Fahrgeldzuschuss für alle AN sowie Jobticket für Ausz.
	Brandenburg	56.700	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	30.06.02	wie Einzelhandel Berlin
			AV	Ausz.	31.08.02	wie Einzelhandel Berlin
	Sachsen-Anhalt	58.200	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	30.06.02	- 6,5 % (Erhöhung Lohn um mind. 70 Cent/Std.), Laufzeit 10 Mon. - Kassierzulage von 4 % ab der 1. Std.
AV			Ausz.	31.08.02	6,5 % (bisher: 512 578 663 €)	
NGG	Raiffeisen-Waren- genossenschaften Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.02	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	5.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02 "	4,0 bis 5,5 % von 433,06 498,51 562,93 € auf 460,00 510,00 590,00 €
			SZ AZ Url.	AN Ausz.	"	neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 102 - 256 € auf 260 - 410 €, gestaffelt nach BZ von 40 auf 38,5 Std./W. von 26-30 AT, gestaffelt nach BZ auf 30 AT ab 3. Beschäftigungsjahr
	Bayern	120.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.02 "	5,8 %, mind. 100 € 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz.: 440,73 574,18 644,22 € unter 18 J. 503,11 574,18 644,22 € über 18 J.)
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.02	5,5 %
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-West und -Ost	26.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.01	5,1 %
	Brandenburg - Kammerbezirk Frankfurt/Oder und Cottbus	3.900	Lohn	Arb.	31.10.97	Erhöhung des Ecklohns B von 5,83 auf 6,20 € (= 6,35 %, einschließlich Lohnausgleich für die seit 01.01.02 geltende AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W.)
	Mecklenburg-Vorpommern	8.000	Lohn	Arb.	30.04.02	Angleichung auf 80 % des Niveaus in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen = Ecklohn B 6,20 € (zz. 5,78 €)

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Rheinland-Pfalz, Saarland	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.05.02	01.05.02 31.03.03	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % (Erntehelfer der LGr. 6c: 1,6 %)
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	Erhöhung um 2,5 % auf 390,43 442,84 469,05 €
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.02	von 6,65 auf 8 €/UT (Ausz.: von 3,32 auf 4 €/UT)
			VermL	"	"	"	7,67 € mtl. für alle AN (bisher: 7,67/5,11 € für AN über/unter 18. Lj.)
			S	"	"	"	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der „Riesterrente“

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	40.000	AZ S	AN	26.03.02	01.01.02 31.12.04	<p>TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch für AN ab vollend. 59. Lj. - Anspruchsbegrenzung: 5 % der AN - Dauer: 24 Mon. und endet danach - Aufstockung auf mind. 85 % des „fiktiven“ Netto-Vollzeitarbeitsentgelt - Rentenversicherungsbeitrag: in Höhe des Beitrags, der auf den Unterschiedsbeitrag zwischen dem dynamisierten Vollzeitarbeitsentgelt u. dem Entgelt für die Altersteilzeit entfällt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze
IG BCE ver.di	RWE Rheinbraun AG	12.300	Entg.	AN	04.06.02		<p>Vereinbarung zur Absicherung der tariflichen Ansprüche der von der Fusion RWE/VEW betroffenen AN (bisher: Rheinischer Braunkohlenbergbau): Zahlung der Differenz zwischen bisherigem Jahreseinkommen und neuem, noch zu vereinbarem Jahreseinkommen als Besitzstandszulage; dynamische Gestaltung durch Erhöhung um den %-Satz, um den die künftige Tabelle erhöht wird (s. auch S. 2)</p>
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	01.04.02 31.05.03	3,3 %
			U-Geld	„	„	2002	von 588 auf 700 €/J.
			Z	Arb. Ang.	„	01.04.02	Änderung der Erfahrungszulagen durch u.a. Einführung einer 3. Stufe und Beibehaltung der 1. Stufe bei Höhergruppierung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nord- rhein-Westfalen	88.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.06.02	01.06.02 31.08.03	50 € Pauschale für Juni 3,6 % ab 01.07.02
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet Ost	6.600	Entg. S	AN	16.05.02	01.03.02 31.08.03	nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) 3,5 % ab 01.06.02 0,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 auf der Basis der Mai-Entgelte - ab 01.09.03 Übernahme der im Bundes- gebiet West vereinbarten Erhöhung des Entg. und der AV mit Dauer der Laufzeit - Verhandlungen der TV-Parteien über Angleichungsschritte nach Abschluss der Tarifrunde West
			AV	Ausz.	„	01.08.02 31.08.03	nach 5 Nullmonaten (März bis Juli) von 434,60 467,83 495,95 526,63 € auf 455 490 520 550 €
IG BCE	Papierindustrie Bundesgebiet Ost	5.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	27.05.02	01.06.02 30.06.03	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) - 3,3 % - 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 - 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 - Stufenangleichung an das westdeutsche Tarifniveau auf der Basis des Tarifbe- zirks Hessen bis 01.10.09 - Abweichen vom Angleichungsziel bzw. von Angleichungsschritten durch frei- willige BV mit Zustimmung der TV-Par- teien für Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten - Übernahme der im Tarifbezirk Hessen ab 01.07.03 vereinbarten Erhöhung und Verhandlung weiterer Anpassungs- schritte
			VermL	„	„	01.03.03 31.12.03	Erstabschluss eines TV zu VermL, u.a.: - 6,65 €/Mon. - weitere 6,65 €/Mon. ab 01.10.03 - Nutzung auch zur Altersvorsorge - Verhandlung über eine Weiterentwick- lung des TV im Rahmen der Tarifrunde 2003
			S	Ausz.	„		Fortsetzung des „Runder Tisch für Arbeits- marktfragen“ mit dem Ziel einer weiteren Steigerung der Ausbildungsplätze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holzbe- arbeitende In- dustrie / Säge- industrie Niedersachsen, Bremen	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.05.02	01.05.02 28.02.03	nach 2 Nullmonaten (März, April) 3,0 %
			S	Arb. Ang. Ausz.			Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung auf der Basis der für die Holz- und Kunst- stoff verarbeitende Industrie Hamburg getroffenen Vereinbarung
	Hessen	4.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.05.02	01.03.02 28.02.03	insg. 50 € Pauschale für März und April 2,9 % ab 01.05.02
			AV	Ausz.	„	01.04.02 28.02.03	nach 1 Nullmonat (März) Erhöhung um 27 € mtl. in allen Ausbildungs- jahren (bisher: 467,83 538,90 594,63 624,29 €)
IG BAU	Steine-Erden- Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.02	01.04.02 31.03.03	75 € Pauschale (Ausz.: 20 €) für April 2,5 % ab 01.05.02
			S	„	„		Verhandlungen und Abschluss eines TV zur tariflichen Altersvorsorge im 2. Halbjahr 2002
IG BAU	Steine-Erden- Industrie (alle Fachbereiche außer Zement- und Ziegelin- dustrie) und Betonstein- handwerk Bayern	41.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.04.02	01.06.02 31.05.03	2,5 %
IG BAU	Naturstein- und Naturwerkstein- industrie Niedersachsen, Bremen	2.500	Lohn Geh. AV	„	08.05.02	01.04.02 31.03.03	2,5 %
			LGr.	Arb.	„		Testphase bis 31.03.03 mit Zusatz-TV zur Einführung einer neuen LGr. für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, z.B. Reinigungs- kräfte mit 10 €/Std.
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	„		Öffnungsklausel bei der Jahresvergütung (100 % eines ME) bei nachweisbaren Existenzschwierigkeiten eines Unterneh- mens mit Zustimmung der TV-Parteien

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Nordrhein-Westfalen	5.400	Lohn Geh. AV LGr.	Arb. Ang. Ausz.	10.05.02	01.04.02 31.03.03	gleiche Regelung wie Niedersachsen
	Rheinland-Pfalz	1.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	14.05.02 "	01.04.02 31.03.03	75 € (Ausz.: 20 €) Pauschale für April 2,5 % ab 01.05.02 Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung, u.a.: - Umwandlung bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung - bei Nutzung des Umwandlungsrechtes durch AN zahlt AG für jeden Euro zusätzlich 5 % / 10 % / 13 % jeweils ab 01.01.02 / 03 / 04 - AG kann alle gesetzlich zulässigen Formen der Altersversorgung anbieten - AN kann zwingend die Anlage bei der Pensionskasse der SOKA-BAU oder dem Pensionsfonds der chem. Industrie verlangen
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Hessen	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.05.02	01.05.02 30.04.03	2,55 %
IG BAU	Transportbeton- und Mörtelindustrie Hessen	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	"	2,55 %
IG BAU	Zementindustrie Bayern	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	"	2,5 % 85 € (Ausz.: 20 €) zusätzliche Einmalzahlung (zahlbar: Juni 2002)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nord	1.900	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.04.02 31.03.04 "	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 4,3 % ab 01.06.02 nach 2 Nullmonaten (April und Mai) Erhöhung um 20 € mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 537 608 693 750 €
IG BAU	Säureschutzindustrie Bundesgebiet West	11.500	Lohn Geh. AV EFZ U-Geld	Arb. Ang. Ausz. "	17.05.02 "	01.06.02 31.05.04	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.03 Wegfall der Regelung zur U-Geld-Reduzierung bei Arbeitsunfähigkeit

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen-Hohenzollern, Südbaden	851.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	15.05.02	01.03.02 31.12.03	<p><u>Endgültiges Verhandlungsergebnis nach der Zustimmung durch die große Tarifkommission und der zweiten Urabstimmung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nach zwei Nullmonaten (März und April) 120 € Pauschale für Mai (Ausz.: 28/30/33/35 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr) 3,1 % ab 01.06.02 + 0,9 % ERA-Strukturkomponente als Einmalzahlung (ausgezahlt im Juli 2002 und April 2003) 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 + 0,5 % weitere ERA-Strukturkomponente als Einmalzahlung (ausgezahlt im September 2003) - Bereitstellung der ersten Strukturkomponente von 0,9 % für den Zeitraum vom 01.06.03 bis 31.12.03 zum Zwecke der ERA-Einführung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (ERA-Anpassungsfonds) - Möglichkeit zur Beantragung befristeter Sonderregelungen durch BR und AG und zur Prüfung bei den TV-Parteien bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit des Unternehmens, verursacht durch Weitergabe der Entgelterhöhungen. Voraussetzung: Vorlage eines Sanierungskonzeptes und Abschluss betriebsbedingter Kündigungen während Laufzeit der Sonderregelungen. - bei Nichtabschluss des ERA-TV bis zum 31.12.03 Vorweganhebung um 1,3645 % <p><u>Übernahme des o.g. baden-württembergischen Tarifabschlusses in seinen wesentlichen Bestandteilen in allen regionalen Tarifgebieten auf Empfehlung von IG Metall und Gesamtmetall mit u. a. folgenden Abweichungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nach 2 Nullmonaten (März und April) für Ausz. 31,50 € Pauschale für Mai 27 € Erhöhung mtl. ab 01.06.02 22 € Stufenerhöhung mtl. ab 01.06.03, jeweils für alle Ausbildungsjahre - prozentuale Anbindung der AV an Eckentg. (Stufe H) ab ERA-Einführung - analoge Sonderregelungen wie Baden-Württemberg
	Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen, Unterweser Mecklenburg-Vorpommern	207.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	24.05.02	01.03.02 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - die TV-Parteien gehen von einer kostenneutralen Einführung des gemeinsamen ERA auf der Ebene der tariflichen Tabellenwerte aus (systembedingte tarifliche Kostenneutralität) - Betrieben stehen verschiedene Anpassungselemente zur Verfügung, um die Kompensation von betrieblichen strukturellen Kostensteigerungen und Kosten aus den individuellen Anpassungsprozessen zu ermöglichen
				ERTV	AN	24.05.02	<p>Endgültige Vereinbarung der wesentlichen Eckpunkte eines ERA-TV über das bisherige Verhandlungsteilergebnis vom 18.04.02, u.a.:</p>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen, Unterweser Mecklenburg-Vorpommern		S	Arb. Ang. Ausz.	„	kündbar 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des ERA-TV bis 31.12.02 - Einführung des ERA-TV ab 01.01.03 auf freiwilliger Basis in den Betrieben möglich - Inkrafttretung des ERA-TV ab 01.01.08 - mit Zustimmung der TV-Parteien Fristverlängerung zur Einführung möglich <p>unveränderte Verlängerung der Beschäftigungssicherungs-TVE</p>
	Niedersachsen	129.700	Geh.	Ang.	24.05.02	01.03.02 31.12.03	<p>aufgrund des zukünftigen ERA-TV unterschiedliche Steigerungen durch Aufteilung des Erhöhungsvolumens auf Grundgeh. und individueller Leistungszulage: Grundgeh.: 1,6 % ab 01.06.02, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.03; ' Leistungszulage: 1,5 % ab 01.06.02, weitere 1,5 % ab 01.06.03</p>
			AV	Ausz.	„	01.03.02 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhung der AV bereits ab 01.05.02 (keine Pauschale): - von 579,29 631,96 684,62 737,28 € auf 605 660 715 765 € auf 625 680 740 790 € ab 01.06.03 - mit Einführung des ERA-TV prozentuale Anbindung an Eckentg.
			ERTV	AN Ausz.	01.06.02		<p>Eckpunkte eines zukünftigen ERA-TV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - 13 Entg.Gr., Eckentg. (Stufe B) = 1.962 € - mind. 13 % Leistungszulage für AN im Zeitentg. im Durchschnitt der Entg.Gr. 2 bis 4, 5 bis 9 und 10 bis 13 - Einrichtung eines ERA-Anpassungsfonds für evtl. betriebliche Mehrkosten - Verhandlungabschluss des ERA-TV bis spätestens 30.06.03 - Inkrafttretung zum 01.01.04 - Vorbereitung in den Betrieben 2 J. (bis 31.12.05), anschließende betriebliche Einführung weitere 2 J. (spätestens 01.01.08), Verlängerung der Einführung um 1 J. mit Zustimmung der TV-Parteien möglich - jeweils 50 € Pauschale für Ang. in 2002 und 2003 als Ausgleichszahlung für mögliche geringere Erhöhungsbeträge aufgrund der Aufteilung des Erhöhungsvolumens in Grundgehalt und Leistungszulage (s.o.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen	16.000	LRTV GRTV	Arb. Ang. Ausz.	„	01.05.02 31.12.03	Wiederinkraftsetzung und Änderungen aufgrund der Einführung des ERA-TV	
			MTV	„	„	kündbar 30.04.03	Wiederinkraftsetzung und Änderungen aufgrund der Einführung des ERA-TV	
	Osnabrück- Emsland		Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.05.02	01.03.02 31.12.03	siehe Niedersachsen, dabei abweichende AV	
			ERTV	AN Ausz.	28.05.02		siehe Niedersachsen mit u. a. folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - Eckentg. (in der Hauptstufe) zwischen 1.950 und 2.000 € - Leistungszulage im Zeitentg. = 10 bis 14 % im Entg.Gr.-Durchschnitt - Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis 31.12.03 (früherer Abschluss wird durch TV-Parteien angestrebt) - Vorbereitung in den Betrieben 2 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 2 J. (spätestens 31.12.07), Verlängerung der Einführung um 1 J. mit Zustimmung der TV-Parteien möglich 	
	Nordrhein- Westfalen		705.200	LRTV GRTV	Arb. Ang.	„	kündbar 31.12.03	siehe Niedersachsen
				Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.02	01.03.02 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - statt Weitergabe der Pauschalen für Arb., Ang. (120 €) und Ausz. (27/29/31/33 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr) Vorziehen der Erhöhungen zum 01.05.02 durch freiwillige BV möglich - Absichtserklärung der TV-Parteien, über Anbindung der AV an eine Entg.Gr. im Rahmen der ERA-TV-Einführung zu verhandeln
					ERTV	AN Ausz.	27.05.02	<p>Eckpunkte eines zukünftigen ERA-TV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Kostenermittlung und Einführung von vorläufigen ERA-Entg.Gr. auf der Basis von zunächst 6 Modellbetrieben - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - voraussichtliche Grundlage dieser Kostenberechnung: zwischen 1.900 und 2.000 € (Entg.Gr. 9) bei einer durchschnittlichen Leistungskomponente von 10 bis 12 % - Bestätigung der ERA-Verhandlungsstände

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen						<ul style="list-style-type: none"> - Absichtserklärung der TV-Parteien, über Regelung bei ERA-Eingruppierungsstreitigkeiten durch betriebliches Reklamationsverfahren sowie Beratung über Einführung eines allgemeinen tariflichen Schnellschlichtungsverfahrens zu verhandeln - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds für Kompensation evtl. betrieblicher Mehrkosten - Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis 31.12.03 - Vorbereitung in den Betrieben 1 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 4 J., Verlängerung der Einführung um 1. J. mit Zustimmung der TV-Parteien möglich
	Hessen Rheinland-Pfalz Saarland	407.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	28.05.02	01.03.02 31.12.03	<ul style="list-style-type: none"> - Ausz.: nach 2 Nullmonaten (März und April) 4,0 % AV-Erhöhung bereits zum 01.05.02, 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.03, jeweils für alle Ausbildungsjahre sowie ab 01.06.03 prozentuale Anbindung der AV an den Ecklohn (keine Pauschale) - analoge Sonderregelungen wie Baden-Württemberg
			ERTV	AN Ausz.	28.05.02		<p>Vereinbarung über Zeitplan und Eckpunkte eines zukünftigen Entg.-TV (ERA), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - 11 Entg.Gr.; Basis für ERA-Kostenermittlung = 1.962 € - einheitliche Leistungszulage = 10 % im betrieblichen Durchschnitt - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds für die Kompensation evtl. betrieblicher Mehrkosten, Einigung auf weitere Kompensationsmöglichkeiten durch die TV-Parteien; Näheres regelt der zukünftige ERA-TV - Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis spätestens 31.12.03 (TV-Parteien streben früheren Abschluss möglichst zum 31.05.03 an) - Vorbereitung in den Betrieben 2 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 3 J., kann mit Zustimmung der TV-Parteien um 1 J. verlängert werden
			LRTV GRTV	Arb. Ang.	„	kündbar 1 M/ME	Wiederinkraftsetzung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Hessen/Fulda		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.06.02	01.07.02 30.04.04	siehe Hessen (durch Beibehaltung des 4-monatigen späteren Laufzeitbeginns abweichende Inkrafttretungen bzw. Auszahlungszeitpunkte)
			ERTV	AN Ausz.	17.06.02		siehe Hessen mit u.a. folgenden Abweichungen: - Basis für die ERA-Kostenberechnung: 1962 € - Leistungszulage: 10 % im betrieblichen Durchschnitt - Verhandlungsabschluss des ERA-TV spätestens zum 30.04.04 (TV-Parteien streben früheren Abschluss an, möglichst 30.09.03)
			LRTV GRTV	Arb. Ang.	„	01.07.02 1 M/ME	Wiederinkraftsetzung Erklärungsfrist: 03.07.02
	Bayern	704.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.05.02	01.03.02 31.12.03	Ausz.: keine Pauschale, nach 3 Nullmonaten (März, April, Mai) von 606,39 645,76 696,38 730,12 € auf 637 676 727 761 € ab 01.06.02 auf 660 700 750 785 € ab 01.06.03 Sonderregelungen analog Baden-Württemberg
			ERTV	AN Ausz.	24.05.02		Eckpunkte eines zukünftigen ERA-TV, u.a.: - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 %; - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - Eckentg.Gr.: 1.962 bis 2.035 € auf dieser Basis werden die ERA-Kosten ermittelt - Bestätigung der bisherigen ERA-Verhandlungsstände - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds zur Kompensation von evtl. betrieblichen Mehrkosten; Vereinbarung über weitere Kompensationsmöglichkeiten - Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis 31.12.03 - betriebliche Einführung bis spätestens 31.12.07, Verpflichtung der TV-Parteien in begründeten Ausnahmefällen späteren Zeitpunkt zu vereinbaren
			MTV LRTV GRTV	Arb. Ang. Ausz.	„	kündbar 1 M	rückwirkende Wiederinkraftsetzung ab 01.03.02, ab 01.07.02 Herauslösung der Lohn- und Gehaltsrahmenbestimmungen und Zusammenfassung in einem eigenständigen LRTV und GRTV
			S	„	„	kündbar 31.12.04	unveränderte Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Berlin (-West und -Ost) und Brandenburg	98.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	17.05/ 18.05.02	01.03.02 31.12.03	<p>Verhandlungsergebnis nach der zweiten Urabstimmung auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses für Baden-Württemberg vom 15.05.02 mit u.a. folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach 2 Nullmonaten (März und April) 110 € Pauschale (für Ausz. 27/29/31/32 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr), jeweils für Mai - Möglichkeit zur Beantragung befristeter Sonderregelungen durch BR und AG und zur Prüfung durch die TV-Parteien bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens durch Weitergabe der Tariferhöhungen oder <i>anderer Gründe</i>. Voraussetzung: Vorlage eines Sanierungskonzepts und Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der Sonderregelungen
			ERTV	AN Ausz.	„		<p>Festlegung wesentlicher Eckpunkte eines zukünftigen ERA-TV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 %; Einigung der TV-Parteien auf weitere Kompensationsmöglichkeiten; Näheres regelt ERA-TV - Festlegung der Kostenermittlung anhand von Modellbetrieben - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tariferhöhungen - Eckentg. beträgt 1.962 € innerhalb eines noch zu vereinbarenden Korridors (auf dieser Basis werden die ERA-Kosten ermittelt) - Leistungsentgelt im betrieblichen Durchschnitt: 10 % - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds für evtl. betriebliche Mehrkosten - Bestätigung bisheriger Verhandlungsstände durch TV-Parteien - Verhandlungsabschluss bis zum 31.12.03 - Vorbereitung in den Betrieben 2. J.; anschließende betriebliche Einführung 2 J., Verlängerung der Einführung mit Zustimmung der TV-Parteien um 2 J. möglich
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	„	kündbar 30.04.03	redaktionelle Ergänzungen
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	„		<p>Berlin-Ost und Brandenburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Regelungen des Kündigungsschutzes und Verdienstsicherung für ältere AN des Tarifgebietes Berlin-West - Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien über einen AZ-Stufenplan zur Anpassung an das Niveau Berlin-West - Wegfall der Härtefallklausel
			S				Vereinbarung einer Maßregelungsklausel

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt	40.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	27.05.02	01.03.02 31.12.03	<p>Verhandlungsergebnis auf der Grundlage des baden-württembergischen Ergebnisses vom 15.05.02 mit u.a. folgenden Abweichungen: 110 € Pauschale (für Ausz. 27/29/31/33 € Pauschale im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr), jeweils für Mai</p> <p>mtl. AV-Erhöhung: von 610,99 647,81 703,03 744,95 € auf 615 665 720 770 € ab 01.06.02 auf 625 680 740 790 € ab 01.06.03</p> <p>Erhöhung der Ausbildungsplätze in 2002 und 2003 gegenüber 2001 um 20 % (= 156 Ausbildungsplätze). Überprüfung durch die TV-Parteien zum Stichtag 1. November (= Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr); bei Nichterreichen der vereinbarten 156 Ausbildungsplätze Vorweganhebung der AV zum 31.12.03 um den jeweiligen Differenzbetrag zum Erhöhungsvolumen von 3,1 % zum 01.06.02 und von 2,6 % ab 01.06.03 (als Basis für weitere Tarifierhöhungen)</p> <p>Festlegung von Eckpunkten eines zukünftigen ERA-TV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Eckentg. = 1.962 € innerhalb eines noch zu vereinbarenden Korridors, auf dieser Basis Ermittlung der ERA-Kosten - Leistungsentgelt = einheitlich 10 % - Einrichtung eines ERA-Anpassungsfonds für evtl. betriebliche Mehrkosten, Einigung der TV-Parteien auf weitere Kompensationsmöglichkeiten; Näheres regelt der künftige ERA-TV - Abschlussverhandlungen des ERA-TV bis 31.12.03 (während Verhandlungsverlauf Möglichkeit der einvernehmlichen Korrektur der o.g. Eckpunkte) - Vorbereitung in den Betrieben 2 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 3 J., Möglichkeit der Verlängerung um 1 J. mit Zustimmung der TV-Parteien
			ERTV	AN Ausz.	27.05.02		<p>Festlegung von Eckpunkten eines zukünftigen ERA-TV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtliche systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Eckentg. = 1.962 € innerhalb eines noch zu vereinbarenden Korridors, auf dieser Basis Ermittlung der ERA-Kosten - Leistungsentgelt = einheitlich 10 % - Einrichtung eines ERA-Anpassungsfonds für evtl. betriebliche Mehrkosten, Einigung der TV-Parteien auf weitere Kompensationsmöglichkeiten; Näheres regelt der künftige ERA-TV - Abschlussverhandlungen des ERA-TV bis 31.12.03 (während Verhandlungsverlauf Möglichkeit der einvernehmlichen Korrektur der o.g. Eckpunkte) - Vorbereitung in den Betrieben 2 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 3 J., Möglichkeit der Verlängerung um 1 J. mit Zustimmung der TV-Parteien
			S	Arb. Ang. Ausz.	27.05.02	01.03.02 31.12.03 (ohne Nachwirkung)	TV über tarifliche Sonderregelungen (modifizierte Regelungen der Härteklause)
	Thüringen	68.400	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.	24.05.02	01.03.02 31.12.03	<p>nach 2 Nullmonaten (März und April):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 110 € Pauschale für Mai - Ausz.: 4,0 % Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre bereits zum 01.05.02, ab 01.06.03 3,1 % Stufenerhöhung sowie prozentuale Anbindung an Ecklohngr. (keine Pauschale)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Thüringen		ERTV	AN Ausz.	24.05.02		<ul style="list-style-type: none"> - bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens gelten die Regelungen des TV zur Unternehmenssicherung - Übernahme des TV über Verdienstsicherung für ältere AN des Tarifgebiets Hessen ab 01.03.02 - Vereinbarung eines gegenseitigen Briefwechsels über weitere Anpassung der AZ und des Kündigungsschutzes für ältere AN <p>Vereinbarung über Zeitplan und Eckpunkte eines zukünftigen Entg.-TV (ERA), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - systembedingte Mehrkosten des ERA-TV = 2,79 % - Kompensation dieser Mehrkosten durch ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen - 11 Entg.Gr., Basis für ERA-Kostenermittlung = 1.962 € - einheitliche Leistungszulage = 10 % im betrieblichen Durchschnitt - Bildung eines ERA-Anpassungsfonds für evtl. betriebliche Mehrkosten, Einigung auf weitere Kompensationsmöglichkeiten durch die TV-Parteien; Näheres regelt der zukünftige ERA-TV - Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis spätestens 31.12.03 (TV-Parteien streben früheren Abschluss an, möglichst zum 31.05.03) - Vorbereitung in den Betrieben 2 J., anschließende betriebliche Einführung weitere 2 J., kann mit Zustimmung der TV-Parteien um 1 J. verlängert werden
	Sachsen	120.800	LRTV GRTV	Arb. Ang.	"	kündbar 1 M/ME	Wiederinkraftsetzung
			Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.	24.05.02		<p>Übernahme des Verhandlungsergebnisses von Berlin-Brandenburg mit u.a. folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Regelungen zur Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere AN entsprechend den Regelungen in Bayern - Übernahme des TV Altersteilzeit NRW vom 20.11.00 mit der entsprechenden Anpassung auf das Tarifgebiet Sachsen; Inkrafttretung ab 01.01.02 - Verhandlungsverpflichtung über einen AZ-Stufenplan zur Anpassung an das Niveau Bayern
			ERTV	AN Ausz.	24.05.02		siehe Berlin-Brandenburg

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recyclingwirtschaft Ost	2.000	S	Arb. Ang. Ausz.	03.12.01	kündbar 30.06.05	<p>Ergänzungen zum MTV, u.a.:</p> <p>Altersvorsorge: Anspruch der AN auf Umwandlung künftiger Entg. bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung ab 01.01.02 (1 J. gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung des AN). Entscheidung des AN über die Inanspruchnahme der nach §§ 10a, 82 ff. EstG geförderte Entgeltumwandlung. Anspruch des AN auf Abschluss einer Direktversicherung, wenn AG keinen Durchführungsweg über Pensionsfonds oder Pensionskasse anbietet</p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen	30.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.05.02	01.05.02 30.04.03	25 € Pauschale für Mai 3,0 % ab 01.06.02
			AV	Ausz.	"	"	von 533 567 602 628 € auf 560 595 630 655 € Erklärungsfrist: 11.06.02
	Nordrhein	6.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.05.02	01.05.02 30.04.03	20 € Pauschale für Mai 3,0 % (Ausz. Erhöhung um 27 € je Ausbildungsjahr) ab 01.06.02
	Westfalen Lippe	55.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.05.02	01.05.02 30.04.03	20 € Pauschale für Mai 3,0 % ab 01.06.02
ver.di	Baden-Württemberg	46.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.05.02	01.05.02 29.02.04	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	01.09.02	Anhebung der AV ab 1. September jeden Jahres jeweils um den Prozentsatz der Eckloohnerhöhung
	Papier und Pappe verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	80.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.02	01.04.02 31.03.03	nach Warnstreiks: 30 € Pauschale für April 3,4 % ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	"	3,4 % (bisher: 590,03 642,69 695,36 748,02 €)
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Vereinbarung einer Maßregelungsklausel Erklärungsfrist: 12.06.02
			Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	220.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.05.02
AV	Ausz.	"	"		3,4 % (bisher: 708,14 759,27 810,40 861,53 €)		
S	Arb. Ang. Ausz.	"	"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel Erklärungsfrist: 19.06.02		

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	43.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.05.02	01.04.02 31.03.03	70 € Pauschale für April 3,6 % ab 01.05.02, Erhöhung der Leistungsstufen 1 bis 3 für Ang. um 3,6 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 35 € (bisher: 489 525 573 645 €)
			S	Arb. Ang.			mit der Tarifrunde 2003 Aufnahme von Verhandlungen für einen gemeinsamen ERTV
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Bundesgebiet West	13.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.05.02	01.06.02 30.09.03	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 %
			Entg.Gr.	Arb. Ang.	"		Verpflichtung der TV-Parteien, bis 31.10.02 ein bundesweites Entgeltverzeichnis für Ang. abzuschließen und bis 30.09.03 ein bewertbares Lösungskonzept für gemeinsame Entg.Gr. für Arb. u. Ang. vorzulegen
			VermL	Arb. Ang.	"	01.01.03	von 30,68 auf 39,88 €/Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	3.800	Entg.	AN	19.03.02	01.01.02 31.03.03	<u>Gruppe 1</u> - Krostitzer Brauerei, Sternquell Brauerei, Wermesgrüner Brauerei, Köstritzer Schwarzbierbrauerei: nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,1 % ab 01.04.02 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 - Radeberger Exportbierbrauerei, Feldschlösschen, Leipziger Brauhaus zu Reudnitz, Hasseröder Brauerei : 2,2 % <u>Gruppe 2</u> - Braustolz GmbH: nach 24 Nullmonaten (Januar 2001 - Dezember 2002) 1,0 % ab 01.01.03 - Braugold Brauerei: nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 1,3 % ab 01.05.02 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 <u>Gruppe 3</u> - Krostitzer Malzwerke: nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 1,2 % ab 01.07.02 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 - Mauritius Brauerei: nach 24 Nullmonaten (Januar 2001 - Dezember 2002) 1,1 % ab 01.01.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 567,53 657,01 743,93 € auf 578,00 670,00 759,00 € ab 01.04.02
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	05.12.01	01.04.02 31.03.03	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.02
			Erfrischungsgetränkeindustrie, Getränkefachgroßhandel Bundesgebiet Ost und Berlin-West	10.300	Entg. AV	AN Ausz.	05.12.01

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Sektkellereien, Spirituosenbetriebe Rheinland-Pfalz sowie Weinbrennereien Hessen	2.100	Entg. AV	AN Ausz.	14.03.02	01.03.02 28.02.03	2,5 %
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.03.02	01.01.02 31.12.02	3,0 %
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.02.02	01.03.02 28.02.03	2,7 %
NGG	Ölmühlenindustrie NRW	1.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	19.04.02 "	01.04.02 31.03.03 01.01.02 31.12.08	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.02 Abschluss eines TV Altersvorsorge mit u. a. folgenden Inhalten: - 500 €/J. Altersvorsorgebeitrag, bestehend aus: 358,92 € ehemalige Verml 71,08 € Zuzahlung des AG aus eingesparter Sozialversicherung 70,00 € AG-Beitrag - Möglichkeit weiterer freiwilliger Entgeltumwandlung bis zur gesetzlichen Höchstgrenze - umgewandeltes Entgelt wird vom AG mit 10 % bezuschusst - Anlageart: Pensionskasse
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie NRW	5.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	13.05.02 "	01.04.02 31.03.03 01.07.02 k. A.	2,8 % Abschluss eines TV Altersvorsorge mit u. a. folgenden Inhalten: - 535 €/J. Altersvorsorgebeitrag mit 399 € ehemalige Verml 80 € Zuzahlung des AG aus eingesparter Sozialversicherung 56 € AG-Beitrag - Möglichkeit weiterer freiwilliger Entgeltumwandlung (z. B. U-Geld, SZ) - umgewandelte Entgeltbestandteile werden vom AG mit 10 % bezuschusst - Anlageart: Pensionskasse

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Nahrungsmittelindustrie NRW	6.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	15.05.02 "	01.04.02 31.03.03 01.08.02 k. A.	3,0 % Abschluss eines TV Altersvorsorge mit u. a. folgenden Inhalten: - 525 €/J. Altersvorsorgebeitrag mit 359 € ehemalige VermL 71 € Zuzahlung des AG aus eingesparter Sozialversicherung 95 € AG-Beitrag - Möglichkeit weiterer freiwilliger Entgeltumwandlung (z. B. U-Geld, SZ) - umgewandelte Entgeltbestandteile werden vom AG mit 10 % bezuschusst - Anlageart: Pensionskasse
	Nahrungsmittelindustrie/Fettschmelzen Bayern	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.02.02 "	01.01.02 31.12.02 "	nach einem Nullmonat (Januar) - 49 € Pauschale für Februar - 2,85 % ab 01.03.02 nach einem Nullmonat (Januar) 2,85 % Erhöhung auf 505,35 612,64 715,70 € ab 01.02.02
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.02	01.01.02 31.03.03	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,5 % ab 01.04.02
NGG	Fleischerhandwerk Rheinland-Rhein-hessen	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.02	01.01.02 31.01.03	nach einem Nullmonat (Dezember 2001) 2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Dezember 2001) von 398,81 434,60 490,84 € auf 400,00 435,00 510,00 €
	Pfalz	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.03.02	01.08.01 31.12.03	nach 5 Nullmonaten (August - Dezember 2001) 2,5 % ab 01.01.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (August - Dezember 2001) von 416,70 467,83 529,19 € auf 425,00 475,00 540,00 € ab 01.01.02

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Nordrhein-Westfalen	3.300	Lohn	Arb.	26.04.02	01.05.02 30.04.03	2,2 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG	160.000	Lohn Geh. W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	11.06.02	01.05.02 30.04.04	nach Warnstreiks: 43 € Pauschale für Mai (Ausz. 15 €) 3,5 % ab 01.06.02 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 <u>Ost</u> : Angleichung an das Westniveau von 64,67 % auf 91,73 % eines ME für Ang. und Ausz. und für Arb. mit Besitzstandsregelungen; für neu eingestellte Arb. unverändert 100 % eines ME auf der Basis der ab 01.01.01 geltenden Lohnstruktur (s. MB 11/00) Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
ver.di	Deutsche Telekom AG		S	Ausz.	26.11.01	26.11.01 6 M (o. Nachwirkung)	TV zur Mitbestimmung im Telekom Training Center (TCC) mit Regelungen zur Wahl, zu Aufgaben und Rechten der Auszubildendenvertretungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem BR, u. a.: - Beteiligung der Auszubildendenvertretungen bei Einstellung und Kündigung von Auszubildenden - Führung von Rechtsstreiten und Einigungsstellenverfahren durch die Konzernauszubildendenvertretung - Anspruch von voll freigestellten Mitgliedern der Auszubildendenvertretung bei Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze auf eine adäquate Anschlussbeschäftigung
Transnet	Arcor DB-Telematik GmbH	3.700	AZ S	AN "	06.05.02 "	01.04.02 01.04.02 kündbar: 1M/QE	Ausgliederung der Sparte Telematik mit weitgehender Übernahme der tariflichen Regelungen der Arcor AG & Co. TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit der Altersteilzeit für AN ab vollend. 55. Lj. u. mind. 1.080 KT versicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Teilzeit- u. Blockmodell möglich - Aufstockung des ME auf 85 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 95 %, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze - bei Altersteilzeit zwischen Vollend. des 60. u. vor Vollend. des 63. Lj. Abfindungszahlung in Höhe des 4-fachen des Bruttovollzeitentgeltes, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	6.700	S	Arb.	20.03.02	01.04.02 31.12.08	<p>TV zur Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke betrieblicher Altersvorsorge in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für 12 Mon. - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges, sonst über Direktversicherung nach AN-Wahl

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen	16.200	Entg.	AN	12.02.02	01.01.02 31.12.02	nach einem Nullmonat (Januar) 2,0 % für die unteren Entg.-Gr. 1 - 4 1,5 % für die übrigen ab 01.02.02 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 318,02 414,15 464,25 € auf 323,00 420,00 471,00 € ab 01.02.02 auf 328,00 426,00 478,00 € ab 01.08.02
NGG	Privathaushalte Hamburg	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	27.03.02	01.04.02 31.03.03	2,7 %
			Schleswig-Holstein	1.400			
ver.di	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	18.800	Entg. AV	AN Ausz.		01.08.02 31.07.03 "	2,6 % im Durchschnitt von 376 401 496 € auf 386 410 510 €
			Sachsen	12.900		Entg. AV U-Geld S	AN Ausz. AN
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Baden-Württemberg	36.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.02 30.04.04	nach einem Nullmonat (Mai) 3,9 % ab 01.06.02

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Gebäuderei- nigerhandwerk Bayern	45.800	Lohn	Arb.		01.05.02 30.04.04	nach einem Nullmonat (Mai) Ecklohn A (Glas- und Gebäudeaussen- reinigung): 3,3 % ab 01.06.02 Ecklohn B (Gebäudeinnen und Bauschluss- reinigung): 3,2 % ab 01.06.02
	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Geh. AV	Ang. Ausz.		"	nach einem Nullmonat (Mai) 3,3 % ab 01.06.02
			Entg.	AN Ausz.	06.06.02	01.05.02 31.08.04	nach Warnstreiks: 210 € Pauschale insg. für Mai bis Juli (Ausz. 65 €) 3,4 % ab 01.08.02 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.08.03
			S	AN			Absenkung der Einstiegsentgelte um max. 20 % (bisher max. 25 %); weitere jährliche Verringerung bis zum Wegfall in 5 Jahren
			AZ S	AN	15.03.02	01.03.02 31.12.07	Altersteilzeit-TV mit u. a. folgenden Rege- lungen: - Möglichkeit zur Altersteilzeit durch BV für AN ab vollend. 55. Lj., 5 J. BZ und mind. 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 J. - Verpflichtung zur Insolvenzsicherung - Teilzeit- und Blockmodell möglich - Aufstockung des ME auf 80 % des Nettoentgeltes
ver.di	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	3.700	AZ S	Ang.		01.03.02 31.12.08 (o. Nach- wirkung)	TV über Teilzeitarbeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Ablehnung des AG nur aus wichtigem Grund unter Abwägung beachtenswerter Gründe des AN - Möglichkeit zur Vereinbarung individuel- ler Blockzeiten - vorrangige Berücksichtigung von AN mit Rückkehrwunsch aus wirtschaftlichen Gründen bei Besetzung eines Vollzeit- arbeitsplatzes - bis/ab 30 Std./W. 80/100 % des U-Geldes für Vollzeitbeschäftigte
ver.di	Zentralklinik Bad Berka GmbH	1.200	Lohn	Arb.	15.03.02	01.03.02 31.12.02	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 4,5 % im Durchschnitt
			Geh. S	Ang.	"	"	Überführung der B-Tabellen in die A-Tabellen in Verbindung mit neuem TV über die Eingruppierung der Ang. im Pflege- dienst

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Zentralklinik Bad Berka GmbH		AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 818 896 972 1.057 DM (= 418,24 458,12 496,98 540,44 €) auf 437 479 519 565 € im Pflegedienst: von 1.087 1.177 1.316 DM (= 555,77 601,79 672,86 €) auf 581 629 703 €
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.03.02 01.03.03 (o. Nachwirkung)	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Altersteilzeit für AN ab vollend. 55. Lj. und mind. 1.080 KT mit mind. der Hälfte der tariflichen regelmäßigen AZ in den letzten 5 J. - grundsätzl. nur Blockmodell möglich - Aufstockung des ME auf 83 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 90 %, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze
ver.di	GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	1.100	S	Ang. Ausz.	26.04.02	kündbar: 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des RTV mit u. a. folgender Änderung: Kündigungsschutz für ältere AN: ab vollend. 55. Lj. (bisher ab 50. Lj.) und 10 J. BZ
			AZ S	Arb. Ang.		01.07.02 31.12.05	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit von Altersteilzeit ab 01.01.03 für AN ab vollend. 55. Lj. und mind. 10 J. sozialversicherungspflichtiger BZ - Block- und Teilzeitmodell möglich - Aufstockung des ME auf 84 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 90 %, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze - Abfindung von 5 % eines ME für Ausgleich von Rentenabschlägen - Insolvenzschutz durch Finanzanlagen mit besonderer Zweckbestimmung
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen	11.900	Lohn	Arb.	06.06.02	01.08.02 31.07.03	3,1 % im Durchschnitt
			Geh. S	Ang. Arb. Ang.			3,1 % Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge, Ausgestaltung durch individuelle Vertragsverhandlungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG ver.di	Stationierungsstreitkräfte Anhang H (Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe)	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.03.01	01.03.01 31.03.02	120 DM Pauschale für März 2001 2,5 % ab 01.04.01
			"	"	20.03.02	01.04.02 31.03.03	3,0 %
Transnet	Bahn-BKK Bundesgebiet West und Ost	1.150	S	AN	11.12.01	01.01.02 3M/JE	Start-TV zum Zweck der - Beseitigung der durch organisatorische Veränderungen entstandenen Differenzen der Ist-Eingruppierung zur Soll-Struktur - Regelung des Übergangs in den neuen Entg.-TV - Berechnung der Beschäftigungszeiten mit entsprechenden Regelungen zu diesen Punkten und u.a.: - für bis zum 01.04.99 eingestellte AN gelten die TVE des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), jedoch einmalige <i>Wahlmöglichkeit</i> (bis 30.11.02) auf Überleitung in die neuen TVE (s.u.) - für ab 01.04.99 bis 31.12.01 eingestellte AN gelten die neuen TVE (s.u.); jedoch einmalige <i>Wahlmöglichkeit</i> (bis 30.11.02) auf Anwendung der TVE des BEV (außer der TV zur personalrechtlichen Verselbständigung der BVA, Bahn-BKK u. EUK)
			Entg. Entg.Gr. Z S	"	06.12.01	01.01.02 3M/ME Entg.: 31.12.02	Neuer Entgelt-TV (bisherige Gültigkeit: TVE BEV) mit u.a. folgenden Regelungen: - 8 Gruppen mit jew. 6 Stufen - ME von 1.640 bis 4.717 € (Region Mitte-Ost: 90/95/100 % ab 01.01.02/03/04) - Prämienregelung (Grundlage: mit dem AN geschlossene Zielvereinbarung) - Regelungen zur Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersversorgung (u.a. bis zu 4 % der jew. Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung; Möglichkeit zur Umwandlung von SZ, VerML, sonstige Entg.-Bestandteile; bei Bereitschaft der Bahn-BKK Durchführung bei einer Pensionskasse/-fonds, ansonsten AN-Anspruch auf Direktversicherung; bei Inanspruchnahme des AN Umwandlung von mind. jährlich 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des 4. Buches SGB)
			AZ	"	"	01.01.02 31.12.04	Neuer MTV (bisherige Gültigkeit: TVE des BEV) mit u.a. folgenden Regelungen: - 38 Std./Woche - zeitlich befristete Abweichungen von der AZ zur Absicherung von Arbeitsplätzen/Vermeidung betriebsbedingten Kündigungen unter Anpassung des ME nach Zustimmung der TV-Parteien möglich

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bahn-BKK Bundesgebiet West und Ost		Url. U-Geld SZ Z VermL S Qual.				<ul style="list-style-type: none"> - Freistellung am 24. und 31.12. 28 bis 30 UT, gestaffelt nach Lj. 500 €, prozentuale Erhöhung wie Entg. 100 % ME Zeitzuschläge von 20 bis 50 % 27 €/Mon. Vereinbarungen zu <ul style="list-style-type: none"> - betrieblicher Fort- und Weiterbildung - Elternurlaub, Kinderbetreuung - gewerkschaftliche Betätigung

neu

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, €10,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, €8,--

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2001 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2001
32 Seiten, **kostenlos**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, €5,--

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, €5,--

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....
.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 07/02

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 4

- unter anderem:
- Schrott- und Recyclingwirtschaft 1
 - Textilindustrie 2
 - Bekleidungsindustrie 2
 - Dachdeckerhandwerk 3
 - Hotel- und Gaststättengewerbe 4
 - Textiles Reinigungsgewerbe 4

Tarifabschlüsse 5 - 25

- unter anderem:
- Energieversorgung 6
 - Sägeindustrie / Holz bearbeitende Industrie 8
 - Steine-Erden-Industrie 8
 - Elektrohandwerke 11
 - Kfz-Gewerbe 11
 - Bäckerhandwerk 16
 - Fleischerhandwerk 16
 - Bauhauptgewerbe 17 - 18
 - Dachdeckerhandwerk 18
 - Groß- und Außenhandel 19
 - Deutsche Bahn AG 20
 - Deutsche Telekom AG 20 - 21
 - Versicherungsgewerbe 22
 - Hotel- und Gaststättengewerbe 23
 - Textiles Reinigungsgewerbe 23

Redaktionsschluss: 10. Juli 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6 - 7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 10
Investitionsgütergewerbe.....	11
Verbrauchsgütergewerbe..	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13 - 16
Baugewerbe..	17 – 18
Handel	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20 – 21
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	22
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	23 - 25

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** endeten am 19. Juni mit einem Abschluss, der für den Monat Juni eine Pauschale von 50 € und ab 1. Juli eine Einkommenserhöhung von 3,6 % beinhaltet. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis 31. August 2003. Somit entspricht dieses Ergebnis dem für das Tarifgebiet Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen erreichten Abschluss vom 14. Juni 2002.

Investitionsgütergewerbe

Am 13. Juni hat sich die IG Metall mit dem Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Thüringen auf Einkommenserhöhungen für die Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe Thüringen** geeinigt. Die Entgelte steigen ab 1. Juli 2002 um 2,0 % und in 2003 ab 1. Januar um weitere 1,6 % bzw. ab 1. August um 2,35 %. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich monatlich in allen Ausbildungsjahren ab 1. Juli 2002 zwischen 6 und 19 € sowie ab 1. August 2003 zwischen 10 und 15 €. Der Vergütungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2004.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Metall hat beschlossen, die Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten in der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** fristgerecht zum 30. September zu kündigen. Sie fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,5 % und die Anhebung der Ausbildungsvergütungen um monatlich 55 €. Neben den Einkommensverbesserungen wird ein Arbeitgeberbeitrag zur Altersversorgung bzw. die Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen auf 360 € (bisher 240 €) gefordert. Der Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung soll verlängert und die Übernahmeregelung für Auszubildende verlängert und verbessert werden.

Handel

Während in den Tarifrunden im **Groß- und Außenhandel** die Arbeitskampfaktionen ausgeweitet wurden, konnte in **Niedersachsen** bereits ein erster Abschluss erzielt werden. Nach einem Nullmonat (Mai) und einem weiteren Verzögerungsmonat (Juni), der mit einer Pauschale von 60 € abgegolten wird, steigen die Einkommen um 60 €, mindestens jedoch um 3,1 % ab 1. Juli. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30. April 2003. Der Arbeitgeberverband hat den Abschluss jedoch am letzten Tag der Erklärungsfrist (12.07.02) widerrufen.

Die Tarifrunden im **Einzelhandel** sind auch weiterhin ohne Ergebnis geblieben. Die überwiegenden Angebote der Arbeitgeberseite von 1,7 % für zwölf Monate und einer erneuten Anhebung in Höhe der Preissteigerungsrate für ein weiteres Jahr sind nicht wesentlich verbessert worden. In den Tarifgebieten Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern hatten die Arbeitgeber in den vierten Verhandlungsrunden eine Erhöhung von 2,5 % für 2002 nach drei Nullmonaten sowie weitere Erhöhungen von 0,7 und 2,4 % für 2003 angeboten, für Januar 2003 sollte es Einmalzahlungen über 50 € für Hessen und Bayern geben und in Hamburg und Rheinland-Pfalz 60 € Einmalzahlungen als Altersvorsorgebeitrag. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und kein neuer Verhandlungstermin vereinbart. Auch in den Tarifgebieten Niedersachsen, Nordsee (Bremen) und Sachsen trennten sich die Tarifvertragsparteien ohne neuen Termin. Keine Arbeitgeberangebote gab es bisher in Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Die Streiks und Warnstreiks sind in mehreren Bundesländern fortgesetzt worden.

Baugewerbe

Nach dem ersten flächendeckenden Streik in der Nachkriegsgeschichte im **Bauhauptgewerbe**, an dem sich am siebten Streiktag ca. 32.000 Beschäftigte auf rund 2.900 Baustellen beteiligten, einigten sich die Tarifvertragsparteien am Morgen des 25. Juni für die alten und neuen Bundesländer auf eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 3,2 % ab 1. September 2002 und eine Stufenerhöhung von 2,4 % ab 1. April 2003, Laufzeit bis 31. März 2004. Im Westen gibt es nach zwei Nullmonaten (April, Mai) jeweils 75 € Pauschale für Juni bis August (Auszubildende 37,50 €), im Osten greift die Erhöhung (ohne Pauschale) nach fünf Nullmonaten (April bis August).

Die Mindestlöhne werden jeweils zum 1. September 2002 und 2003 erhöht, Laufzeit bis 31. August 2004. Mit der Stufenerhöhung im September 2003 wird ein neuer Mindestlohn für angelernte Facharbeiter eingeführt (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Für das Tarifgebiet Ost wurde die Beschäftigungssicherungsklausel verlängert.

Im Tarifgebiet Berlin-West und -Ost werden die Vergütungen auf der Basis des bestehenden Verhältnisses zu West mit 99,2 % erhöht und der Tarifvertrag „Standortsicherung“ verlängert. Die Rahmentarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte wurden überarbeitet; für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen wurde eine neue Lohnstruktur vereinbart.

Zur Absicherung der Beihilfe der Zusatzversorgungskasse wird bis 2018 ein Kapitalstock aufgebaut, der von beiden Tarifvertragsparteien finanziert wird.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 4. Juli. Die Mitglieder der IG BAU stimmten in einer freiwilligen Urabstimmung, die bis zum 2. Juli durchgeführt wurde, mit 89,25 % für die Annahme des Ergebnisses. Am 4. Juli erklärten auch der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ihre Zustimmung.

Die IG BAU führt aber in *tarifungebundenen* Unternehmen die Streikmaßnahmen weiter; sie fordert die Unternehmen auf, in den Arbeitgeberverband zurückzukehren oder Haustarifverträge abzuschließen.

Die **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger** im Bezirk *Nordrhein* befinden sich noch im Streik; bei der Urabstimmung im Juni haben sich 99,3 % für Streikmaßnahmen ausgesprochen, nachdem das Landesschlichtungsverfahren gescheitert war. Die Arbeitgeber hatten den Akkordtarifvertrag gekündigt und forderten Kürzungen der Akkordwerte.

Am 27. Juni haben sich die Tarifvertragsparteien für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen des **Gerüstbauerhandwerks** auf die Wiederinkraftsetzung aller durch die Arbeitgeber gekündigten Tarifverträge geeinigt. Die Verhandlungen über einen neuen Rahmentarifvertrag liefen seit 1998. Die Verträge wurden unter anderem an Gesetzesänderungen angepasst. Weiter wurden die Einführung von Arbeitszeitkonten und die Absenkung des 13. Monatseinkommens vereinbart (siehe auch Tabellenteil).

Der erzielte Abschluss zu den Einkommenserhöhungen sieht eine Pauschalzahlung von jeweils 60 € (West) bzw. 55 € (Ost) für die Monate Mai bis Juli vor. Ab 1. August 2002 erhöhen sich die Löhne um 3,3 %, ab 1. Mai 2003 um weitere 3,3 % und ab 1. Mai 2004 nochmals um 3,3 %.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 29. Mai 2002 schloss die Transnet Gewerkschaft mit der **Deutschen Bahn AG** einen Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit für Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2003, ab. Weiterhin wurde der Tarifvertrag zur Regelung der alternierenden Telearbeit im Geltungsbereich auf verschiedene Unternehmen des DB Konzerns erweitert (bisher nur in Auswahlbetrieben), Laufzeit bis 31. Dezember 2003. Die zum 31. März 2002 gekündigten Bestimmungen des Tarifvertrages Jahresarbeitszeit wurden unverändert wieder in Kraft gesetzt (Näheres siehe Tabellenteil).

Nach bundesweiten Warnstreiks, an denen über 10.000 Beschäftigte teilnahmen, konnte in der vierten Verhandlungsrunde zwischen ver.di und der **Deutschen Telekom AG** am 29. Juni 2002 ein Ergebnis erzielt werden. Danach werden die Entgelte nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) um 3,1 % ab 1. Juli 2002, das Budget Leistungsentgelt von 6 auf 7 % der Bruttoentgeltsumme erhöht. Ab 1. Mai 2003 werden die Entgelte um weitere 3,2 % angehoben, Laufzeit bis 30. April 2004. Auszubildende erhalten zusätzlich eine Pauschale für die Monate Mai und Juni in Höhe von insgesamt 37 - 46 €, gestaffelt nach Ausbildungsjahr. Weiterhin wurden u. a. Bestimmungen zum Erhalt der Ausbildungsquote, zur Übernahme von Auszubildenden sowie zur Einrichtung einer Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit abgeschlossen (Näheres siehe Tabellenteil).

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Im Tarifkonflikt des **Bankgewerbes** beteiligten sich bisher mehr als 20.000 Beschäftigte in 12 Bundesländern an Protestaktionen und Streiks. Zuvor sprachen sich in den bis dahin ausgewerteten Urabstimmungsergebnissen nach Angaben von ver.di über 90 % der Beschäftigten für Streikmaßnahmen aus, die Urabstimmung wird in weiteren Bundesländern fortgesetzt.

Die Bankarbeitgeber und ver.di treffen sich nun am 11. Juli zu Sondierungsgesprächen, um einen neuen Verhandlungstermin zu vereinbaren. Hinrich Feddersen, der Verhandlungsführer der Gewerkschaft ver.di, hat allerdings im Vorfeld bereits klargestellt, dass man nur dann neuen Verhandlungen zustimmen will, wenn die Arbeitgeber ihre Forderung nach einer Öffnung der Tarifverträge für eine erfolgsabhängige Bezahlung auf Basis niedrigerer Tarifgehälter fallen lassen (siehe auch Monatsbericht 06/02).

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2002 einigten sich die Tarifvertragsparteien in der dritten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes** auf eine Erhöhung der Vergütungen ab 1. Juli um 3,5 %, für Juni gibt es eine Pauschalzahlung in Höhe von 100 € (nicht für Auszubildende). Die Laufzeit des Vertrages geht bis 30. September 2003.

Auch in 2003 werden die Arbeitgeber eine erneute Anschubfinanzierung zur Altersvorsorge leisten.

Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen über tarifliche Arbeitszeitregelungen und die Aufnahme von Gesprächen über den Anpassungsbedarf des Manteltarifvertrags und des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung.

Die Tarifverhandlungen wurden von Protestveranstaltungen, Warn- und Tagesstreiks begleitet.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM ver.di	Schrott- und Recyclingwirtschaft NRW	10.200	Lohn	Arb.	31.05.02	5,6 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textilindustrie Tarifbereiche Bundesgebiet West	98.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.02	5,5 % (Bezirk Frankfurt: 6,0 %)
			AV	Ausz.	"	Erhöhung um 55 €/Mon. (AV regional unterschiedlich)
			VermL S	Arb. Ang.		AG-Beitrag zur Altersversorgung bzw. Anhebung der VermL von 240 auf 360 €/J. (zukünftig dynamisiert)
			S	Arb. Ang. Ausz.		<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung - Übernahmeregelung für Auszubildende, Nichtübernahme soll nur im Einverständnis mit dem BR möglich sein
IGM	Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	66.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.02	5,5 %
			AV S	Ausz.	"	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung um 55 €/Mon. (AV regional unterschiedlich) - tarifvertraglich geregelter Ausgleich für entstehende Zusatzkosten bei den Auszubildenden
			LRTV	Arb.		Laufzeit 12 Mon. Überführung der Ausgleichszulagen aus dem LRTV in dauerhafte Besitzstände
			GRTV	Ang.		Vereinbarung von Eckpunkten für einen neuen Gehaltsrahmen-TV
			VermL S	Arb. Ang.		AG-Beitrag zur Altersversorgung bzw. Anhebung der VermL von 240 auf 360 €/J. (zukünftig dynamisiert)
			S	Arb. Ang. Ausz.		<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung - Übernahmeregelung für Auszubildende, Nichtübernahme soll nur im Einverständnis mit dem BR möglich sein

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Nassbaggergewerbe Bundesgebiet West und Ost	8.500 (nur West)	Lohn	Arb.	31.05.02	<ul style="list-style-type: none"> - 4, 5 % - keine Vergrößerung des Abstandes zwischen den Löhnen Nassbagger-/Bauhauptgewerbe
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: ohne Bayern)	89.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	4,8 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe NRW	107.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.02	<ul style="list-style-type: none"> - deutliche Erhöhung - Laufzeit 12 Mon. - Überarbeitung der Berufs- und Tätigkeitsbeschreibungen
IGM	Textiles Reinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	48.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	5,5 % (Ausz. 55 € mtl.) Ost: Angleichung an West-Niveau Laufzeit 12 Mon.
			VermL		3 M	360 €/J. (bisher West: 159,48 €, Ost: keine Leistung), zukünftige Dynamisierung
			SZ		30.04.01	ersatzlose Streichung der 3 %igen Kürzungsmöglichkeit zur Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (gilt nur für West)
ver.di	Bewachungsgewerbe Baden- Württemberg	9.500	VermL	Arb. Ang.	30.06.99	von 13,29 € auf 40 € mtl.
			S	"		Abschluss eines TV zur Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse mit mtl. Beiträgen des AG in Höhe von 2 / 4 % ab 01.01.02 / 01.01.04 eines ME
			MTV	Ausz.		Abschluss eines MTV für Ausz. zur Sicherheitsfachkraft

Garten-, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Sachsen-Anhalt	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.06.02	01.05.02 30.04.03	2,55 % (LGr. 6d bis 6d2 (Erntehelfer): 1,7 % im Durchschnitt) Erklärungsfrist: 08.07.02
IG BAU	Floristik Sachsen	1.500	Lohn AV	Arb. Ausz.	13.06.02 "	01.07.02 30.06.03 "	nach tariflosem Zustand (06/99 bis 06/02) 3,0 % von 219,54 314,52 347,15 € auf 235 330 362 €

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	2.800	Entg. AV AZ S	AN Ausz. AN Ausz. " " " "	21./ 22.03.02 " " " "	01.01.02 30.04.03 " " " " 01.05.02 31.12.06	<p>nach Warnstreiks: 350 € Pauschale insg. für Januar bis April 2,9 % ab 01.05.02</p> <p>nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,9 % ab 01.05.02 auf 558 619 681 743 €</p> <p>Verlängerung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit durch BV zur Einrichtung eines wöchentlichen AZ-Korridors von 30 bis 45 Std.; tägliche Rahmen-AZ von bis zu 12 Std. möglich - Möglichkeit durch BV zur Einführung eines AZ-Kontos (zwingend erforderlich bei Vereinbarung eines AZ-Korridors); mit Zustimmung des BR Einführung von Langzeitkonten möglich, Insolvenzschutzregelung ist zu treffen - Ausgleich der Überstunden grundsätzlich durch Freizeit - Verlängerung des Zeitraums für die Altersteilzeitarbeit (durch BV) von 5 auf 10 J. <p><i>für ab 01.05.02 Neueingestellte, für ab 01.01.03 aus einem unbefristeten in ein befristetes Arbeitsverhältnis wechselnde oder für mit Wirkung ab 01.05.02 unter diesen MTV fallende AN (z.B. Tochtergesellschaften) Abweichungen von den Entgeltstrukturen und MTV-Regelungen, u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 neue Einstiegsentgelte und Wegfall der obersten Vergütungsgruppen, von 1.497 bis 3.894 € (andere: von 1.663 bis 4.248 €) - AZ-Ausgleichszeitraum: 104 Wochen (andere: 52 Wochen) - teilweise weniger Freistellungstage - teilweise geringere Zuschlagsregelungen - Hausstandsgeld entfällt
ver.di	Energieversorgung Bayern	16.000	Entg. AV AZ Z MTV Entg.Gr.	AN Ausz. " " " "	30.04.02 " " " "	01.01.02 30.06.03 " " " "	<p>240 € Pauschale insg. (Ausz. 70 €) für Januar bis Juni 3,1 % ab 01.07.02</p> <p>250 € weitere Ausgleichszahlung für AN in 2003, die 38 Std./W. arbeiten (Regel-AZ = 36 Std./W.; 500 € für 2002 waren bereits vereinbart)</p> <p>Verlängerung, dabei u.a. für Neueingestellte abgesenkte Stufen bei der Eingruppierung</p>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse																								
IG BCE	Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Bundesgebiet Ost	10.300		AN Ausz.	28.10.01	01.01.02 30.06.03	neuer MTV nach u.a. redaktioneller Überarbeitung																								
IG BCE	Sanierungsgesellschaften Braunkohle / Chemie Bundesgebiet Ost	12.000	Entg.	AN	02.05.02	01.01.03 31.12.04	<p>Braunkohlesanierung: 2,0 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.04</p> <p>Chemiesanierung: 1,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.04</p>																								
			AV	Ausz.	„	01.01.03 31.12.04	<p>von 357,90 409,03 485,73 562,42 € auf 358 424 496 588 € auf 383 434 511 603 € ab 01.01.04</p>																								
				AN Ausz.	„		Überarbeitung/Ergänzung des MTV, u.a.:																								
			S			01.01.02	Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge; Regelung der Einzelheiten auf betrieblicher Ebene																								
			S	„		01.01.03	<p>Erhöhung des Wegegeldes, gestaffelt nach Entfernungen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">von 2,81</td> <td style="width: 25%;">4,35</td> <td style="width: 25%;">6,08 €/Schicht</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>auf 2,87</td> <td>4,44</td> <td>6,20 €/Schicht</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2,91</td> <td>4,51</td> <td>6,30 €/Schicht</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 01.07.03</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2,99</td> <td>4,63</td> <td>6,46 €/Schicht</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 01.01.04</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	von 2,81	4,35	6,08 €/Schicht		auf 2,87	4,44	6,20 €/Schicht		auf 2,91	4,51	6,30 €/Schicht		ab 01.07.03				auf 2,99	4,63	6,46 €/Schicht		ab 01.01.04			
von 2,81	4,35	6,08 €/Schicht																													
auf 2,87	4,44	6,20 €/Schicht																													
auf 2,91	4,51	6,30 €/Schicht																													
ab 01.07.03																															
auf 2,99	4,63	6,46 €/Schicht																													
ab 01.01.04																															

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	14.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.06.02	01.06.02 31.08.03	50 € Pauschale für Juni 3,6 % ab 01.07.02
IGM	Sägeindustrie / Holz bearbeitende Industrie Baden-Württemberg	11.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.06.02	01.06.02 31.01.04	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,44 % 0,41 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.01.04	27 / 15 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren ab 01.09.02 / 01.09.03
	Bundesgebiet Ost	6.800	Lohn S	Arb.	04.06.02	01.06.02 31.03.04	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) <i>Ecklohn</i> für Betriebe ab 31 Beschäftigte: von 9,76 auf 10,10 €/Std. = 3,5% sowie Stufenerhöhungen auf 10,36 €/Std. = 2,6 % ab 01.01.03 auf 10,70 €/Std. = 3,3 % ab 01.06.03 auf 10,98 €/Std. = 2,6 % ab 01.01.04 <i>Ecklohn</i> für Betriebe unter 31 Beschäftigte: von 9,76 auf 10,10 €/Std. = 3,5 % ab 01.10.02 sowie Stufenerhöhungen auf 10,36 €/Std. = 2,6 % ab 01.01.03 auf 10,70 €/Std. = 3,3 % ab 01.10.03 auf 10,98 €/Std. = 2,6 % ab 01.01.05 Möglichkeit zur zeitlich befristeten Sonderregelung für Unternehmen, die durch Weitergabe der tariflichen Einkommenserhöhungen in der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit gefährdet sind, mit Zustimmung der TV-Parteien bei Vorlage eines Sanierungskonzeptes und Ausschluss betriebsbedingter Kündigung
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.03 31.12.07	AZ-Verkürzung bei vollem Lohnausgleich von 40 auf 39 Std./W. auf 38 Std./W. ab 01.01.04 / 01.01.05 auf 37 Std./W. ab 01.01.06 / 01.01.07 für Betriebe ab 31 / unter 31 Beschäftigte
		S	"	"		Verpflichtung der TV-Parteien zum Abschluss eines Zusatz-TV zum MTV bis spätestens 31.12.02 zur AZ-Flexibilisierung und zu AZ-Konten 60 €/J. als AG-Leistung zur betrieblichen Altersvorsorge	
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.06.02	01.05.02 31.03.04	2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.03

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Natursteinindustrie Nordwestdeutschland	7.900	VermL S	Arb. Ang. Ausz.		01.01.02 31.12.02	TV über VermL und Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf bis zu 480 €/J. wahlweise als VermL (320 €) oder tarifliche Altersvorsorge (320 €, 110,77 € AN-Eigenbeteiligung und 49,23 € als AG-Beitrag) - AG kann alle gesetzlich zulässigen Formen (außer Direktzusage) der betrieblichen Altersversorgung anbieten - Umwandlung weiterer Entg.-Bestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung möglich; Sicherstellung, dass nicht in tarifliches ME eingegriffen wird
IG BAU	Zementindustrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	04.06.02 "	01.06.02 31.05.04 "	2,8 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 0,25 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 2,8 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 (bisher: 388,58 444,82 501,07 557,31 €)
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	21.06.02 "	01.07.02 30.09.03 01.01.02	3,0 % Abschluss eines TV über betriebliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung mit eigenständiger Tarifförderung: 10 / 13 € jew. ab 01.01.02 / 01.01.03 je beitragsfrei umgewandelte volle 100 €
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Südliches Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg	2.300 1.000 1.400	Lohn Geh. AV " "	Arb. Ang. Ausz. " "	07.06.02 05.06.02 "	01.03.02 28.02.03 01.05.02 30.04.03 "	142 € Pauschale insg. (Ausz. 50 €) für März bis Mai 2,5 % ab 01.06.02 115 € Pauschale insg. (Ausz. 40 €) für Mai und Juni 2,5 % ab 01.07.02 gleiche Regelung wie Rheinland-Pfalz

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Kalksandsteinindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.06.02	01.05.02 30.04.03	<ul style="list-style-type: none"> - 70 € Pauschale für Mai - 2,5 % ab 01.06.02 - für LGr. 1 Vorweganhebung von 0,05 €/Std. sowie weitere 2,5 % Erhöhung ab 01.07.02 in den Tarifgebieten Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Bundesgebiet Ost
			AV	Ausz.	„	„	2,5 %
			S	Arb. Ang. Ausz.	„	01.01.02	Abschluss eines TV zur Altersversorgung, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze - SOKA-BAU bzw. Pensionskasse muss angeboten werden - 13 % Tarifförderung durch AG

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Hamburg	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.06.02 "	01.06.02 29.02.04 "	150 € Pauschale insg. für März - Mai 2,5 % ab 01.06.02 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.03 sowie zusätzlich 50 € Einmalzahlung (zahlbar im Juli 2003) von 473 532 588 634 € auf 493 552 608 654 € auf 513 572 628 674 €
IGM	Elektrohandwerke Bundesgebiet West und Ost	460.000	S	Arb. Ang. Ausz.	03.05.02	01.01.02 31.12.08	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung, u.a.: Anspruch des AN auf Umwandlung tariflicher Entgeltbestandteile (SZ, U-Geld, VermL, zukünftige sonstige Entgeltansprüche) bis max. 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung), dabei 10 %-iger AG-Zuschuss des umgewandelten Betrages, wenn Umwandlung beitragsfrei erfolgt und mind. 360 €/J. bei Vollzeit-AN beträgt
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Hessen	34.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.06.02 "	01.07.02 29.02.04 01.08.02 31.07.04	2,3 % 3,3 Stufenerhöhung ab 01.01.03 (Berechnungsgrundlage 30.06.02) 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 von 463 509 591 644 € auf 480 525 610 660 € auf 490 535 620 670 €
	Thüringen	11.300	Entg. AV S	AN Ausz.	13.06.02 "	01.07.02 31.03.04 " 01.07.02 31.03.04	2,0 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 2,35 Stufenerhöhung ab 01.08.03 von 364 402 445 491 € auf 370 415 465 510 € auf 380 425 480 525 € ab 01.08.03 Vereinbarung der TV-Parteien über die Möglichkeit, Ergänzungs-TVe abzuschliessen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen (Anpassung des betrieblichen Einkommensniveaus an das tatsächliche Tarifniveau unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation) Vereinbarung der Verhandlungsaufnahme für den Abschluss eines TV zur Alterszeit Erklärungsfrist: 23.07.02

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Thüringen	11.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.02	01.04.02 31.03.04	Schlichtungsergebnis: 25 € Pauschale insg. für April und Mai 3,6 % (Ecklohn/-gehalt) ab 01.07.02 3,0 % (Ecklohn/-gehalt) Stufenerhöhung ab 01.04.03
			AV	Ausz.	"	"	von 388,07 bis 564,98 € auf 401,97 bis 585,21 € ab 01.06.02 auf 414,23 bis 603,06 € ab 01.04.03
IGM	Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.02	01.05.02 29.02.04	62,50 € Pauschale für Mai 3,0 % ab 01.06.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
IG BCE	Oberland Glas AG Werke Bad Wurzach u.a.	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang. Ausz.	03.07.02	01.07.02 31.08.03	150 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Juli und August 3,3 % ab 01.09.02
			ERTV	Arb. Ang.	"		Verpflichtung der TV-Parteien, am 30.01.03 Gespräche zur Einführung eines Entgelt- und Entgeltrahmen-TV aufzunehmen mit dem Ziel, diese ab September 2003 in Kraft zu setzen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	09.06.02	01.06.02 31.05.03	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.02 0,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			S VermL	"	"	01.01.03 31.12.08	Ergänzung zum TV Altersvorsorge vom 25.01.02: ab dem 01.01.03 können die VermL in Höhe von 319,05 €/J. in die Altersvorsorge (bisher 133 €/J.) eingebracht werden; die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge werden vom AG hinzugefügt, so dass ein Gesamt-Altersvorsorgebetrag von 515 €/J. entsteht; zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung wird vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst
	Hessen	1.400	Entg.	AN	10.05.02	01.03.02 28.02.03	nach einem Nullmonat (März) 3,3 % ab 01.04.02
NGG	Mühlenindustrie Baden-Württemberg	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	07.06.02	01.06.02 31.05.03	nach einem Nullmonat (Juni) 3,07 % ab 01.07.02
NGG	Molkereien Hessen	2.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.05.02	01.05.02 30.04.03	nach einem Nullmonat (Mai) 3,3 % ab 01.06.02
			S VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines Altersvorsorge-TV: - 614 €/J. (Ausz. 307 €/J.) Altersvorsorgebetrag, bestehend aus ehem. VermL und Aufstockungsbetrag des AG - zusätzliche freiwillige Umwandlung von U-Geld und W-Geld wird vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.02	01.04.02 31.03.03	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.02
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	6.700	Entg.	AN	23.04.02	01.04.02 31.03.03	3,3 %
			AZ	AN Ausz.	"	k. A.	Ost: Anpassung von 39 Std./W. an Wochen-AZ West (37 Std./W.) in 3 Stufen 38 Std./W. ab 01.01.03 37,5 Std./W. ab 01.01.04 37 Std./W. ab 01.07.04

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.900	Entg.	AN	24.05.02	01.06.02 31.05.03	3,0 %
	Baden-Württemberg	5.100	Entg.	AN	04.07.02	01.07.02 30.06.03	3,06 % 2 €/Mon. zusätzliche Erhöhung für die unteren beiden Entg.Gr.
			AV	Ausz.	"	"	von 536,35 600,26 681,55 740,86 € auf 553,00 619,00 702,00 764,00 €
Bayern	6.200	Entg.	AN	30.04.02	01.04.02 31.03.03	Schlichtungsergebnis: 3,2 %	
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	2.100	Entg.	AN		01.04.02 31.03.03	2,8 %
	Niedersachsen/ Bremen	3.000	Entg.	AN	06.05.02	01.04.02 31.05.03	nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,8 % ab 01.06.02
			S	AN Ausz.	"	k. A.	Abschluss eines Altersvorsorge-TV
	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.600	Entg.	AN	30.04.02	01.05.02 30.04.03	2,9 %
			S	AN Ausz.	"	k. A.	Abschluss eines Altersvorsorge-TV
Bayern	2.600	AN Ausz.	S VermL	10.04.02	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines Altersvorsorge-TV: - 426 €/J. AG-Beitrag zur Altersvorsorge; Ausz. die Hälfte - TV VermL endet zum 30.06.02 - Anlageart: Pensionskasse - zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung (ausgen. sind Mehrarbeitsgrundvergütung und Zuschläge) wird vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst, oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung mit 6 %	

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.800	Entg. S VermL	AN AN Ausz.	17.06.02 "	01.06.02 31.05.03 01.01.03 k. A.	nach einem Nullmonat (Juni) 3,15 % ab 01.07.02 Anhebung der Prozentrelation in den unteren beiden Gruppen um 0,5 % - Außerkraftsetzung des TV VermL zum 31.12.02 - Aufstockung des bisherigen Altersvorsorgebetrages (86 €/J.) um die VermL (jährl. 239 € - Teigwarenbetriebe, 319 € Fa. ETO, Gewürzmüller) - 20 % Aufstockung der bisherigen VermL aus eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen	1.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	29.04.02 "	01.05.02 30.04.03 k. A.	3,0 % Abschluss eines Altersvorsorge-TV
NGG	Kartoffeln verarbeitende Industrie Bayern	1.100	S VermL	Arb. Ang. Ausz.	11.04.02	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines Altersvorsorge-TV: - 614 €/J. AG-Beitrag zur Altersvorsorge; Ausz. die Hälfte - TV VermL endet zum 30.06.02 - Anlageart: Pensionskasse - zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung (ausgen. sind Mehrarbeitsgrundvergütung und Zuschläge) wird vom AG mit 20 % des umgewandelten Betrages bezuschusst, oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung mit 12 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, NRW	9.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	17.05.02 "	01.04.02 31.03.03 k. A.	nach einem Nullmonat (April) 3,1 % ab 01.05.02 Abschluss eines Altersvorsorge-TV

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	38.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.02	01.03.02 28.02.03	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 2,6 % ab 01.06.02
NGG	Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	22.000	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	24.06.02 " "	01.07.02 30.06.03 " 01.10.02 k. A.	nach einem Nullmonat (Juli) 3,0 % ab 01.08.02 3,3 % für das Verkaufspersonal von 440 527 631 € auf 450 540 650 € Abschluss eines TV zur Altersvorsorge: - 192 € jährlich zur Altersvorsorge (inkl. Ausz.) ab 2003, bestehend aus 160 € bish. VermL und 32 € eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen. Für 2002 anteiliger Beitrag ab 01.10. = 48 € - zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung wird vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst
NGG	Bayern	33.700	Entg. S VermL	AN AN Ausz.	27.05.02 "	01.06.02 31.05.03 01.01.02 31.12.06	nach einem Nullmonat (Juni) 50 € mtl. Erhöhung für alle Gruppen (= 3,0 % im Durchschnitt) Abschluss eines Altersvorsorge-TV: - 390 €/J. AG-Beitrag, bestehend aus 319 € bish. VermL und 20 %iger Aufstockung aus eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen; Ausz. erhalten die Hälfte - Außerkraftsetzung des TV VermL zum 31.08.02 - Anlageart: Pensionskasse - zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung (ausgen. sind Mehrarbeitsgrundvergütung und Zuschläge) wird vom AG mit 20 % des umgewandelten Betrages bezuschusst

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang., Gehaltsregelungen: ohne Bayern)	850.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	25.06.02	01.04.02 31.03.04	nach Streiks und Warnstreiks: <i>West:</i> nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 75 € Pauschale jew. für Juni - August (Ausz.: 37,50 €) 3,2 % ab 01.09.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 <i>Ost:</i> - nach 5 Nullmonaten (April - August) 3,2 % ab 01.09.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 - Verlängerung der Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Einkommen ermöglicht; bei deren Anwendung Unterschreitung des Mindestlohnes nicht möglich
						01.09.02 31.08.04	<i>West und Ost:</i> - Erhöhung des Mindestlohns von 9,80 auf 10,12 €/Std., auf 10,36 €/Std. ab 01.09.03 (West), von 8,63 auf 8,75 €/Std., auf 8,95 €/Std. ab 01.09.03 (Ost)
						01.09.03 31.08.04	- Einführung eines 2. Mindestlohns für angelernte Facharbeiter in Höhe von 12,47 €/Std. (West), 10,01 €/Std. (Ost) - Beantragung der AVE für die Mindestlöhne
						01.04.02 31.03.04 k. A.	<i>Berlin-West und -Ost:</i> - Erhöhung auf der Basis des bestehenden Verhältnisses zu West mit 99,2 % - Verlängerung des TV Standortsicherung mit der Möglichkeit der Absenkung der Vergütungen um bis zu 6 % bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen
			LGr.	Arb.	„	01.09.02 k. A.	neue LGr.-Struktur u.a. mit folgenden Regelungen: - Erarbeitung von Tätigkeitsbeispielen für die Mindestlöhne - Zusammenlegung der Gruppen für BauAN und Maschinisten - Vereinbarung einer dynamischen Besitzstandswahrung
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	„	k.A.	redaktionelle Überarbeitung und Änderungen zu den RTVen, u.a.: - Anspruch von AZ-Guthaben bis 6 Mon. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Freistellungstage, z.B.: freie Verfügung der AN über das AZ-Konto bei besonderen familiären Ereignissen, Verweigerung nur bei schwerwiegenden betrieblichen Gründen möglich

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang., Gehaltsregelungen: ohne Bayern)		S				<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen zu den Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüssen sowie bei der Auslösung - Maßregelungsklausel - Aufbau eines Kapitalstocks bis 2018 zur langfristigen Absicherung der ZVK-Beihilfe durch gemeinsame Finanzierung der TV-Parteien (ab 01/03 Zahlung eines um 0,52 % erhöhten Sozialkassenbeitrages durch die AG; Absenkung der Beihilfe für Rentner um bis zu 5,11 €/Mon., bei zukünftigen Rentnern um bis 8,44 €/Mon.)
	Gerüstbauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin-West und -Ost)	14.200	Lohn	Arb.	27.06.02	01.05.02 k. A.	60 € (West), 55 € (Ost) Pauschale jew. für Mai - Juli 3,3 % ab 01.08.02 3,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 3,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.04
			RTV Verml Ausl. S	"	"	k. A.	Wiederinkraftsetzung aller, durch die AG, gekündigter TVe (s. MB 01/02) mit nach oben gerundeter €-Umstellung und Anpassung an Gesetzesänderungen
			AZ				<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung von AZ-Konten mit max. 150 Plus-/30 Minusstd., Insolvenzversicherung über die Sozialkassen - Überbrückung der AT vom 27. bis 30.12. durch Urlaub/Freizeitausgleich
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	79.900	SZ				von 121/169 (gestaffelt nach BZ) auf 93 Tariftundenlöhne
			AZ	Arb.	k. A.	k. A.	neuer RTV mit u.a. folgender Änderung:
			S	Ausz.			Einführung eines AZ-Kontos mit max. 150 Plus-/30 Minusstd. in der Zeit vom 01.06. bis 31.05. des Folgejahres; Insolvenzversicherung Geltendmachung sämtlicher Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis nach dem Abschluss der Ausbildungszeit möglich

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- u. Außenhandel Niedersachsen	100.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.07.02	01.05.02 30.04.03	nach einem Nullmonat (Mai) 60 € Pauschale für Juni 60 € Erhöhung, mindestens 3,1 % ab 01.07.02 (= 3,5 % (Lohn) bzw. 3,6 % (Geh.) im Durchschnitt) <u>Erklärungsfrist: 12.07.02</u> Vom Arbeitgeberverband widerrufen.
	Konsumgenossenschaftlicher Handel Thüringen	3.700	Lohn	Arb.	18.03.02	01.04.02 30.04.04	nach 75 Nullmonaten (Januar 1996 bis März 2002): 1,6 % im Durchschnitt 2,4 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.11.02 3,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.05.03
			Geh.	Ang.	"	"	nach 75 Nullmonaten (Januar 1996 bis März 2002) 1,3 % im Durchschnitt 2,0 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.11.02 3,2 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.05.03
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.04	nach 72 Nullmonaten (September 1996 bis August 2002) von 750 810 960 DM (= 383,47 414,15 490,84 €) auf 413,47 444,15 520,84 € auf 443,47 474,15 550,84 €
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.03.02 30.04.04	Verlängerung mit leicht modifizierten Änderungen
		SZ	"	"	"	unveränderte Verlängerung (zz. W-Geld: 50 % eines ME, U-Geld: 50 % eines ME)	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	145.000	AZ	AN Ausz.	02.05.02	01.04.02 1 M/QE	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wiederinkraftsetzung der gekündigten Bestimmungen des TV Jahres-AZ - Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs auf Ausz.
			AZ S	AN	29.05.02	01.06.02 31.12.03 (o. Nachwirkung)	<p>TV zur Förderung der Altersteilzeit mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 55. Lj. für alle AN mit 1.080 KT sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J. (bisher nur für AN mit mind. durchschnittlich 35,5 Std./W.) - in Unternehmen mit Regelungen über Zeit-Wert-Konten sind Wertguthaben mit Altersteilzeitarbeit zu verbinden - Abfindung zur Minderung von Rentenverlusten (bisher Wahlmöglichkeit von geringerer Entgeltaufstockung - 75 statt 85 % - plus anteiligem Ausgleich einer Rentenminderung)
			S	"	"	01.06.02 31.12.03	<p>TV zur Regelung der alternierenden Telearbeit mit u. a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Geltungsbereichs auf verschiedene Unternehmen des DB Konzerns (bisher nur in Auswahlbetrieben)
Transnet	DB Regio AG		S	AN Ausz.	02.05.02	01.04.02 3 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung des Verweisungs-TV
				AN	14.06.02	01.01.02 31.12.03 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des TV über eine ergebnisorientierte Prämie für AN in Schienenfahrzeuginstandhaltungswerkstätten
Transnet	S-Bahn Hamburg GmbH	1.200	S	AN	02.05.02	01.04.02 1 M/QE	unveränderte Wiederinkraftsetzung des Verweisungs-TV
Transnet	S-Bahn München GmbH	1.100	S	AN Ausz.			gleiche Regelungen wie DB Regio AG
ver.di	Deutsche Telekom AG	69.000	Entg.	AN	29.06.02	01.07.02 30.04.04	<p>nach Warnstreiks: nach 2 Nullmonaten Mai und Juni 3,1 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt von 6 auf 7 % der Bruttoentgeltsumme</p>
			AV	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> - 37 - 46 € Pauschale insg. für Mai und Juni, gestaffelt nach Ausbildungsjahr 3,1 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 (bisher: 592,42 639,19 682,28 741,28 €)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Deutsche Telekom AG		AZ S	AN			<ul style="list-style-type: none"> - Integration der Ausgleichspauschale für Erschwernisse und wechselnde Einsätze in die AV ab 01.08.02 - Bestimmungen zur Einrichtung einer Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit zur Optimierung der Vermittlung von Personalüberhängen ab 31.07.02 - Vereinbarung von Eckpunkten zur Flexibilisierung des TV Arbeitszeitkonten - TV-Parteien streben bis Ende 2002 Abschluss eines TV zur Einrichtung von Langzeit-Arbeitskonten an - Entfristung des TV Ratioschutz (Ausnahme: Regelung zum Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen, kündbar 31.12.04) <p>Erhalt der Ausbildungsquote von 4.000 für 2003; Übernahme der Ausz. befristet für 12 Mon. in die Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit, davon erhalten jew. mind. 50 % in 2003 und 2004 ein Angebot auf ein unbefristetes Dauerarbeitsverhältnis</p>
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	6.700	Lohn	Arb.	17.06.02	01.04.02 31.05.03	<p>nach Warnstreiks: 3,4 % im Durchschnitt 50 € zusätzl. Einmalzahlung, zahlbar spätestens August 2002</p> <p>von 1.100 DM (= 562,42 €) auf 620 €</p>
ver.di	Aachener Straßenbahn u. Energieversorgungs-AG	1.000	U-Geld	AN	08.05.02	01.07.02 31.12.09	<p>Arbeitsplatzsicherungs-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <p>Wiederinkraftsetzung des TV Urlaubsgeld mit u. a. folgender Änderung: - von 950 auf 650 DM (= 332,34 €), ab Entg.Gr. 10 a auf 500 DM (= 255,65 €)</p>
			AZ	"	"	"	<p>Verlängerung des RTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ersatzlose Streichung der Arbeitsbefreiung an Vorfesttagen - Streichung eines freien AT/Kalenderhalbjahr - ersatzlose Streichung des Zusatzurlaubs für Nachtarbeit (bisher: 1 - 4 AT)
			S		"	"	<ul style="list-style-type: none"> - garantierter Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen - AG-Verpflichtung, keine Neu-, Um- oder Ausgründungen mit dem Ziel der Anwendung eines anderen Tarifrechts vorzunehmen - Verlängerung des besonderen Tarifrechts des TV zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.400	Lohn Geh. AV W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	17./ 18.06.02 " "	01.05.02 30.04.04	57 € (Ausz. 15 €) Pauschale für Mai 3,5 % ab 01.06.02 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 und jeweils Aufrundung auf volle € Ost: Anhebung auf West-Niveau (= 94,31 % eines ME) Übernahme aller Ausz. nach bestandener Abschlussprüfung für mind. 13 Mon.
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	226.900	Entg. AV S	AN Ausz. AN	20./ 21.06.02 "	01.06.02 30.09.03	nach Warnstreiks: 100 € Pauschale (nicht für Ausz.) für Juni 3,5 % ab 01.07.02 - erneute Anschubfinanzierung zur Altersvorsorge in 2003 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über tarifvertragliche AZ-Regelungen mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und einer flexibleren AZ-Gestaltung - Vereinbarung zur Aufnahme von Gesprächen über den Anpassungsbedarf des MTV und des TV zur Entgeltumwandlung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	5.500	Entg.	AN	08.04.02	01.04.02 31.03.03	3,0 %	
			AV	Ausz.	"	"	keine Anhebung (zz.: 433,06 498,51 562,93 €)	
			SZ	AN Ausz.	"	01.04.02 31.03.05	neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 102,26 / 205,56 / 255,65 € gestaffelt nach BZ auf 250 / 350 / 400 €	
			Bayern	120.300	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.02	01.04.02 31.03.03
			U-Geld	"	"	01.01.02 31.12.04	neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 11,76 €/UT auf 6,30 - 11,80 €/UT, gestaffelt nach Lj. und BZ (Ausz.: von 8,18 €/UT auf 8,20 / 11,80 €/UT unter/über 18 J.)	
			Url.				von 23 - 30 AT, gestaffelt nach BZ auf 24 - 30 AT ab 2003	
IGM	Textiles Reinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	48.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.06.02	01.07.02 31.05.04	nach einem Nullmonat (Juli) West: 3,8 % ab 01.08.02 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 Ost: 4,5 % ab 01.08.02 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 2,7 % ab 01.10.03	
			U-Geld					Erhöhung ab 01.01.03 West: 6,8 % Ost: 10,2 %
			VermL					Ost: 159,60 €/J. ab 01.07.03 (bisher keine Leistung)
			SZ S					Streichung der 3 %igen Kürzungsmöglichkeit bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ab 2003 (galt nur für West)
			S					- AG-Beitrag zur Altersversorgung von 20 € auf 50/80/110/140/170 €/J. ab 2004/05/06/07/08 - Neufassung des MTV und Aufnahme der Bestimmungen der TVe "Arbeitszeitabkommen", "Urlaubsvereinbarung", "Urlaubsgeldabkommen" - TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlicherklärung für Lohn-, Gehalts- u. Mantel-TV
						<u>Erklärungsfrist: 10.07.02</u>		

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Hessen	3.400	Geh.	Ang. Ausz.	24.10.01	01.01.02 31.03.03	77 € Pauschale insg. für Januar - März 1,9 % im Durchschnitt ab 01.04.02
			AV	Ausz.	"	"	von 465 560 652 € auf 475 570 665 € ab 01.04.02
	Innungen Koblenz, Trier, Saarland	5.700	Lohn	Arb.	02.07.02	01.05.02 30.04.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 1,95 % ab 01.08.02 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
	Innung Rheinhausen	1.900	Lohn	Arb.	02.07.02	01.05.02 30.04.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,5 % ab 01.08.02 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
	Innung Pfalz	2.700	Lohn	Arb.	02.07.02	01.05.02 30.04.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,3 % ab 01.08.02 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
GEW	Berlitz Deutschland GmbH		Geh.	Ang.	30.01.02	01.01.02 31.12.02	2,5 %
ver.di	Zeitschriftenverlage Nordrhein- Westfalen	15.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.06.02	01.07.02 30.06.03	3,2 %
ver.di	Zeitungsverlage Nordrhein- Westfalen	7.000	Geh.	Ang.	25.06.02	01.07.02 30.06.03	43 € Pauschale für Juli 3,4 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.			3,4 %
	Mecklenburg- Vorpommern	700	Geh. S	Ang.	20.06.02	01.04.02 31.03.03	nach 6 Nullmonaten (April - September) 3,4 % ab 01.10.02 Übernahme des TV zur Altersvorsorge in Anlehnung an die in der Druckindustrie geltende Fassung <u>Erklärungsfrist: 05.07.02</u>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Thüringen	2.700	AZ Url. U-Geld Z S	Arb.	08.04.02	01.07.02 30.06.06	<p>neuer MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p><u>Separatwachdienst:</u> bis zu 252 Std./Mon. ab 01.01.03 (bisher bis zu 264 Std./Mon.)</p> <p>28 - 30 WT, gestaffelt nach BZ (bisher: 27-29 WT)</p> <p>60/70/100 € ab 2003/04/06 (bisher keine Leistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feiertagszuschlag: von 75 auf 80 % - Sonntagsarbeit: von 30 auf 35 % - Nachtarbeit: von 5 auf 7/8/10 % ab 01.11.02/03/05 <p>Erweiterung der Begriffsbestimmungen um Tätigkeitsbeispiele</p>
Transnet	BSG Bahn Schutz & Service GmbH	3.000	RTV AZ S	Arb. Ang.	13.05.02	01.06.02 31.12.03	<p>Verlängerung und Neufassung des RTV mit u.a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Sicherung von Arbeitsplätzen Möglichkeit zur Abweichung der Jahres-AZ durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien - Bestimmungen zur Verteilung der AZ für ein flexibles AZ-Management <p>Abschluss einer Vereinbarung über Schlichtungsverfahren</p>

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 08/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

- unter anderem:
- Bäckerhandwerk 3
 - Fleischerhandwerk 3
 - Abbruch- und Abwrackgewerbe 4
 - Hotel- und Gaststättengewerbe 5
 - Randstad Deutschland GmbH & Co. KG 5

Tarifabschlüsse 6 - 28

- unter anderem:
- Landwirtschaft 6
 - Floristik 6
 - Tarifgruppe E.ON Energie 7
 - RWE Rheinbraun AG 7
 - Vattenfall Europe AG 7
 - Private Energieversorgung 8
 - Betonsteingewerbe 9 - 10
 - Holz verarbeitende Industrie 12
 - Süßwarenindustrie 14 - 15
 - Groß- und Außenhandel 17 - 18
 - Einzelhandel 18 - 20
 - Privates Verkehrsgewerbe 21 - 23
 - Dt. Lufthansa AG 24
 - Arzthelferinnen 26 - 27
 - Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte 27
 - Ersatzkassen 28

Redaktionsschluss: 12. August 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Verbrauchsgütergewerbe	1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2 - 3
Baugewerbe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7 - 8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9 - 10
Investitionsgütergewerbe.....	11
Verbrauchsgütergewerbe..	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13 - 15
Baugewerbe..	16
Handel.....	17 - 20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21 - 24
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	25
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	26 - 27
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	28

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 19. Juli einigten sich IG BCE und ver.di mit den Arbeitgebern für die Beschäftigten in der **Energiewirtschaft NRW** und **Saarland** (GWE-Bereich) auf eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 3,5 % ab 1. Juli, Laufzeit bis 30. Juni 2003.

Die Verhandlungen zum Manteltarifvertrag, über ein neues Vergütungssystem und neue Tätigkeitsbilder werden nach der Sommerpause fortgesetzt. Eckpunkte zu Arbeitszeitfragen wurden als Grundlage für die Verhandlungen von der gemeinsamen Tarifkommission am 3. Juli beschlossen.

Handel

Nachdem der am 5. Juli erzielte Tarifabschluss im **Groß- und Außenhandel Niedersachsen** am letzten Tag der Erklärungsfrist von den Arbeitgebern widerrufen wurde (siehe auch MB 7/02), konnte am 16. Juli ein vergleichbarer Abschluss für **Baden-Württemberg** erzielt werden. Die Einkommen steigen rückwirkend ab 1. Juli um 3,1 %. Für die Monate April bis Juni gibt es eine Einmalzahlung von 170 Euro. Der Abschluss, der auch für den **genossenschaftlichen Großhandel** gilt, hat eine Laufzeit von einem Jahr. Weiter erhalten die ArbeitnehmerInnen erstmals einen tariflichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse. Nach Angaben von ver.di werden die vermögenswirksamen Leistungen in einen Altersvorsorgebetrag umgewandelt. Die Arbeitgeber zahlen einen jährlichen Zuschuss von 47,95 Euro. Zusätzlich könnten auch Anteile an Lohn oder Gehalt sowie andere Zuwendungen für die Altersvorsorge umgewandelt werden. Dazu gebe es dann einen Arbeitgeberzuschuss von 15 %.

Hieran schlossen sich vergleichbare Abschlüsse bezüglich der Einkommenserhöhungen in den Regionen **Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, NRW** und **Brandenburg** an (siehe Tabellenteil).

In den übrigen Gebieten sollen die Arbeitskämpfmaßnahmen fortgeführt werden.

Nach Fortsetzung der Streiks und Warnstreiks im **Einzelhandel** gab es am 26. Juli im Einzelhandel **Baden-Württemberg** den ersten Tarifabschluss. Mit Wirkung ab 1. August steigen die Löhne, Gehälter um 3,1 %, ebenfalls zum 1. September die Ausbildungsvergütungen. Der Tarifvertrag gilt für 12 Monate. Für die Monate April bis Juli gibt es für ArbeiterInnen und Angestellte eine Pauschalzahlung von insgesamt 180 Euro. Der 3,1 %-ige badenwürttembergische Abschluss wurde inzwischen leicht modifiziert in den Tarifgebieten **Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern und Berlin** übernommen. Festgeschrieben werden konnte dabei auch im **nordrhein-westfälischen Einzelhandel** das von ver.di geforderte Maßregelungsverbot, auf das die Arbeitgeber mit der Gegenforderung nach einer sogenannten Härtefallklausel reagiert hatten, die es Betrieben ermöglicht hätte, tarifliche Vergütungen zu unterschreiten. (Näheres siehe Tabellenteil.) In den Tarifgebieten **Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen** und **Sachsen-Anhalt** gab es bis zum 12. August keine Abschlüsse.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 29. Juli 2002 fand in Wuppertal die zweite Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes NRW** statt. Die Arbeitgeberverbände lehnten die von ver.di geforderte neue Vergütungsstruktur ab. Ver.di will durch eine neue Struktur für ArbeiterInnen und Angestellte eine marktgerechte Eingruppierung schaffen und familiengerechte Einkommen sichern. Vorgesehen sind 6 Vergütungsgruppen mit jeweils 10 Stufen. Die

Arbeitgeber fordern für Klein- und Mittelbetriebe eine Öffnungsklausel mit der Möglichkeit der Kürzung der Löhne und Gehälter bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Dies wurde von ver.di abgelehnt.

Eine Tarifvereinbarung zur Altersvorsorge hingegen steht kurz vor der Unterzeichnung. Noch im August soll ein neuer Verhandlungstermin vereinbart werden.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Das Sondierungsgespräch von ver.di und den Arbeitgebern für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** am 11. Juli ist ohne Vereinbarung eines neuen Verhandlungstermins gescheitert. In den nächsten Wochen will ver.di in einer breit angelegten Kampagne die Kunden über die Auswirkungen der Arbeitgeberpläne informieren und auffordern, persönlich gegenüber den Bankvorständen zu protestieren.

Bis zum 9. August hatten sich mehr als 50.000 Bankangestellte an Streiks beteiligt. Ver.di forderte die Bankarbeitgeber auf, einen Tarifvertrag ohne Vorbedingungen abzuschließen (s. MB 07, 06, 03/02).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Ver.di hat die Tarifverhandlungen bei der **Zeitarbeitsfirma Randstad Deutschland GmbH & Co.KG** ausgesetzt, nachdem die Arbeitgeber nicht bereit waren, einen Abschluss über 3,0 % zu vereinbaren. Ver.di war mit einer Forderung von 5,5 % mehr Lohn und Gehalt in die Verhandlungen gegangen (Näheres siehe Tabellenteil).

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Union Deutscher Fotofinisher Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV S	. Arb. Ang. Ausz "	30.09.02	entsprechend der Erhöhung der Tarifabschlüsse in diesem Jahr Laufzeit 12 Mon. Ausbau des TV Altersvorsorge mit dem Ziel, eingesparte Teile der Sozialversicherungsbeiträge den AN zukommen zu lassen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Bremen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.02	6,39 %, Laufzeit 12 Mon.
	NRW	8.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.02 "	5,5 %, mind. 140 € Erhöhung mtl.; Laufzeit 12 Mon. 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz.: 589,01 702,52 803,75 €)
			S	"	"	Übernahme aller Ausz. nach bestandener Prüfung für mind. 12 Mon.
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	5,5 %, Laufzeit 12 Mon.
	bayer. Schwaben	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.02 "	5,0 %, mind. 100 € Erhöhung mtl.; Laufzeit 12 Mon. 5,0 % (zz.: 550,66 634,00 740,35 842,61 €)
			S	"	"	Fortführung der Übernahmegarantie für Ausgebildete für die Laufzeit des ETV
NGG	Schmelzkäseindustrie Bayern	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.02	Forderungen wie Molkereien bayer. Schwaben
NGG	Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.02	5,0 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bundesgebiet Ost und Berlin-West	6.200	Entg.	AN	30.06.02	5,5 %, Laufzeit 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	13.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	31.07.02	4,5 %, Laufzeit 12 Mon. Abschluss eines Altersvorsorge-TV
	Rheinessen/Pfalz	9.800	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	31.05.02	5,0 % Abschluss eines Altersvorsorge-TV
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	10.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.06.02	spürbare Erhöhung der Realeinkommen; Laufzeit 12 Mon. Abschluss eines Altersvorsorge-TV

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	11.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.02	4,5 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	46.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.02	5,4 %, Laufzeit 12 Mon.
	Brandenburg	16.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.02	weitere Anpassung an die derzeit gültigen Entgelte Berlins
ver.di	Randstad Deutschland GmbH & Co. KG	23.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.02	<ul style="list-style-type: none"> - 5,5 %, Laufzeit 12 Mon. - Wegfall von Lohnabschlagsregelungen und der Leichtlohngruppe für gewerbl. Hilfskräfte - Ostanpassung im Jahre 2003

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover	7.300	Lohn	Arb.	16.07.02	01.08.02	150 € Pauschale insg. für Mai - Juli 2,1 % ab 01.08.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
	Weser-Ems	6.600	Lohn AV	Arb. Ausz.	12.07.02 „	01.08.02 30.04.03 „	nach 2 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,6 % Erhöhung um 3,0 % im Durchschnitt auf 493/507 526/538 554/566 € unter/über 18. Lj.
IG BAU	Floristik Schleswig-Holstein	1.200	Lohn AV	Arb. Ausz.	04.07.02	01.07.02 31.07.03	100 € Pauschale insg. für April - Juni 2,5 %
	Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern	14.100	Lohn AV VermL	Arb. Ausz. „	„ „	01.08.02 31.07.03 01.08.02	Erstabschluss eines zentralen Einkommens-TV für die genannten Regionen: 2,5 % im Durchschnitt einheitlich 6,65 €/Mon. (Hamburg 10,23, Niedersachsen 20,45 €/Mon.) der bisher regional unterschiedlichen VermL sowie bei Anlage zur Altersversorgung zusätzlicher AG-Zuschuss von 3,58 €/Mon. (insg. 10,23 €) (ohne Hamburg und Niedersachsen)
IG BAU	Baumschulen Bayern	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.07.02	01.04.02 30.06.03	150 € Pauschale insg. für April - Juni 2,85 % ab 01.07.02
			AV	Ausz.	„	01.09.02 31.08.03	Erhöhung um 2,3 % auf 342/433 449/523 538/625 € unter/über 18. Lj.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	22.000	Z S AZ Url. S	AN Ausz.	24.05.02 „		Vereinbarung von Grundsätzen über die Gewährung einer Leistungskomponente Vereinbarung eines RTV für Ausz., der nach Unterzeichnung des RTV für AN in Kraft tritt
IG BCE ver.di	RWE Rheinbraun AG (vormals: Rheinischer Braunkohlenbergbau) (alt), VEW, RWE (vormals GWE-Bereich)	20.000	Entg. AV	AN Ausz.	02.07.02 „	01.07.02 31.12.03 „	1.400 € Pauschale insg. für Juli - Dezember für die AN von RWE u. VEW, 1000 € Pauschale insg. für Juli - Dezember für die AN von (alt) Rheinbraun unter Anrechnung des bereits erfolgten Tarifabschlusses (1,5 % ab 01.02.02, Laufzeit bis 31.12.02, s. auch MB 02/01) 3,9 % ab 01.01.03 für alle AN 450 € Pauschale insg. für Juli - Dezember für Ausz. von RWE und VEW, 350 € Pauschale insg. für Juli - Dezember für Ausz. von (alt) Rheinbraun, 3,9 % ab 01.01.03 für alle Ausz.
IG BCE IGM ver.di	Vattenfall Europe AG (wird gegründet aus den Unternehmen BEWAG, HEW, VEAG, LAUBAG)	21.000	S	AN	24.06.02	26.06.02 31.12.05 ohne Nachwirkung	TV zur sozialpolitischen Begleitung im Rahmen der Bildung/Strukturierung des Energiekonzerns Vattenfall Europe mit u.a. folgenden Regelungen: - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.07 bei Zusammenführung/Umstrukturierung - Zumutbarkeit von Versetzungen in Tochtergesellschaften nur, wenn diese diesem TV beigetreten sind (weitere Festlegung von Kriterien durch die Betriebsparteien) - bisher angewandte sozialverträgliche Maßnahmen der Personalanpassung in den einzelnen Unternehmen (z.B. Teilzeit, Altersteilzeit, Vorruhestand) sollen weiterhin genutzt werden - Grundlage der Entlohnung beim Übergang von AN in neue Tochtergesellschaften oder neue Betriebseinheiten sind die Regelungen des „Ursprungsunternehmens“; Ablösung nur durch Schaffung einheitlicher Tarifbedingungen - Sicherung des materiellen Gesamtniveaus für jeden einzelnen AN bei künftigen Neuverhandlungen von TV'en in Tochtergesellschaften
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft NRW und Saarland (GWE-Bereich)	12.500	Entg. AV	Ang. Ausz.	19.07.02	01.07.02 30.06.03	3,5 %

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	18.000	Entg. AV AZ S	AN Ausz. „		01.06.02 29.02.04 kündbar: 29.02.04 kündbar: 31.12.04	670 € Pauschale insg. für Juni 2002 - Januar 2003 (Ausz. 175 €) 3,4 % ab 01.02.03 - TV zum Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen - TV Altersteilzeit (TVE liegen noch nicht vor)
IG BCE	envia Energie Sachsen Brandenburg AG	3.200	S	AN	15.03.02	01.01.02	Vergütungsverzicht durch Entgeltumwandlung, u.a.: freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungswartschaft

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil, u.a. Central Europe Holding GmbH sowie Chemical Central Europe GmbH, Esso GmbH	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.02	01.05.02 30.04.03	165 € Pauschale (Ausz. 25 €) für April 3,3 %
			U-Geld	„	„	01.01.02	Erhöhung um 57 € auf 2.000 € (Ausz.: 1,5-fache April-AV)
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie rechtsrhein. Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf, Reg.-Bez. Arnsberg	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	09.07.02	01.06.02 30.06.03	nach einem Nullmonat (Juni) 3,3 % ab 01.07.02
S			„	01.01.02	Ergänzung zum TV über VermL und Altersvorsorge, u.a. - Einkommensumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze möglich umgewandelt werden können u.a. - VermL (478,57 €/J.), zusätzliches U-Geld (1,6 % der Entg.Gr. 6 je UT), SZ (1 ME) - zusätzliche Förderung durch AG bei jährlich über 613,55 € (Ausz: 306,78 €) hinaus gehende Entgeltumwandlung: 5/10/13 €/je beitragsfrei umgewandelte 100 € ab 01.01.02/01.01.03/01.01.04		
IG BAU	Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Schleswig-Holstein, Hamburg	1.400	Lohn AV	Arb. Ausz.	12.07.02	01.06.02 31.05.04	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,1 % ab 01.08.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 Erklärungsfrist: 29.07.02
	Niedersachsen, Bremen	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.07.02	01.05.02 31.05.04	60 € Pauschale insg. (Ausz. 25 €) für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 Erklärungsfrist: 29.07.02

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Nordrhein-Westfalen	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.07.02 "	01.05.02 30.04.03 "	nach einem Nullmonat (Mai) 63 € Pauschale für Juni 2,8 % ab 01.07.02 nach einem Nullmonat (Mai) 2,8 % ab 01.06.02 bisher: 619 694 797 864 € f. gewerbl. Ausz. 502 552 650 € für kaufm. Ausz.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Heizungsindustrie Saarland	2.800	Lohn	Arb.	02.07.02	01.04.02 30.09.03	100 € Pauschale insg. für April - Juni 0,20 €/Std. Erhöhung für alle Gruppen ab 01.07.02 (= 1,0 % im Durchschnitt) 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03	
			Ausl.	"		"	01.04.02 31.03.04	Wiederinkraftsetzung bis 31.12.02 2,0 % ab 01.01.03 in den überwiegenden Zonen
			Geh.	Ang.		"	01.04.02 30.09.03	100 € Pauschale insg. für April - Juni 32 €/Mon. Erhöhung für alle Gruppen ab 01.07.02 (= 0,8 % im Durchschnitt) 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			AV	Ausz.		"	01.04.02 30.09.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 10 € Erhöhung mtl. für alle Ausbildungs- jahre ab 01.07.02 (bisher: 841/886/948/1.030 DM = 430,00/453,00/484,70/526,63 €)
	Baden- Württemberg	2.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.07.02	01.05.02 31.03.04	75 € Pauschale insg. für Mai - Juli 3,0 % ab 01.08.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.03	
			Ausl.	Arb.		"	"	Mai bis Juli unveränderte Sätze 3,0 % ab 01.08.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.03
			AV	Ausz.		"	01.08.02 31.03.04	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 517,43 554,75 599,23 631,45 € auf 540 580 620 650 € 2,4 % Stufenerhöhung mtl. in allen Ausbil- dungsjahren ab 01.05.03
			S			"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	IGM	Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	11.800	Lohn Geh. S	Arb. Ang.		01.10.01 30.06.04	260 € Pauschale insg. für Oktober 2001 bis April 2002 3,0 % ab 01.05.02 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03; Einführung einer neuen untersten LG., dabei Bestandsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse
				AV	Ausz.		"	

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Bayern	63.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.07.02	01.06.02 30.04.04	3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.03
IG BCE	Schuhmacherhandwerk Bundesgebiet West ohne Berlin und Schleswig-Holstein	3.600	Lohn	Arb.	26.06.02	01.07.02 30.06.04	2,3 % (mittlere Gruppe) 3,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
			VermL	Arb.	"	01.09.02	Erhöhung um 161 €/J. (bisher 624 DM/319 €)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie Bundesgebiet Ost	1.900	Entg.	AN	05.06.02	01.05.02 30.04.03	nach einem Nullmonat (Mai) 3,3 % ab 01.06.02
NGG	Molkereien und Käseereien Bayern	7.200	Entg.	AN	26.06.02	01.07.02 30.06.03	90 € (Gr. I - IV) bzw. 50 € (ab Gr. V) Pauschale für Juli 3,2 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	"	3,2 % auf 573,03 661,68 767,21 €
			S	Ausz.	"	" (o. Nachwirkung)	Übernahmegarantie für Ausz., die während der Laufzeit des ETV ihre Abschlussprüfung bestehen für mind. 6 Mon.
	bayer. Schwaben	3.700	Entg.	AN	26.06.02	01.10.02 30.09.03	90 € (Gr. I - IV) bzw. 50 € (ab Gr. V) Pauschale für Oktober 3,2 % ab 01.11.02
			AV	Ausz.	"	"	3,2 % auf 568,28 654,29 764,04 €
			S	Ausz.	"	" (o. Nachwirkung)	Übernahmegarantie für Ausz., die während der Laufzeit des ETV ihre Abschlussprüfung bestehen für mind. 6 Mon.
NGG	Milchindustrie, Schmelzkäseindustrie Bayern	4.400	Entg.	AN	26.06.02	01.08.02 31.07.03	90 € (Gr. I - IV) bzw. 50 € (ab Gr. V) Pauschale für August 3,2 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	"	3,2 % (zz.: 542,99 637,58 735,75 € (Milchindustrie) 541,46 636,05 734,73 € (Schmelzkäseindustrie)
			S	"	"	" (o. Nachwirkung)	Übernahmegarantie für Ausz., die während der Laufzeit des ETV ihre Abschlussprüfung bestehen für mind. 6 Mon.
NGG	Nahrungsfetteindustrie Bundesgebiet West (ohne München)	1.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	07.05.02	01.05.02 30.04.03	35 € (Ausz. 22 €) Pauschale insg. für Mai und Juni 3,0 % ab 01.07.02

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Futtermittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	4.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.07.02	01.06.02 31.05.03	40 € Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.02
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	k. A.	Abschluss eines TV zur Altersvorsorge
	NRW	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.07.02	01.06.02 31.05.03	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.02
			S VermL	"	"	k. A.	431 € Altersvorsorgebetrag jährlich ab 2003, bestehend aus 359 € ehem. VermL zzgl. 72 € AG-Beitrag aus eingesparter Sozialversicherung; Umwandlung weiterer Entgeltbestandteile wird vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst
	Fisch- und Geflügelwirtschaft Bremerhaven	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.04.02	01.03.02 28.02.03	nach 2 Nullmonaten (März, April) 3,0 % ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März, April) von 477 525 615 675 € auf 491 541 633 695 € ab 01.05.02
Cuxhaven	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.04.02	01.03.02 28.02.03	40 € Pauschale für März 3,0 % ab 01.04.02	
		AV	Ausz.	"	"	40 € Pauschale für März von 477 525 615 675 € auf 491 541 633 695 € ab 01.04.02	
NGG	Süßwarenindustrie Niedersachsen/ Bremen	8.700	Entg.	AN	19.06.02	01.06.02 31.05.03	3,08 %
	Hessen	6.200	Entg.	AN	11.06.02	01.05.02 30.04.03	100 € Pauschale für Mai 3,1 % ab 01.06.02
			S	Ausz.	"	"	Übernahmegarantie für Ausgebildete für mind. 6 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Süßwarenindustrie Berlin-West	2.800	Entg.	AN	17.06.02	01.06.02 31.05.03	3,06 %
	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	11.07.02 "	01.07.02 30.06.03 kündbar 31.12.08	nach einem Nullmonat (Juli) 3,37 % ab 01.08.02 - 133 € jährlich zum Aufbau einer betriebl. Altersvorsorge - Einbringung in noch einzurichtender Pensionskasse - zusätzliche freiwillige Umwandlungen von U-Geld, SZ oder VermL werden vom AG mit 15 % des umgewandelten Betrages bezuschusst
NGG	Nährmittel- und Feinkostindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz (ohne Pfalz)	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.02	01.04.02 31.03.03	nach einem Nullmonat (April) 3,25 % ab 01.05.02
NGG	Ernährungsindustrie Sachsen-Anhalt	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	02.04.02	01.04.02 30.06.04	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,5 % ab 01.07.02 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
			S	"	"	01.01.02 31.12.08	100 € (Ausz. 50 €) jährlicher Altersvorsorgebetrag zur Einbringung in eine Pensionskasse; zusätzliche freiwillige Umwandlungen von tariflichen Entgeltbestandteilen werden vom AG mit 10 % des umgewandelten Betrages bezuschusst

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Nassbaggergewerbe Bundesgebiet West und Ost	8.500 (nur West)	Lohn	Arb.	15.07.02	01.06.02 31.05.03	2,7 % im Durchschnitt
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Niedersachsen	1.500	Lohn	Arb.		01.05.02 30.04.03	2,2 %
	Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg	3.800	Lohn	Arb.		01.05.02 30.04.03	150 € insg. Pauschale für Mai bis Juli 2,2 % ab 01.08.02
	Bayern	4.800	Lohn	Arb.		01.07.02 31.05.03	nach einem Nullmonat (Juni) 2,0 %

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Schleswig-Holstein	46.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.02 30.04.03	3,1 %	
			AV	Ausz.		01.08.02 31.07.03	3,1 % (zz.: 528,16 617,13 703,03 €)	
	NRW	306.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.07.02	01.04.02 31.03.03 (gen. GH: 01.05.02 30.04.03)	je 42,50 € Pauschale für April - Juli bzw. Mai - August (gen. GH) 3,1 % ab 01.08.02 bzw. 01.09.02 (gen. GH)	
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.04	von 613,56 / 460,17 € f. AN / Ausz. auf 643,56 / 480,17 € ab 2003	
			SZ	"	"	"	von 403,93 / 201,96 € für AN / Ausz. auf 433,93 / 216,96 € ab 2002	
	Baden-Württemberg	136.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.07.02	01.04.02 31.03.03	170 € Pauschale insg. für April - Juni 3,1 % ab 01.07.02	
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	3,1 % auf 636 691 748 805 €	
			S VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	01.09.02	367 €/J. zur Altersvorsorge, bestehend aus 319,05 € bisherige VermL und 47,95 € AG-Zuschuss. Weitere freiwillige Entgeltumwandlungen werden vom AG mit 15 % des umgewandelten Betrages bezuschusst.	
	ver.di	Groß- und Außenhandel Bayern	177.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.07.02	01.04.02 31.03.03	- je 37 € Pauschale für April - Juni - 3,1 % ab 01.07.02 - überdurchschnittliche Anhebung aller Einkommen unter 1.500 €, daraus ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 3,3 % (Lohn) bzw. 3,4 % (Geh.) - 40 € zusätzliche Erhöhung in der Ang.-Einstiegsgruppe nach erfolgreicher Ausbildung
				AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	10 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsj. auf 615 653 689 €
S				Ausz.	"		Verpflichtung der AG-Seite auf die Mitgliedsfirmen einzuwirken, dass sie qualifizierte Ausbildungsplätze mit dreijähriger Laufzeit zur Verfügung stellen.	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- und Außenhandel Berlin	23.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.07.02	01.05.02 30.04.03	120 € Pauschale insg. für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	20 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsj. auf 583 666 747 €
	Brandenburg	17.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.02	01.05.02 30.04.03	140 € Pauschale insg. für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	3,1 % (zz.: 551 630 707 €)
Sachsen-Anhalt	18.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.07.02	01.05.02 30.04.03	140 € Pauschale insg. für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.02	
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.07.02	01.05.02 30.04.03	120 € Pauschale insg. für Mai - Juli Lohn: 3,4 % im Durchschnitt Geh.: 3,1 % (Gr. 3 und 4 - 3,2 %) ab 01.08.02
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	79.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.08.02	01.05.02 31.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	von 561,85 627,49 716,76 € auf 562,00 644,00 734,00 €
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
Hamburg	58.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.07.02	01.05.02 31.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August (90 € zahlbar jeweils August und September) 3,1 % ab 01.09.02	
		AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	von 527 644 748 € auf 543 664 771 €	
Niedersachsen	212.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.08.02	01.05.02 31.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02	
		AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	3,1 % (bisher: 531 604 694 710 €)	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Bremen	20.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.08.02	01.05.02 30.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	3,1 % (bisher: 549 595 694 €)
	Nordrhein-Westfalen	462.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.08.02	01.04.02 31.03.03	180 € Pauschale insg. für April - Juli 3,1 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	3,1 % (bisher: 572 636 729 779 €)
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel Erklärungsfrist: 20.08.02
	Hessen	149.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.08.02	01.04.02 31.03.03	180 € Pauschale insg. für April - Juli 3,1 % ab 01.08.02
			AV	Ausz.	"	"	von 573 628 719 778 € auf 591 647 741 802 €
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	Rheinland-Pfalz	90.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.07.02	01.05.02 31.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	"	3,1 % (bisher: 573,99 631,99 729,00 €)
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.07.02	01.04.02 31.03.03	180 € Pauschale insg. für April - Juli 3,1 % ab 01.08.02	
		AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	von 565 633 724 753 € auf 583 653 746 776 €	
		S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel	
Baden-Württemberg	254.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.07.02	01.04.02 31.03.03	180 € Pauschale insg. für April - Juli 3,1 % ab 01.08.02	
		AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 568 633 724 € auf 588 653 746 €	
		S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Bayern	328.900	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.07.02	01.05.02 30.04.02	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02; Ortsklassenverbesserungen in den Orten Bad Berneck, Geiselhöring, Hauzenberg, Kronach, Mainburg, Nittendorf, Schroben- hausen und Landkreis München
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 564 634 726 774 € auf 592 654 749 798 €
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	Berlin	86.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.07.02	01.07.02 30.06.03	70 € Pauschale insg. für Juli und August 3,1 % ab 01.09.02 West: Möglichkeit der Weitergabe der Erhö- hungen erst zum 01.10.02 für Betriebe bis max. 15 AN West und Ost: Möglichkeit der Nichtweiter- gabe der Pauschalen für Betriebe in wirt- schaftlicher Notlage mit Zustimmung der TV-Parteien
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 511 577 662 € auf 531 597 684 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 30.06.03	Ost: unveränderte Fortführung der Mittel- standsklausel

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen Bundesgebiet West	6.500	S	Arb. Ang.	14.12.01	01.01.02	Änderung des MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung von Entgeltbestandteilen zum Zwecke betrieblicher Altersversorgung; Überschreitung von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung im Einvernehmen zwischen AN und AG möglich - Festlegung der umzuwandelnden Entgeltbestandteile und Fälligkeit durch freiwillige BV möglich - Empfehlung der TV-Parteien als Durchführungsweg: Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	17.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.07.02	01.07.02 30.06.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) Arb.: 3,0 % Ang.: 3,1 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 957 1.030 1.172 DM (= 489,31 526,63 599,23 €) auf 505 545 620 €
			S	Arb.	"		Übernahme gesetzlich vorgeschriebener Untersuchungs- und Prüfungskosten durch AG
	Hamburg - Güternahverkehr und Spedition	3.800	Lohn	Arb.	21.06.02	01.07.02 31.10.03	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,2 % im Durchschnitt
AV	Ausz.		"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 362,67 420,49 499,33 € auf 370 430 510 € ab 01.08.02		
Hamburg		16.900	Geh.	Ang.	24.06.02	01.07.02 31.10.03	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,2 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	01.07.02 31.07.03	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 564,98 657,01 736,26 € auf 585 675 760 € ab 01.08.02
			S	Arb. Ang. Ausz.	27.06.02		<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (möglich Entgelt, W-Geld, U-Geld, VermL) - AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit, wenn Durchführungsweg Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung ist

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Privates Verkehrsgewerbe Hessen	45.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.05.02 "	01.06.02 31.07.03 "	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,8 % nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 515 550 579 € auf 529 565 595 €
	Saarland	6.800	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz.		01.05.02 30.04.03	3,0 % von 16,36 auf 20 €/UT
	Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	70.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	14.06.02 " "	01.04.02 31.03.04 " 01.04.02 31.12.08	nach Warnstreiks: 150 € Pauschale insg. für April - Juni 3,0 % ab 01.07.02 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 nach 5 Nullmonaten (April – August) von 619,69 670,30 714,27 € auf 640 690 735 € ab 01.09.02 auf 660 710 755 € ab 01.09.03 - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für 12 Mon. - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges, sonst über Direktversicherung nach AN-Wahl
	Südbaden	4.800	Lohn Geh. S AV	Arb. Ang. Ausz.	20.06.02 "	01.04.02 31.03.04/ 31.12.08 01.04.02 31.03.04	analog Baden-Württemberg nach 5 Nullmonaten (April - August) von 609,46 649,34 683,60 € auf 630 670 705 € ab 01.09.02 auf 650 690 725 € ab 01.09.03
	Berlin-West und -Ost/Brandenburg (Speditionen)	10.500	U-Geld S	Arb. Ang. Ausz.	24.05.02	kündbar: 3 M	Änderung des MTV u.a.: <u>Berlin-Ost und Brandenburg:</u> von 20 DM (= 10,23 €) auf 11,76 €/UT Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Altersversorgung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Fortsetzung Privates Verkehrsgewerbe Berlin-West (Speditionen)	5.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	24.05.02	01.01.02 31.08.03	keine prozentuale Erhöhung 350 € Einmalzahlung jew. im Juni 2002 und April 2003 Erweiterung des Geltungsbereiches auf Ost-Berlin ab 01.04.03 (keine Pauschalzahlung)	
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 455,05 506,18 557,13 € auf 465 516 567 € ab 01.04.02	
		2.400	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	24.05.02	01.01.02 31.03.03	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,6 % (Arb. im Durchschnitt) ab 01.04.02 100 % West-Niveau ab 01.04.03 und Aufnahme in den Geltungsbereich Berlin-West	
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 444,82 495,95 547,08 € auf 453,38 503,10 552,83 ab 01.04.02, 100 % West-Niveau ab 01.04.03 und Aufnahme in den Geltungsbereich Berlin-West	
		2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.05.02	01.01.02 31.08.03	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,5 % (Arb. im Durchschnitt) ab 01.04.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.03	
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 409,03 455,05 501,07 € auf 419,26 466,43 513,60 ab 01.04.02 auf 429,74 478,09 526,44 ab 01.04.03	
	Deutsche Seehafensbetriebe Bundesgebiet West	9.700	Lohn S	Arb.	25.05.02	01.06.02 31.05.03	3,4 % zur Beschäftigungssicherung gekürzte Weitergabe der Lohnerhöhung bis max. 30 % für Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf Antrag bei der örtlichen Tariff Kommission möglich	
			U-Geld	"	"	kündbar 31.12.05	von 255,65 - 1.278,23 € auf 268 - 1.340 €, gestaffelt nach BZ	
			S	"	"	kündbar: 1 M/ME	unveränderte Verlängerung der Rahmenbedingungen für tarifliche Notstandsvereinbarungen auf betrieblicher Ebene vom 26.05.00	

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Service GmbH, Condor Flugdienst GmbH Bundesgebiet West und Ost	36.100	S	AN	01.01.02	01.01.02 31.12.06	<p>TV Entgeltumwandlung "Lufthansa-Privatrente" mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Grundvergütung, dauerhafte tarifliche Zulagen, U-Geld, W-Geld, Zuschlag zum U-Geld, Ergebnisbeteiligung) zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN während des Kalenderjahres - Übernahme von 15 % des vom AN festgelegten Entgeltumwandlungsbetrages durch den AG, wenn Einkommen unter der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze bleibt - Durchführungsweg: Gothaer Pensionskasse AG, unter Vorbehalt des AG zur Beteiligung anderer Pensionskassen

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.400	S	Arb. Ang. Ausz.	06.12.01	01.01.02 31.12.12	TV zur Förderung betrieblicher Altersversorgung durch Entgeltumwandlung analog Deutsche Post AG (siehe MB 01/02)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/Bremerhaven	5.100	Entg.	AN	13.05.02	01.05.02 30.04.03	nach 5 Nullmonaten (Dezember 2001 - April 2002) 3,0 % im Durchschnitt
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	3.100	Entg.	AN	06.05.02	01.05.02 30.04.03	3,6 %
			AV	Ausz.	"	"	von 460,16 485,73 521,52 € auf 470,00 500,00 540,00 €
	NRW	10.000	Entg.	AN	17.05.02	01.07.02 30.06.03	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 437,15 475,50 511,29 € auf 450,00 488,00 530,00 €
ver.di	Zeitschriftenverlage Niedersachsen, Bremen	1.000	Geh.	Ang.	21.06.02	01.06.02 31.05.03	je 35 € Pauschale für Juni und Juli 3,25 % ab 01.08.02
	Bayern	5.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.02	01.04.02 31.03.03	je 35 € Pauschale für April - Juni 3,25 % ab 01.07.02
ver.di	Zeitungsverlage Sachsen	1.700	Geh.	Ang.	12.06.02	01.05.02 30.04.03	43 € Pauschale für Mai 3,4 % ab 01.06.02
			AV	Ausz.	"	"	von 655,99 721,94 786,88 € auf 695 765 834 €
ver.di	Arzthelferinnen Bundesgebiet West und Ost	322.100	S	Ang.	23.01.02	01.01.02 31.12.04	TV zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Bestimmungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (möglich Entgelt, SZ, VermL) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für laufendes Kalenderjahr

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Arzthelferinnen Bundesgebiet West und Ost						<ul style="list-style-type: none"> - AG-Angebot einer Pensionskasse in Form einer Aktiengesellschaft als Durchführungsweg mit Gewährleistung auf steuerliche Förderfähigkeit; bei bestehender Versorgungsanwartschaft in einer Pensionskasse Fortführung auf AN-Verlangen - zu Informationspflichten des AG
	Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte Hamburg, Westfalen-Lippe, Hessen, Berlin	44.400	Geh. Geh.Gr.	Ang.	22.03.02	01.04.02 31.03.04	3,0 % <u>Berlin:</u> 1,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 neue Gehaltsstruktur mit veränderten Tätigkeitsmerkmalen; Zuschläge der Geh.Gr. II - IV von 7,5/15/25 auf 10/25/30 % von 460,16 516,40 554,75 € auf 490 540 590 € <u>Berlin:</u> von 452,49 505,67 558,84 € auf 465 515 570 € auf 490 540 590 € ab 01.10.03
			AV	Ausz.	"	"	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: von 26,59 auf 30 €/mtl.
			VermL	Ang. Ausz.	22.03.02	01.04.02 31.03.04	

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	04.07.02	01.07.02 30.09.03	3,2 %

neu

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, €10,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, €8,--

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2001 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2001
32 Seiten, **kostenlos**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, €5,--

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, €5,--

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....
.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 09/02

Das Wichtigste in Kürze 1

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Volkswagen AG 1
- Brauereien 2

Tarifabschlüsse 4 - 17

unter anderem:

- Sand-, Kies-, Mörtel, Transportbeton- und Recyclingindustrie 6
- Heizungsindustrie 7
- Klempner- und Installateurhandwerk 7
- Schlosser-, Schmiede- und Feinwerkmechanikerhandwerk 7 - 8
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 8
- Holz verarbeitende Industrie 9
- Bäckerhandwerk 10
- Dachdeckerhandwerk 11
- Groß- und Außenhandel 12
- Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel 12 - 13
- Einzelhandel 13 - 14
- Deutsche Bahn AG 15
- Privates Verkehrsgewerbe 15
- Hotel- und Gaststättengewerbe 16
- Zeitungsverlage 17

Redaktionsschluss: 06. September 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2
Baugewerbe	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe.....	7 - 8
Verbrauchsgütergewerbe..	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe..	11
Handel	12 - 14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17

Das Wichtigste in Kürze

Handel

In der Tarifrunde des **Groß- und Außenhandels** konnten nun auch Ergebnisse für die Tarifgebiete **Hamburg, Hessen, Pfalz, Saarland, Thüringen** und **Sachsen** erzielt werden. Alle Abschlüsse sehen eine Einkommenserhöhung von 3,1 % vor sowie Pauschalzahlungen für die Verzögerungsmonate ohne Tariferhöhung.

Mit Einkommensverbesserungen von 3,1 % in **Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen** wurde die diesjährige Lohn- und Gehaltsrunde im **Einzelhandel** bis auf Sachsen beendet. Abweichend von den westlichen Tarifgebieten sind in diesen Tarifgebieten die Pauschalzahlungen monatlich geringer ausgefallen. Sie liegen zwischen 21 und 35 Euro. Die Mittelstandsklauseln, nach denen kleinere Betriebe geringere Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen zahlen können, wurden geändert bzw. erweitert. Wegen der Flutkatastrophe musste der dritte vereinbarte Verhandlungstermin am 30. August im Tarifbezirk Sachsen abgesagt werden, ein neuer Termin ist für September geplant.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach einer Vielzahl von Sondierungen und Tarifverhandlungen im ersten Halbjahr 2002 hat die Gewerkschaft Transnet eine ab 1. August 2002 geltende Tarifvertragsstruktur für die **Deutsche Bahn AG** mit dem neugegründeten und von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigten "Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister" abgeschlossen.

Die neuen Tarifverträge entsprechen der Struktur des Arbeitgeberverbandes und ermöglichen zukünftige Erweiterungen für branchenorientierte und wettbewerbsfähige Tarifregelungen in einzelnen Gesellschaften des Konzerns durch den Abschluss von Ergänzungstarifverträgen. Weiteres Ziel war, tarifliche Grundnormen für den DB Konzern einheitlich zu regeln. Die Konzern-Tarifverträge sollten in ihrer Struktur in eine neue Form und in einer umfassenden Regelungsbreite umgestaltet werden und dann als tarifliche Basis für die Mehrzahl der Konzernunternehmen dienen. In einem ersten Schritt wurden hierzu die Inhalte verschiedener Konzern-Tarifverträge inhaltsgleich und ohne materielle Auswirkungen in die neue Tarifstruktur übernommen.

Am 6. September 2002 schlossen die Tarifvertragsparteien einen "Hochwasser 2002 Tarifvertrag" ab. (Näheres siehe Tabellenteil).

Für das **Private Verkehrsgewerbe NRW** konnte ver.di am 28. August 2002 einen Tarifabschluss erreichen. Danach werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen nach einem Nullmonat (August) ab 1. September 2002 um 2,8 % und ab 1. August 2003 um weitere 2,0 % erhöht. Ergänzt wird der Abschluss durch die Zusage der Arbeitgeberverbände, im Oktober diesen Jahres Verhandlungen über eine neue Lohn- und Gehaltsstruktur aufzunehmen. Ver.di möchte familiengerechte Einkommen für die Beschäftigten durch einen einheitlichen Tarifvertrag für ArbeiterInnen und Angestellte schaffen. Ebenfalls werden die Tarifparteien in Kürze auch Beratungen zum Mantel- und Rahmentarifvertrag sowie zur Beschäftigungssicherung aufnehmen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die Streiks im **Bankgewerbe** gehen weiter. Am 29. und 30. August rief ver.di die Beschäftigten in NRW, Berlin und Hessen erstmals zu zweitägigen Streiks auf, an denen sich ca. 11.000 ArbeitnehmerInnen beteiligten.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Volkswagenwerke AG	104.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	30.09.02	<p>6,5 %; Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>Themen, die im Rahmen der Tariffbewegung besprochen werden sollen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Bonussystems unter Einbeziehung der Ausz. - Aufnahme von Verhandlungen zu gemeinsamen Eingruppierungsbestimmungen für Arb. und Ang. - Tarifierung der Bezahlungsregelung der Wolfsburg-AG-Beschäftigten, die in der VW-Produktion eingesetzt sind

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Bayern	12.100	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.02	5,5 % Laufzeit 12 Mon.
NGG	Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.02	6,0 %
NGG	Nährmittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	6.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.08.02	6,0 % Fortsetzung der Verhandlungen über einen Altersvorsorge-TV
NGG	Fleischwaren- u. Feinkostindustrie Berlin-West	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.02	4,5 % Laufzeit 12 Mon.
NGG	Fleischerhandwerk Saarland	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.02	angemessene Erhöhung; Laufzeit 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Rheinland-Pfalz u. Saarland	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.02	4,7 %

Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.08.02 „	01.04.02 01.09.02	200 / 153 € Pauschale insg. für Arb. in LGr. 1 - 4 und 8 sowie Ang. / Arb. in LGr. 5 und 6 für April - August 2,38 % ab 01.09.02 von 424,37 467,83 513,85 € auf 436 480 528 €

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	5.500		AN	01.07.02	01.07.02 31.12.04	Neufassung des RTV mit u.a. folgender Änderung: - Anspruch der AN auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zur Altersversorgung	
			S					
			AZ S	"	"	"	"	redaktionelle Überarbeitung und Verlängerung des Teilzeit-TV
			"	"	"	01.07.02 31.07.04 ohne Nachwirkung	Neufassung des Altersteilzeit-TV mit u.a. folgender Änderung: Anspruch für versicherungspflichtige AN (bisher: Vollzeit-AN)	
		S	Ausz.	"	01.07.02 31.12.04	Neufassung und redaktionelle Überarbeitung des RTV		
IG BCE	GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH Bundesgebiet Ost	600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.05.02	01.07.02 30.04.04	je 25 € Pauschale für Juli - September 3,4 % ab 01.10.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.03	
			AV	Ausz.	"	"	von 421,82 493,91 564,98 636,05 € auf 447,00 519,00 590,00 661,50 € auf 472,00 544,00 615,00 686,50 € ab 01.07.03	
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 31.12.03	Neufassung der im Firmen-TV enthaltenen Rahmenbedingungen	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel-, Transportbeton- und Recyclingindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	6.200	Lohn	Arb.	01.08.02	01.06.02 31.05.03	Ergebnis nach Schlichtung: 110 € Pauschale insg. für Juni und Juli 2,5 % ab 01.08.02
		9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.02 31.03.03	60 € Pauschale insg. (Ausz. 25 €) für April - Juni 2,5 % ab 01.07.02
			S	„		2002	Verständigung auf einen TV zur Altersversorgung mit u.a. folgenden Regelungen: - Umwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze - 13 % Tarifförderung des AG bis 31.12.08 - SOKA-BAU bzw. Pensionskasse muss angeboten werden
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	2.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.07.02	01.05.02 30.04.03	- 80 € Pauschale insg. (Ausz. 30 €) für Mai - Juli - 3,9 % ab 01.08.02 - während der TV-Laufzeit Erarbeitung eines Stufenplans zur Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	19.800	Lohn Geh. Ausl. S	Arb. Ang. Arb. Arb. Ang. Ausz.		01.08.02 „ 01.01.02	2,2 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.03 unveränderte Wiederinkraftsetzung Neuabschluss eines TV Entgeltumwandlung
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Bremen	1.700	Lohn AV S U-Geld. S	Arb. Ausz. Arb. Ang. Ausz. „	05.07.02 „ „	01.07.02 30.06.03 „ 01.01.03 31.12.07 01.07.02 31.12.08	2,4 % nach einem Nullmonat von 373 432 491 529 € auf 383 442 506 544 € ab 01.08.02 25 € Zulage mtl. für Ausz., die die Zwischenprüfung mit einer Mindestbenotung „befriedigend“ im schriftlichen und praktischen Teil bestanden haben 70 % eines ME (bisher 50 % des UE) Neuabschluss eines TV Entgeltumwandlung, dabei u.a. AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersvorsorge, 13,50 €/mtl. AG-Zuschuss bei voller Umwandlung der VermL
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Niedersachsen	13.700	Lohn Geh. MTV	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.		01.08.02 kündbar 31.07.03	2,3 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.03 wird ergänzt um den § 7a über „Notdienst und Rufbereitschaft“ sowie erweitert um Regelungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinwerkmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	85.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.07.02 „	01.06.02 31.03.03 01.08.02 31.07.03	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % von 414 460 519 573 € auf 426 474 535 590 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Schlosser-, Schmiede- und Feinwerkmechanikerhandwerk Nordrhein- Westfalen		AZ	Arb. Ang.	„	01.07.02 31.12.03	neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen: durch BV Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 28 und 43 Std./W. (bisher 32/42 Std.); Änderung des AZ-Kontos auf max. 160 Plus- bzw. max. 80 Minus-Std. (bisher 130/70 Std.); Erweiterung des Ausgleichszeitraums von 12 auf 18 Mon. (zz. 37 Std./W.); ab der 101. Plus-Std. Anspruch des AN auf Sicherung gegen Insolvenzausfall
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	„	01.07.02 31.12.03	unveränderte Verlängerung (zz. 20/30/40/50/60 % eines ME nach 8/12/24/48/60 Mon. BZ)
			S		„		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden- Württemberg	88.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.05.02	01.03.02 31.12.03	65 € Pauschale insg. für März - Mai 3,4 % ab 01.06.02 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
			AV	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (März – Mai) von 544,01 576,74 637,58 670,81 € auf 563 596 659 694 € ab 01.06.02 auf 578 611 676 712 € ab 01.04.03
IGM	Feinwerktechnik Baden- Württemberg	3.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	„	01.03.02 31.12.03	analog Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (März – Mai) von 577,76 612,02 669,28 713,76 € auf 597 633 692 738 € ab 01.06.02 auf 613 649 710 757 € ab 01.04.03

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Schleswig-Holstein	5.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.08.02	01.09.02 30.09.03	65 € Pauschale insg. für September und Oktober (50 € in Betrieben mit bis zu 50 AN) 3,0 % ab 01.11.02
			AV	Ausz.	"	"	von 497,40 527,14 616,11 646,27 € auf 515 545 635 665 €
	Hamburg	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.08.02	01.08.02 30.09.03	65 € Pauschale insg. für August und September 3,0 % ab 01.10.02
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 20 €/Mon. bisher: 524,06 551,68 640,65 667,75 €
	Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	175.100	S	Arb. Ang. Ausz.	04.12.01/ 12.02.02/ 01.03.02 26.04.02 (reg. unterschiedl.)	01.12.01 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge auf der Grundlage der Vereinbarungen für die Metall- und Elektroindustrie vom 04.09.01 (s. MB 08-09/01, S. 9
IGM	Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6.300	S	Arb. Ang. Ausz.		01.12.01 31.12.06	TV Entgeltumwandlung wie Holzverarbeitung
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.08.02	01.09.02 30.09.03	3,2 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk NRW	43.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.07.02	01.04.02 31.03.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 2,6 % ab 01.07.02

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: ohne Bayern)	89.200	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	21.08.02	01.07.02 30.06.03 k. A.	<ul style="list-style-type: none"> - 105 € Pauschale insg. für Juli und August, die zweckgebunden in die „Tarifliche Zusatzrente plus“ eingezahlt werden nur für die AN, die diese abgeschlossen haben bzw. bis zum 31.12.02 abschließen - 2,7 % ab 01.09.02 - Erhöhung des Mindestlohnes von West: 17,50 DM (= 8,95 €) Ost: 16,50 DM (= 8,44 €) auf einheitlich 9 € <p>Erklärungsfrist: 05.09.02</p>

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Groß- und Außenhandel Hamburg	54.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.08.02	01.05.02 30.04.03	je 50 € Pauschale für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02	
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	3,1 % (bisher: 555,82 622,24 731,66 €)	
	Hessen	94.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.09.02	01.05.02 30.04.03	je 50 € Pauschale für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02	
			AV	Ausz.	"	"	3,1 % (bisher: 607,80 663,32 749,52 800,50 €)	
	Pfalz	14.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.08.02	01.05.02 30.04.03	je 35 € Pauschale für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02	
			AV	Ausz.	"	"	je 15 € Pauschale für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02 (bisher: 509,25 619,70 732,69 €)	
			U-Geld	Arb. Ang.	"	01.01.03 31.12.05	von 613,55 € auf 650,00 € ab 2003	
	Saarland	12.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.09.02	01.05.02 30.04.03	je 30 € Pauschale für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02	
			AV	Ausz.	"	"	3,1 % (bisher: 513,34 556,81 648,84 €)	
			SZ	Arb. Ang.	"	"	von 242,87 € auf 300,00 € ab 2002	
	ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Thüringen	17.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.08.02	01.05.02 30.04.03	je 42,50 € Pauschale für Mai - August 3,5 % für die unteren L- u. Geh.Gr. (soziale Komponente), 3,1 % für die übrigen Gr. ab 01.09.02
				AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	42,50 € Pauschale für August 3,1 % ab 01.09.02 (bisher: 574,69 625,31 706,61 €)

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Sachsen	38.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.08.02	01.04.02 31.03.03	214 € (LGr. 1, 2; Geh.Gr. 1, 2) bzw. 206 € (alle übrigen Gr.) Pauschale insg. für April - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	3,1 % (bisher: 563,45 597,71 631,97 €)
	Einzelhandel Limburg-Oberlahn	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.08.02	01.05.02 30.04.03	180 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	"	3,1 % (bisher: 573 628 719 778 €)
	Mecklenburg-Vorpommern	39.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.08.02	01.07.02 31.06.03	50 € Pauschale insg. für Juli und August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 470,39 509,25 600,26 € auf 480 520 620 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 30.06.03	Änderung der Mittelstandsklausel: Möglichkeit von Einkommensabschlägen bis max. 6 % für Betriebe mit bis zu 25 AN (Ausz. und Familienangehörige nicht mitgerechnet) (bisher: Abschlag max. 8/10 % in Betrieben mit bis zu 15/5 AN)
							ohne Nachwirkung
	Brandenburg	55.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.08.02	01.07.02 30.06.03	81 € Pauschale insg. für Juli - September 3,1 % ab 01.10.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 511 577 662 € auf 527 595 683 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 30.06.03	erweiterte Mittelstandsklausel: Möglichkeit von Einkommensabschlägen bis max. 4/6/8 % für Betriebe mit bis zu 25/15/5 AN (Ausz. und Familienangehörige nicht mitgerechnet) (bisher: Abschlag max. 6/8 % in Betrieben mit bis zu 15/5 AN.)
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Einzelhandel Sachsen-Anhalt	55.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.08.02	01.07.02 30.06.03	63 € Pauschale insg. für Juli - September (78 € für LGr. 1/2 und 3) 3,1 % ab 01.10.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 512 578 663 € auf 528 596 684 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.02 30.06.01	erweiterte Mittelstandsklausel: analog Brandenburg ohne Nachwirkung
	Thüringen	51.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.08.02	01.05.02 30.04.03	120 € Pauschale insg. für Mai - August (140 € für LGr. 1/2 und L 3) 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	von 512 578 663 € auf 521 596 684 €
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.02 30.04.03	erweiterte Mittelstandsklausel: analog Brandenburg ohne Nachwirkung
			S		"		Vereinbarung einer Maßregelungsklausel
	Buchhandel Schleswig-Holstein	1.900	Geh.	Ang.	03.09.02	01.05.02 30.04.03	2,95 %
			AV	Ausz.	"	01.09.02	3,1 % (bisher: 544,00 611,21 709,23 €)
	Hamburg	2.200	Geh.	Ang.	03.09.02	01.05.02 30.04.03	2,95 %
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.01	von 525 641 748 € auf 541 661 771 €
	IGM	Möbelhandel Bayern	8.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.07.02	01.07.02 30.06.03

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	151.000	Entg. RTV MTV Z Ratio	AN	01.08.02		neue Tarifvertragsstruktur ab 01.08.02 mit überwiegend inhaltlichen Anpassungen und redaktionellen Änderungen folgender Konzern-TVe: <ul style="list-style-type: none"> - ETV, kündbar 28.02.03 - RTV, kündbar 31.12.04 - MTV, kündbar 31.12.04 - Zulagen-TV, kündbar 1M/QE - Ratio-TV, kündbar 31.12.04 (Ausweitung des Geltungsbereichs auf weitere Unternehmen des Konzerns)
			S	"	"	01.08.02/ 01.11.02 31.12.08	TV zur Sicherung und Anpassung bestehender und zukünftiger Entgelt Differenzen mit Besitzstandsregelungen (ersetzt bisherige Besitzstandsregelungen)
			AZ S	"	06.09.02	01.08.02 31.05.04	TV "Hochwasser 2002" mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - bei Arbeitsausfall durch die Fluteinwirkung Weiterzahlung des ME inkl. mtl. festgelegter Zulagen/Zuschläge - AG kann Nacharbeit verlangen - Möglichkeit zur Übertragung von Minusstunden auf AZ-Konto in das Jahr 2003; Minderleistungen von mehr als 38 Std. verfallen Ende 2003 (DB Reise & Touristik AG bis 31.05.04)
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	135.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.08.02	01.08.02 31.07.04	nach einem Nullmonat (August) 2,8 % ab 01.09.02 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.03
			S	Arb. Ang.			Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Lohn- und Gehaltsstruktur, zum MTV, RTV und zur Beschäftigungssicherung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	31.300	Entg. AV	AN Ausz.	17.06.02 "	01.05.02 30.06.04 "	je 25 € Pauschale für Mai und Juni 2,0 % ab 01.07.02 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 je 5 € Pauschale für Mai und Juni von 337,45 426,93 488,28 € auf 350,00 440,00 500,00 € ab 01.07.02 auf 360,00 450,00 510,00 € ab 01.07.03
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Brandenburg-Ost	3.500	Lohn AV " S	Arb. Ausz. " "	20.08.02 " "	01.05.02 31.12.02 01.01.03 30.04.04	Wiederinkraftsetzung des zum 30.04.97 kündbaren und zum 30.04.02 gekündigten TV 6,35 % TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
GEW	Berlitz Deutschland GmbH		S	Ang.	04.07.02	01.08.02 31.12.04	TV "Berlitz-Tarifrente" mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (bei Umwandlung von W-Geld, U-Geld, Tantiemen, Gratifikationen o. ä. und anfallender Pauschalversteuerung durch AN bis zur Grenze der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung) - 20 % AG-Zuschuss bei Umwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (befristet bis: 31.12.08 ohne Nachwirkung) - 20 €/mtl. AG-Beitrag bei Umwandlung von 10 €/mtl. (nur möglich, wenn keine AG-Zulage zu VermL erfolgt) - Durchführungsweg Pensionskasse nach AN-Wahl
ver.di	Zeitschriftenverlage Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	8.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	05.07.02 "	01.04.02 31.03.03 "	3,4 % von 672,34 739,83 806,30 € auf 690 761 830 €

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Zeitungsverlage Schleswig-Holstein	1.200	Geh.	Ang.	14.06.02	01.04.02 31.03.03	3,4 %
			AV	Ausz.	"	"	von 672,35 739,84 806,31 € auf 695,21 764,99 833,72 €
	Hamburg	1.600	Geh.	Ang.	01.07.02	01.04.02 31.03.03	3,4 %
			AV	Ausz.	"	"	von 672,34 739,83 806,30 € auf 695,20 764,98 833,71 €
Niedersachsen, Bremen	4.300	Geh.	Ang.	25.06.02	01.04.02 31.03.03	43 € Pauschale für April 3,4 % ab 01.05.02	
		AV	Ausz.	"	"	Übernahme der für die Druckindustrie festgelegten AV für gewerbliche Ausz.	
		S				Vereinbarung einer Maßregelungsklausel	
Nordrhein-Westfalen	7.400	S	Ang.	01.06.02	01.06.02 31.12.08	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung (möglich Jahresleistung, U-Geld, VermL; durch freiwillige BV auch andere Entgeltbestandteile) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen die "Pensionskasse Medien, Druck und Papier") 	

neu

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, €10,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, €8,--

Tarifpolitik 2001 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2001 sowie eine
Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2001
32 Seiten, **kostenlos**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, €5,--

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, €5,--

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 10/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

unter anderem:

- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 1
- Kunststoff verarbeitende Industrie 2
- Reisebürogewerbe 4
- T-Systems-CSM 5

Tarifabschlüsse 4 - 17

unter anderem:

- Volkswagen AG 7
- Textil- und Bekleidungsindustrie 8
- Brauereien 10
- Dachdeckerhandwerk 11
- Groß- und Außenhandel 12
- Buchhandel 13
- Privates Omnibusgewerbe 14
- Gebäudereinigerhandwerk 15
- Unternehmensverband Industrieservice u. Dienstleist. e.V. (UIS) 15
- Zeitschriftenverlage 15
- Zeitungsverlage 15 - 16
- Herstellender Buchhandel 16
- Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte 16
- Bewachungsgewerbe 16
- Technikerkrankenkasse 17

Redaktionsschluss: 11. Oktober 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Investitionsgütergewerbe.....	7
Verbrauchsgütergewerbe..	8 - 9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe..	11
Handel	12 - 13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15 - 16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Bereits am 26. März wurde ein Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in der **Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Bayern** abgeschlossen. Die Einkommen steigen ab 1. April um 2,35 %, für die Monate Januar bis März wird eine, nach Gehaltsgruppen gestaffelte, Pauschale von 40 / 50 / 60 € je Monat gezahlt. Der für die Angestellten gültige Rahmentarifvertrag wurde ab 1. Januar wieder in Kraft gesetzt. Beide Verträge sind frühestens zum 31. Dezember 2002 kündbar.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Ende August hat die *ver.di*-Tarifkommission die Forderungen für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU), Bundesgebiet Ost**, beschlossen. *Ver.di* fordert eine Erhöhung von 8,1 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Begründet wird die Forderung mit der zu erwartenden Preissteigerung, der Produktivitätssteigerung in den AVEU-Mitgliedsbetrieben und um den Anschluss an das durchschnittliche Tarifniveau der westdeutschen Energiekonzerne zu halten.

Für denselben Bereich hat die Tarifkommission der *IG BCE* anstelle einer prozentualen eine ergebnisorientierte Forderung beschlossen. Sie fordert ein Tarifergebnis, das mindestens eine gleich hohe Tarifentwicklung, wie sie für die westdeutsche Energiewirtschaft vereinbart wurde, beinhaltet und einen zusätzlichen Prozentsatz, mit dem die bestehende Einkommensschere Ost/West weiter geschlossen werden soll. Der Tarifvertrag soll ab 1. November 2002 eine Laufzeit von 12 Monaten haben. Auch die *IG BCE* begründet ihre Forderung mit der Produktivitätsentwicklung, den bereits getätigten Abschlüssen in der Energiewirtschaft und der Schaffung einheitlicher Tarifbedingungen in der Branche.

Die Verhandlungen beginnen am 18. Oktober.

Investitionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **Volkswagen AG** konnte am 23. September in der dritten Verhandlungsrunde ein Tarifabschluss erreicht werden, der nach monatlichen Pauschalzahlungen von 120 € (40 € mtl. für Auszubildende) für den Zeitraum Oktober 2002 bis Januar 2003 eine prozentuale Erhöhung von 3,1 % ab 1. Februar für zwölf Monate sowie eine weitere Stufenerhöhung von 2,6 % ab 1. Februar 2004 bis zum Kündigungstermin 30. September 2004 vorsieht. Darüber hinaus wird im Mai 2004 eine zusätzliche Einmalzahlung von 400 € (100 € für Ausz.) gezahlt.

Die MTV-Regelung zum Bonussystem wird um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2004 verlängert. Außerdem wird eine von *IG Metall* und Volkswagen noch einzusetzende Kommission Verhandlungen über gemeinsame Eingruppierungskriterien zur Einführung eines Entgeltrahmen-Tarifvertrages aufnehmen. Dessen endgültige Einführung soll, wie in der Metallindustrie, zum 1. Januar 2008 erfolgen.

Verbrauchsgütergewerbe

Am 13. September einigten sich die Tarifvertragsparteien der **Textil- und Bekleidungsindustrie West** in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss. Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 3,0 % ab 1. Oktober 2002 und ab 1. Dezember 2003 um weitere 2,7 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Das Urlaubsgeld wird ab 2004 um

5,7 % angehoben. 2002 und 2003 bleibt es unverändert. Vereinbart wurde außerdem ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge der Beschäftigten in Höhe von 60 € und ab 2004 von 120 € bei einer Entgeltumwandlung in Höhe von 240 €/Jahr. Darüber hinaus wurde der Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Die 12-monatige Übernahmeregelung für Auszubildende wird fortgeführt. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 14. Oktober vereinbart.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Nachdem sich rund 70.000 Bankangestellte an Streiks und Aktionen beteiligt haben, signalisierten die Bankarbeitgeber wieder Gesprächsbereitschaft. Ver.di-Verhandlungsführer Hinrich Feddersen erklärte, dass in den nächsten Wochen zwischen den Tarifvertragsparteien erneut Gespräche geführt würden, um dann in einer weiteren, noch zu vereinbarenden Verhandlungsrunde, den Tarifkonflikt zu lösen. Dabei wird ein Termin vor Ende Oktober angestrebt; sollten die Arbeitgeber jedoch weiter Gehaltskürzungen durchsetzen wollen, würden nach dem angepeilten Verhandlungstermin zum Ultimo zweitägige Streiks in fast allen Bundesländern folgen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Beschäftigungsbündnis Bahn wird bis Ende 2006 verlängert. Darauf verständigten sich nach Vermittlungen des Bundeskanzlers die **Deutsche Bahn AG** und die Gewerkschaft Transnet. Betriebsbedingte Kündigungen sind damit bis zum 31. Dezember 2006 ausgeschlossen.

Am 18. September 2002 tagte in Berlin die Bundestarifkommission für das **Reisebürogewerbe**. Ver.di fordert u. a. eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 4,8 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie den Einstieg in die betriebliche Altersvorsorge mit einem verpflichtenden Anteil durch den Arbeitgeber (Näheres siehe Tabellenteil).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 25. September 2002 wurden die Tarifverhandlungen im **Gebäudereinigerhandwerk Berlin** in der 5. Verhandlungsrunde fortgesetzt und über das Angebot der Arbeitgeber vom 16. August weiter verhandelt. Dieses lautete 2,6 % bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004. Dieses Angebot wies die IG BAU als unakzeptabel zurück. Die ab 1. Mai 2000 gültigen Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden im ungekündigten Zustand verhandelt. Da eine Tarifierhöhung nicht vereinbart werden konnte, wurde der Lohn- sowie Gehaltstarifvertrag unverändert bis zum 30. April 2002 verlängert. Trotz einer nochmals sehr hart geführten Tarifverhandlung waren die Arbeitgeber nicht bereit, ein anderes, verbessertes Angebot vorzulegen. Daraufhin hat die Tarifkommission der IG BAU die Verhandlungen abgebrochen. (Siehe auch MB 6/02.)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, **West und Ost**, wird die Bundestarifkommission von ver.di am 23. Oktober die Forderungen beschließen; die erste Verhandlungsrunde findet am 15. November statt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di IG BCE	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	28.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.02	<p><i>ver.di-Forderung:</i> 8,1 %, Laufzeit 12 Mon.</p> <p><i>IG BCE-Forderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifergebnis, das mind. eine gleich hohe Tarifentwicklung wie für die westdeutsche Energiewirtschaft beinhaltet - zusätzlicher Prozentsatz zur weiteren Schließung der bestehenden Einkommensschere Ost/West - Laufzeit 12 Mon. ab 01.11.02

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Schott Glas Mainz u. Landshut	5.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	30.09.02 "	5,5 %, Laufzeit 12 Mon. Erhöhung um 50 €/Mon. (zz. 604,86 643,21 687,69 742,91 €) Übernahme der Ausz. nach Beendigung der Ausbildungszeit für 12 Mon.
IG BCE	Pilkington Deutschland AG	1.700	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.10.02	6,0 %, Laufzeit 12 Mon. Übernahme der Ausz. nach Beendigung der Ausbildungszeit für 12 Mon.
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden- Württemberg	59.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.02	- 5,5 %, Laufzeit 12 Mon. - Einführung eines gemeinsamen ETV

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.02	4,5 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	80.200	Entg. AV AV VermL S	AN Ausz. Ausz. AN Ausz. "	31.10.02 " 31.12.02	4,8 %, Laufzeit 12 Mon. Ost: Angleichung an Westniveau Ost: Angleichung an Westniveau (zz. West: 26,59 €, Ausz. 13,29 €, Ost: 6,65 €) Einstieg in betriebliche Altersversorgung mit verpflichtendem AG-Anteil

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Kammerbezirk Potsdam	3.500	Lohn	Arb.	31.10.97	6,7 % (Ecklohn B von 11,91 DM = 6,09 € auf 6,50 € Ecklohn A von 16,67 DM = 8,52 € auf 9,09 €)
ver.di	T-Systems-CSM	6.100	Entg. S	AN "	30.06.02	6,5 % Abschluss eines TV Rationalisierungsschutz auf der Basis des Qualitätsstandards der Deutsche Telekom AG, einschließlich Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen
ver.di	T-Systems-Nova	5.600	Entg. S	AN	30.06.02	analog T-Systems-CSM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH u.a.	500	Entg.	AN	03.04.02	01.01.02 31.12.03	3,1 % im Durchschnitt 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.03
			AV	Ausz.	"	01.01.02 31.12.05	418 457 496 535 € 435 475 494 514 € ab 01.01.03 452 494 536 579 € ab 01.01.04 470 514 558 602 € ab 01.01.05
			S	"	"	"	Verpflichtung des AG bis zum 01.09.04, zur Anhebung der Ausbildungsplätze auf 45, diese zu besetzen und, soweit möglich, beim Ausscheiden von Ausz. diese nach zu besetzen und Beibehaltung dieser Anzahl bis Ende 2005
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	700	AZ	AN	08.08.02	01.08.02 31.12.03	TV zur flexiblen AZ mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Vereinbarung persönlicher AZ-Konten möglich - Überschreitung der Regel-AZ (8 Std./-Tag) um 2 Std. möglich; max. 10 Über-/Mehrstd./Woche möglich, Gutschrift dieser Std. auf AZ-Konto einschl. der Zeitzuschläge - Ausgleich des AZ-Kontos durch Freizeit max. 160 Plus-/80 Minusst.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Volkswagen AG	104.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.09.02	01.10.02 30.09.04	<ul style="list-style-type: none"> - je 120 € mtl. (Ausz. 40 €) Pauschale für Oktober 2002 - Januar 2003 - 3,1 % ab 01.02.03 - 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.04 - 400 € (Ausz. 100 €) zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2004
			S	Arb. Ang.	"		Verlängerung des Bonussystems gem. MTV bis 31.12.2004
			ERTV	"	"		Verhandlungen durch eine noch einzusetzende Kommission über gemeinsame Eingruppierungskriterien zur Einführung eines ab Januar 2008 gültigen ERTV
			Entg.	AN	"	01.01.03 31.12.05	von 21 DM/ Std. (= 10,74 €) auf 11 €/Std. (= 2,4 %) für die in der VW-Produktion eingesetzten <i>Zeitarbeitsbeschäftigten der Wolfsburg AG</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fotomaterial verarbeitende Betriebe Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.09.02	01.09.02 31.10.03	30 € Pauschale insg. für September - November (ohne Ausz.) 3,0 % ab 01.12.02
			VermL S	"	"		Überarbeitung des TV "VermL und Altersvorsorge" vom 22.01.01
IGM	Holz verarbeitende Industrie Saarland	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.09.02	01.07.02 30.06.04	80 € Pauschale insg. für Juli und August 3,0 % ab 01.09.02 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	ab 01.07.04 Erhöhung des Facharbeiterecklohns um 0,06 €/Std. ohne Anrechnung auf die folgende Tarifrunde
			S	AN	"		3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
							Maßregelungsklausel
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	160.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.09.02	01.10.02 30.09.04	3,0 % (Bekleidungsind. Nieders./Bremen ab 01.11.02) 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 30 €/Mon. bisher z.B. Baden-Württemberg: 555,26 596,17 663,15 716,32 € 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03
			U-Geld	Arb. Ang.	"	2004	Erhöhung um 5,7 % bisher z.B. Baden-Württemberg: 417,21 577,75 756,71 € gestaffelt nach BZ (für Ang. Bekleidungsind. Westfalen wird gesonderte Regelung vereinbart)
			S	"	"	01.10.02 31.12.06	Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge: 60 €/J. AG-Zuschuss, ab 2004 120 €/J. bei Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung durch den AN in Höhe von mind. 240 €/J.
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.02 30.09.04	- Wiederinkraftsetzung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation
			Qual.	"	"	kündbar 31.12.04	- Verlängerung der bisherigen Übernahmeregelung für Auszubildende Verlängerung des TV zur Aus-, Fort- und Weiterbildung Erklärungsfrist 14.10.02

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.09.02	01.10.02 30.09.04	130 € Pauschale insg. für Oktober und November 3,1 % ab 01.12.02 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.03

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien NRW	7.900	Entg.	AN	01.10.02	01.09.02 31.08.03	2,7 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 589,01 702,52 803,75 € auf 607,00 724,00 828,00 €
			U-Geld	AN Ausz.	"	01.09.02	Erhöhung um 46,47 € (Ausz. 37,68 €) auf 614 € (Ausz. 497,84 €) ab 2003; anteilige Nachzahlung für 2002
NGG	Molkereien Nord- u. Süd- baden, Nord- u. Südwestfalen, württemb. Allgäu	3.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.10.02	01.09.02 31.08.03	Schlichtungsergebnis: 50 € Pauschale für September 3,1 % ab 01.10.02
			AV	"	"	"	3,1 % Erhöhung auf 576 656 723 794 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauten- und Eisenschutzgewerbe Bundesgebiet West	4.700	Lohn	Arb.	04.07.02	01.05.02 31.03.04	nach 4 Nullmonaten (Mai - August) 3,2 % ab 01.09.02 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	8.000	Lohn S	Arb.		01.07.02 30.06.03	<ul style="list-style-type: none"> - 105 € Pauschale insg. für Juli und August, die zweckgebunden in die „Tarifliche Zusatzrente plus“ eingezahlt werden nur für die AN, die diese abgeschlossen haben bzw. bis zum 31.12.02 abschließen - 2,7 % im Durchschnitt ab 01.09.02

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- und Außenhandel Niedersachsen/ Bremen	99.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.02 30.04.03	neues Ergebnis nach Ablehnung des ersten Abschlusses in der Erklärungsfrist (siehe MB 7/02): nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.02
			AV	Ausz.		01.09.02 30.08.03	3,1 % (bisher: 564,48 634,52 686,16 €)
	Rheinland-Rheinessen	29.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.09.02	01.05.02 30.04.03	175 € Pauschale insg. für Mai - September (Ausz. 87,50 €) 3,1 % ab 01.10.02
			"	"	"	01.07.02	unveränderte Verlängerung der Öffnungsklausel für notleidende Betriebe
			U-Geld	"	"	01.01.03 31.12.05	Wegfall der Altersstaffel unter/über 30 J. und Erhöhung von 429,49/455,05 € auf einheitlich 470 € (Ausz. von 403,02 auf 410 €) Erklärungsfrist: 04.10.02
	Mecklenburg-Vorpommern	14.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.09.02	01.05.02 30.04.03	170 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
AV			Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	3,1 % (bisher: 449,94 485,73 582,87 €)	
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Hessen	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.02 30.04.03	170 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.		"	Erhöhung um 3,1 % auf 614 677 760,50 €
	Rheinland-Pfalz	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.08.02	01.06.02 31.05.03	111 € Pauschale insg. für Juni - August 3,1 % ab 01.09.02
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	40 € Pauschale insg. für Juni und Juli 3,1 % (bisher: 556,80 615,08 697,91 €)
	Bayern	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.09.02	01.04.02 31.03.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,4 % ab 01.07.02
			AV	Ausz.	"	01.09.02 31.08.03	3,4 %

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Bayern	8.700	Entg. AV U-Geld W-Geld S	AN Ausz. AN		01.04.02 31.03.03 „ kündbar 6 Mon./ME	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,1 % ab 01.07.02 50 € Pauschale insg. für April - Juni 3,1 % ab 01.07.02 (bisher: 631 677 744 €) Berechnungsgrundlage in 2002 ist das Juli-Entgelt (bisher: April eines jeden Jahres)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Hessen	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.08.02	01.08.02 30.06.03	nach Streiks: nach 10 Nullmonaten (Oktober 2001 - Juli 2002) Arb.: 4,4 % im Durchschnitt Ang.: 4,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 901 933 985 DM (= 460,67 477,04 503,62 €) auf 478,92 495,93 523,57 €
			LGr. Z	Arb.	"	"	- neue LGr. 1 A für Fahrpersonal im innerstädtischen Linienverkehr - Überführung und Festschreibung über-tariflicher Zulagen einzelner Betriebe in den LTV
			U-Geld S	Arb. Ang.	"	01.09.02 30.06.03	von 19 DM (= 9,71 €) auf Arb.: 10 €/UT, Ang.: 10,10 €/UT
ver.di	Berlin	4.800	Lohn	Arb.	02.08.02	01.04.02 31.12.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) je 50 € Pauschale für Juli - Dezember 3,1 % im Durchschnitt ab 01.01.03
			AZ	"	"	"	Möglichkeit der Verrechnung von nichtge-arbeiteten Garantiestd. mit Mehrarbeitsstd.
ver.di	Lagerei- und Binnenum-schlagsbetriebe westfälisches Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie die Plätze Essen und Mülheim/Ruhr	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.02	01.05.02 30.06.03	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) Arb.: 3,5 % im Durchschnitt ab 01.07.02 Ang.: 3,5 % ab 01.07.02
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 485,73 516,40 600,77 € auf 503 534 622 € ab 01.07.02

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-West und -Ost	26.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.01 30.04.02	unveränderte Verlängerung des Lohn- und Gehalts-TV
	Mecklenburg-Vorpommern	7.800	Lohn AV S	Arb. Ausz.	01.10.02	01.05.02 31.10.04	nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) 3,8 % ab 01.01.03 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit
IG BAU	Unternehmensverband Industrieservice und Dienstleistungen e.V. (UIS)	55.000	Entg.	AN	23.07.02	01.06.02 30.06.04	nach einem Nullmonat (Juni) 3,5 % ab 01.07.02 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.08.03
			RTV	"	"	01.01.02 31.12.04	überarbeitete Neufassung
ver.di	Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15.500	S	Arb. Ang.	21.06.02	01.07.02 31.12.08	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung (möglich SZ, VermL; durch individuelle Vereinbarung auch andere Entgeltbestandteile) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit)
ver.di	Zeitungsverlage Hamburg	1.600	S	Ang. Ausz.		01.12.01 31.12.08	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung (möglich Jahresleistung, U-Geld, VermL; durch freiwillige BV auch andere Entgeltbestandteile) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung des AN für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen Anwendung des gemeinsamen Branchenmodells)
			Rheinland-Pfalz und Saarland	1.700	Geh. AV	Ang. Ausz.	18.06.02 "

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Zeitungsverlage Bayern	10.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.06.02 "	01.06.02 30.04.03 01.05.02 30.04.02	43 € Pauschale für Mai 3,4 % von 708,14 759,27 810,40 € auf 735,53 786,66 837,79 €
	Herstellender Buchhandel Baden- Württemberg	25.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN		01.05.02 30.04.03 kündbar: 30.04.02	165 € Pauschale insg. (Ausz. 54 €) für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.02 Verlängerung des TV zur Beschäftigungs- sicherung
ver.di	Zahnarzhelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte Westfalen-Lippe, Hessen, Berlin	40.000	S	Ang.	22.03.02	01.01.02 31.12.04	TV zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Bestimmungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitrags- bemessungsgrenze in der Rentenversi- cherung (möglich Entgeltbestandteile, SZ, VermL) - gebundene Entgeltumwandlungsent- scheidung des AN für laufendes Kalen- derjahr - AG-Angebot einer Pensionskasse in Form einer Aktiengesellschaft als Durch- führungsweg mit Gewährleistung auf steuerliche Förderfähigkeit; bei beste- hender Versorgungsanwartschaft in einer Pensionskasse Fortführung auf AN-Verlangen - zu Informationspflichten des AG
ver.di	Bewachungs- gewerbe Niedersachsen	6.200	Lohn S	Arb.	19.07.02	01.09.02 31.08.03	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,0 % im Durchschnitt Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen noch in 2002 für eine neue Tarifstruktur ab 01.09.03

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Technikerkrankenkasse Bundesgebiet West und Ost	9.700	Geh. AV	Ang. Ausz.	12.09.02	01.10.02 31.12.03	2,9 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.03

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, €10,--

neu

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, €10,--

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2002

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2002
40 Seiten, €6,--

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 11/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

- unter anderem:
- Metallhandwerk 1
 - Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie 2
 - Textilindustrie 2
 - Deutsche Lufthansa AG 3
 - Gebäudereinigerhandwerk 4
 - Öffentlicher Dienst 5

Tarifabschlüsse 6 - 19

- unter anderem:
- Gartenbaubetriebe 6
 - Schrott- und Recyclingwirtschaft 9
 - Kfz-Gewerbe 9
 - Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie 10
 - Dachdeckerhandwerk 12
 - Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 12
 - Einzelhandel 13
 - Privates Verkehrsgewerbe 14
 - Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros 17
 - Öffentlicher Dienst 18
 - Stationierungstreitkräfte 18
 - Bundesanstalt für Arbeit 18
 - Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) 18
 - Bundesknappschaft 18

Redaktionsschluss: 12. November 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe.....	9
Verbrauchsgütergewerbe..	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe..	12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14 - 15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18 - 19

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der ersten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)** boten die Arbeitgeber eine Erhöhung von 3,0 % für 12 Monate an. Die IG BCE bewertete dieses Angebot als ersten Schritt in die richtige Richtung, für einen Abschluss müsse es aber noch deutlich erhöht werden, um die Einkommensschere West / Ost zu schließen.

Auch die ver.di-Tarifkommission machte deutlich, dass mit diesem Angebot kein Tarifabschluss erfolgen kann und forderte ein deutlich verbessertes Angebot der Arbeitgeber.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 29. Oktober blieben die Arbeitgeber bei ihrem Angebot; die Verhandlungen gehen nunmehr am 13. November in die dritte Runde.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **feinkeramischen Industrie West** wurde in der zweiten Verhandlungsrunde am 4. November eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % vereinbart bei einer Laufzeit von 14 Monaten; das zusätzliche Urlaubsgeld wird für das Urlaubsjahr 2003 auf 19,82 Euro angehoben. Die Tarifvertragsparteien setzen sich für eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und eine Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung mindestens befristet für 12 Monate ein.

Die Tarifverhandlungen am 4. November in der ostdeutschen **Textilindustrie** sind auf den 28. November vertagt worden. Bis dahin soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eine Verhandlungsbasis für den Entgelttarifvertrag schaffen. Die IG Metall fordert für die Beschäftigten in dieser Branche die Angleichung der Einkommen an das westdeutsche Tarifniveau. Dazu soll ein gemeinsamer Entgelttarifvertrag vereinbart werden, der die bestehende Trennung von Arbeitern und Angestellten aufhebt und klare Schritte für die Angleichung der Entgelte an das Westniveau enthält. Außerdem fordert die IG Metall die Anhebung der Ausbildungsvergütungen und die Angleichung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf gesamtdeutsches Niveau.

Handel

In der 5. Verhandlungsrunde am 28. Oktober wurden für die Beschäftigten des **sächsischen Einzelhandels** Einkommensverbesserungen von 3,1 % erzielt. Die Anhebungen treten verzögert um 4 Monate ab 1. September rückwirkend in Kraft. Für die viermonatige verzögerte Inkrafttretung gibt es eine Pauschale von insgesamt 72 Euro. Die Mittelstandsklausel, nach der kleinere Betriebe geringere Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen zahlen können, wurde erweitert. Mit diesem Tarifabschluss wurde die diesjährige Lohn- und Gehaltsrunde im Einzelhandel endgültig beendet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der **Deutschen Lufthansa AG** sind in den beiden Verhandlungsrunden am 28. Oktober und 11. November 2002 ergebnislos geblieben. Die Arbeitgeber haben kein Angebot vorgelegt. Ver.di fordert eine Erhöhung der Vergütungen um 9,0 %. Ver.di-Verhandlungsführer Jan Kahmann betonte, dass mit dieser Forderung Gerechtigkeitslücken geschlossen würden, die durch die Tarifverhandlungen im vergangenen Jahr für die Beschäftigten am Boden und in der Kabine entstanden seien. Wegen der schlechten finanziellen Lage des Konzerns in 2001 hatte ver.di nach langen Verhandlungen

einen Krisentarifvertrag zur wirtschaftlichen Gesundung der Lufthansa abgeschlossen und somit Kündigungen verhindert. Neben einer Erhöhung der Vergütungen fordert ver.di eine vom Unternehmenserfolg abhängige Gewinnbeteiligung sowie eine neue Entgeltstruktur für das Bodenpersonal und die Verlängerung des geltenden Tarifvertrags zur Übergangsvorsorgung beim Kabinenpersonal. Für die dritte Verhandlungsrunde sind die Termine 22./23. und 25. November sowie 6. Dezember verabredet.

Ergebnislos ist die erste Verhandlungsrunde zwischen ver.di und den Arbeitgebern **im Reisebürogewerbe** zu Ende gegangen. Die Arbeitgeber legten kein Angebot für eine Entgelterhöhung (4,8 %) vor. Auch einen Einstieg in die betriebliche Altersversorgung sowie eine Angleichung der Vermögenswirksamen Leistungen und der Ausbildungsvergütungen in den neuen Bundesländern an West-Niveau lehnte die Arbeitgeberseite ab (Näheres siehe MB 10/02, Seite 4). Die Verhandlungen werden am 2. Dezember in Frankfurt/Main fortgesetzt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der Tarifrunde für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** gab es am 7. November einen neuen Verhandlungstermin, nachdem die Verhandlungen im Juni gescheitert waren. In der schwierigen Frage eines Einstiegs in die Flexibilisierung der Tarifgehälter zeichne sich nun eine Einigung ab, berichteten der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes und ver.di übereinstimmend.

Die Verhandlungen wurden am Abend auf den 13. Dezember vertagt. Dann soll vor allem über die Einkommenserhöhungen verhandelt werden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für die Beschäftigten der **Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros, Bundesgebiet West und Ost** gab es bisher mit zwei Arbeitgeberverbänden für einen identisch fachlichen Geltungsbereich Abschlüsse mit unterschiedlichen tariflichen Bestimmungen. Die IG BAU hat bisher mit der Arbeitgebergemeinschaft freier Architekten und Ingenieure e. V., Hamburg (AAI) verhandelt. Diese Arbeitgebergemeinschaft hat sich aufgelöst. Ver.di (bisher DAG) verhandelt mit dem Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten (ASIA) (Näheres zu den Tarifergebnissen zwischen ver.di und ASIA siehe Tabellenteil).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, Bundesgebiet West und Ost, hat die Bundestarifkommission von ver.di am 22. Oktober mit einer Mehrheit von 92,8 % die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde beschlossen. Gefordert werden Einkommenserhöhungen von deutlich über 3,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. In den neuen Bundesländern sollen die Einkommen bis spätestens 2007 im Wege eines Stufenplans verbindlich auf 100 % West-Niveau angehoben werden.

Verhandlungsführer Frank Bsirske erklärte, dass angesichts der vorliegenden Tarifabschlüsse der großen Branchen, die mit einer 3 vor dem Komma abgeschlossen hätten, diese Forderung „an die Realität anknüpfe“ und sehr nahe am angestrebten Ergebnis liege.

Die tarifvertragliche Regelung zur Übernahme von Auszubildenden soll fortgesetzt werden. Die Verhandlungen beginnen am 15. November in Stuttgart.

Der Berliner Senat kündigte nach dem Scheitern der Solidarpaktverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Berlin den Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin zum 31. Januar 2003 an; damit ist das Land nicht mehr in der bundesweiten Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber vertreten, die für die Kommunen die Tarifverhandlungen führt. Der Senat erklärte, dem Land werde damit eine flexiblere Gestaltung des Tarifrechts ermöglicht.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	39.800	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.01/ 31.12.02	5,5 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie Bundesgebiet West	37.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.09.02/ 31.10.02	5,0 %, Laufzeit 12 Mon. Erhöhung der Ausbildungsplätze und Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung für mind. 12 Mon.
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	17.900	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.11.02 "	Abschluss eines Entgelt-TV, mit gleichzeitiger Angleichung der ME sowie AV an das West-Niveau Angleichung an das West-Niveau

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Bundesgebiet West und Ost	5.300	Entg.	AN	31.10.02	6,5 %
ver.di	Deutsche Lufthansa AG	31.700	Entg.	AN	31.10.02	<ul style="list-style-type: none"> - 9,0 %, Laufzeit 12 Mon. - vom Unternehmenserfolg abhängige Gewinnbeteiligung <p><u>Bodenpersonal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Entgeltstruktur <p><u>Kabinenpersonal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des TV zur Übergangsversorgung
ver.di	Federal Express Europe, Inc. Kelsterbach	1.000	Entg.	AN	31.10.02	<ul style="list-style-type: none"> - 6,5 %, Laufzeit 12 Mon. - strukturelle Verbesserungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Sachsen-Anhalt	11.300	Lohn	Arb.	30.09.02	Ecklohn B: von 5,60 auf 6,00 €/Std.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.413.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.02	deutlich über 3,0 %, Laufzeit 12 Mon.
			"	"	31.12.02	<u>Ost:</u> Stufenplan zur Anhebung des Tarifniveaus von 90 % auf 100 % bis 2007
			S	Ausz.		Fortsetzung der tarifvertraglichen Regelung zur Übernahme der Ausz.
Transnet	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	4.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.10.02	analog öffentlicher Dienst

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Schleswig-Holstein	6.100	Lohn S	Arb.	22.07.02	01.05.02	2,1 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 kündbar: 29.02.2004 / 31.08.2004 ohne / mit Abschluss eines TV zur Altersvorsorge
	Rheinland-Nassau	1.300	Lohn S	Arb.	09.08.02	01.05.02	Abschluss wie Schleswig-Holstein
IG BAU	Gartenbaubetriebe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen	8.800	Lohn	Arb.	17.09.02	01.04.02 31.03.03	220 / 200 / 140 / 130 € Pauschale insg., gestaffelt nach LGr. und gärtnerischem, floristischem und Baumschul-Bereich, für April - September 2,25 % im Durchschnitt ab 01.10.02
		2.100	Geh.	Ang.	"	"	220 € Pauschale insg. für April - September 2,24 % im Durchschnitt ab 01.10.02
			AV	Ausz.	"	01.08.02 31.07.03	von 414 468 516 € auf 425 480 530 €

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe - Bundesgebiet West	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang Ausz.	18.09.02	01.10.02 30.09.03	3,4 % 220 € (Ausz. 110 €) zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar Oktober 2002

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie Rheinland-Rhein- hessen, Hessen- Nassau		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.11.02	01.02.03 31.12.03	nach 13 Nullmonaten (Januar 2002 - Januar 2003) 2,9 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM ver.di	Schrott- und Recyclingwirtschaft Nordrhein-Westfalen	10.200	Lohn AV Ausl.	Arb. Ausz. "	21.06.02 " "	01.06.02 31.03.04 " "	<p>3,3 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03</p> <p>von 605 632 672 € auf 625 652 692 € auf 644 665 705 € ab 01.07.03</p> <p>Nahauslösung: von 8,05 - 12,30 €/Tag auf 8,25 - 12,61 €/Tag auf 8,46 - 12,93 €/Tag ab 01.07.03</p> <p>Fernauslösung: von 34,77 auf 35,64 €/Tag auf 36,53 €/Tag ab 01.07.03</p>
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.700	Entg. AV	AN Ausz.	27.05.02	01.06.02 31.03.04	<ul style="list-style-type: none"> - 120 € Pauschale insg. für Juni - August (Ausz.: 28/30/33/35 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr) 3,1 % ab 01.09.02 + 0,9 % mtl. zusätzliche Einmalzahlung (ausgezahlt im Oktober 2002 und Juli 2003) 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.03 + 0,5 % mtl. zusätzliche Einmalzahlung (ausgezahlt im Dezember 2003) - für den Zeitraum vom 01.09.03 bis 31.03.04 Bereitstellung von 0,9 % zum 31.08.03 über dessen Verwendung (Leistungszulage, Qualifizierungsfonds) die TV-Parteien Verhandlungen während der Laufzeit des TVs aufnehmen werden, bei Nichteinigung Vorweganhebung der Tabellenwerte um 1,3645 %
IGM	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	47.100	S	Arb. Ang. Ausz.	18.07.02	01.01.02 31.12.08	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.</p> <p>AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, Verml., sonst. Entgeltansprüche) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersvorsorge (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung über das Versorgungswerk des Verbandes Verein zur Gestaltung der betrieblichen Versorgung für das Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg bzw. die Metallrente durchzuführen oder betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue Einrichtung - Gewährleistung, dass im Rahmen der Durchführungswege die geförderte als auch die ungeforderte Entgeltumwandlung möglich ist

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie Bundesgebiet West	37.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.11.02	01.10./ 01.11.02 14 Mon.	3,0 %
			U-Geld	Arb. Ang.	"	2003	von 37,63 DM (19,24 €) auf 19,82 €
			S	Ausz.	"	"	Appell der TV-Parteien, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und Auszubildende nach Beendigung der Ausbildung mindestens für 12 Mon. zu übernehmen
IG BCE	Union Deutscher Fotofinisher Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.10.02	01.10.02 30.09.04	30 € Pauschale für Oktober 2,8 % ab 01.11.02 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.02.04 auf Basis der Entgelte September 2002
			VermL S	"	"	"	Überarbeitung des TV "VermL und Altersvorsorge" vom 18.01.01
IGM	Pelzbekleidungsindustrie Bundesgebiet West und Ost	1.000	Lohn AV	Arb. Ausz.	23.09.02	01.10.02 30.09.04	3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03; Ost: Angleichung der Löhne auf West-Niveau ab 2003
			AZ	"	"	01.04.03	Verkürzung um 0,5 Std. auf 37 Std./W. (West) u. 38,5 Std./W. (Ost)
			U-Geld	Arb.	"	"	Erhöhung um 3,0/2,7 % ab 2003/2004 (bisher 11,12 €)
			S	Arb.	"	"	Vereinbarung zur zusätzlichen Altersvorsorge mit Möglichkeit der Entgeltumwandlung entsprechend dem Abschluss für die Textil- und Bekleidungsindustrie (MB 10/02)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.400	Entg.	AN	11.07.02	01.08.02 31.07.03	2,86 %
NGG	Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz	1.100	Entg.	AN	22.08.02	01.08.02 31.07.03	40 € Pauschale für August 3,15 % ab 01.09.02
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.07.02	01.07.02 30.06.03	nach einem Nullmonat (Juli) 3,25 % ab 01.08.02

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet Ost und Berlin-West und -Ost	24.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.08.02	30.06.05 (ohne Nachwirkung)	<p><i>Nachtrag zum MB 09/02:</i></p> <p>Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit Neuregelung der %-Sätze zur Absenkung der Einkommen:</p> <p>ab 01.07.02 auf bis zu 85 % ab 01.07.03 auf bis zu 90 % ab 01.07.04 auf bis zu 95 % ab 01.07.05 100 % (bisher: ab 01.07.01 auf bis zu 85 %, ab 01.07.02 auf bis zu 90 %, ab 01.07.03 auf bis zu 95 %, ab 01.07.04 100 %)</p>
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	21.800	S	Arb.	16.10.02	01.12.02	<p>Regelung zum TV über eine tarifliche Zusatzrente (s. MB 08-09/01):</p> <p>- Arbeitgeberzuschuss von 12 % auf den Betrag, der als freiwilliges Entgelt in die Zusatzrente umgewandelt wird</p>
			AV	Ausz.	"	01.10.02 31.07.03	<p><u>West und Berlin:</u> nach 14 Nullmonaten (August 2001 - September 2002) von von 690,00 870,00 1.110,00 DM (= 352,79 444,82 567,53 €) auf 362,00 456,00 582,00 €</p>
			S	"	"	01.01.03 31.12.04	<p>Verlängerung der Gewährung der Zuschüsse für Ausz. bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulbesuchs u. leichte Erhöhung im Rahmen der €-Umstellung</p>

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Sachsen	94.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	28.10.02 " "	01.05.02 30.04.03 01.09.02 31.08.03 01.05.02 30.04.03	72 € Pauschale insg. für Mai - August 3,1 % ab 01.09.02 von 512 578 663 € auf 528 596 684 € erweiterte Mittelstandsklausel: Möglichkeit von Einkommensabschlägen bis max. 4/6/8 % für Betriebe mit bis zu 25/15/5 AN (Ausz. und Familienangehörige nicht mitgerechnet) (bisher: Abschlag max. 6/8 % in Betrieben mit bis zu 15/5 AN.)
ver.di	Buchhandel Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	4.600	S	Arb. Ang. Ausz.	26.09.02	01.01.02 31.12.08	Neuabschluss eines TV über die betriebliche Altersversorgung, u.a.: - AN-Anspruch auf Umwandlung von Entgelten, zusätzlichen Leistungen und derzeit freiwillig durch den AG gewährte VermL für die betriebliche Altersversorgung - AG kann jeden nach Betriebsrentengesetz zulässigen Durchführungsweg anbieten, bei förderfähigem Durchführungsweg kann AN nur diesen wählen - Angebot des AG an AN, Entgeltumwandlung in einer bestehenden betrieblichen Einrichtung durchzuführen, wenn dieser Weg nicht förderfähig ist, muss AG einen zusätzlichen förderfähigen Durchführungsweg anbieten (Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung, Direktzusage und Unterstützungskasse) - ein Jahr gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung des AN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG (bisher: VIAG Interkom GmbH & Co.)	6.000	Entg.	AN	20.09.02	01.11.02 30.06.03	nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) 3,6 %
			AV	Ausz.	"	"	von 649 708 767 826 € auf 723 784 845 906 €
			AZ	AN	"	01.11.02 3 M	Übernahme für mind. 6 Mon. nach der Ausbildung Überarbeitung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Möglichkeit zu betrieblichen Regelungen zur Altersteilzeit
ver.di	Privates Omnibuserwerbe Bayern	8.500	Lohn	Arb.	30.04.02	01.04.02 31.10.03	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % (Absenkung der Löhne für nach dem 01.05.02 eingestellte Arb. in den LGr. 2 und 3 bis zum 4. Bj.)
			S	"	"	30.07.02	"
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	135.800	S	"	26.09.02	01.04.02	Möglichkeit zur Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung
			S	Arb. Ang. Ausz.	28.08.02	01.01.02 31.12.05	Ergänzungs-TV zum MTV bzw. RTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung - AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit, wenn Durchführungsweg Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung ist
	Bayern	88.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.10.02	01.10.02 30.09.03	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 538 590 643 693 € auf 554 607 662 713 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Umschlags- und Fachhandelsbetriebe Süddeutschland	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.10.02	01.06.02 31.05.03	250 € Pauschale insg. für Juni - September 2,9 % ab 01.10.02
			AV	Ausz.	"	"	2,9 % (bisher 608,44 665,70 716,83 €)
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	"	von 600 auf 617 € in 2003 (Ausz. von 323 344 368 € auf 332 354 379 € im 1./2./3. Ausbildungsjahr)
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.10.02 31.12.05	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch auf Altersteilzeit für AN ab vollend. 55. Lj. - Teilzeit- und Blockmodell möglich - Aufstockung des ME auf mind. 82,5 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 90 %
			S	"	"	"	TV betriebliche Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse oder Direktversicherung (andere Durchführungswege mit Zustimmung des BR möglich) - 47,95 € AG-Zuschuss bei Umwandlung von VermL in Höhe von 319,05 €/J. - 15 % AG-Zuschuss bei Umwandlung von Entgelt, U-Geld, SZ
ver.di	British Airways	1.000	Entg.	AN	12.08.02	01.04.02 31.03.03	keine Tabellenerhöhung 3,0 % des Jahresentgelts als Einmalzahlung im September

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Anlagen und Haus Service GmbH	4.000	Entg.	AN	26.08.02	01.09.02	<p>Änderung des ETV v. 20.11.00, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Entg.Gr. A und B um durchschnittlich West: 2,1 %, Ost: 2,0 % (Entg.Gr. C keine Erhöhung) - Absenkung des Gesamtvolumens der Leistungsprämien für AN ohne Führungsaufgaben
ver.di	Zeitungsverlage Niedersachsen und Bremen	4.300	S	Ang. Ausz.	30.08.02	01.12.01 31.12.08	<p>TV zur Förderung der freiwilligen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung (möglich Jahresleistung, U-Geld, VermL; durch freiwillige BV auch andere Entgeltbestandteile) - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung des AN für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen Anwendung des gemeinsamen Branchenmodells)
	Sachsen	1.700	S	Ang. Ausz.	28.08.02	01.01.02 31.12.08	<p>TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltbestandteile zum Zwecke der Altersversorgung (möglich Entgelt, Jahresleistung, U-Geld, VermL) - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung des AN für ein Kalenderjahr - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen Anwendung des gemeinsamen Branchenmodells)
Transnet	DB Systems GmbH	2.000	Entg.	AN Ausz.	06.09.02	06.09.02 31.12.02 (ohne Nachwirkung)	<p>Abschluss eines Erprobungs-TV über die Einführung einer leistungs- und unternehmererfolgsabhängigen Jahressonderzahlung mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget der leistungsabhängigen Jahressonderzahlung von 409,03 €/Vollzeit-AN - Budget der unternehmererfolgsabhängigen Jahressonderzahlung nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, 250 €/Vollzeit-AN als Sockelbetrag - Leistungsbewertungsverfahren

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost		Geh.Gr. Geh.	Ang.	14.04.02	01.05.02 30.04.03	Tarifergebnisse mit dem AG-Verband "ASIA" (bisher DAG-Bereich), u. a.: 8 Geh.Gr. zwischen 1.240 - 3.647 €
			AV	Ausz.	"	"	400 521 643 €
			S	Ang. Ausz.	"	"	Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation, durch freiwillige BV Tarifierhöhung unter Voraussetzung einer Beschäftigungszusage auszusetzen
				Ang. Ausz.	"	01.06.01 30.04.03	RTV mit u. a. folgenden Regelungen:
			AZ				40 Std./W.
			Url.				30 AT
			SZ				50 - 80 % eines ME, gestaffelt nach BZ (Ausz. 50 % der AV)
			VermL	"	"	kündbar: 1 M	16,36 € mtl.
			AZ S	Ang.	"	01.06.02 31.12.09 (ohne Nachwirkung)	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Teilzeit und Blockmodell möglich - Aufstockung des ME auf mind. 70 % des Nettoentgeltes; Rentenbeiträge auf 90 %, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze - Insolvenzversicherung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.413.800	S		30.09.02	01.10.02 1 M/QE	Neufassung der Schlichtungsvereinbarung mit u.a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - beschleunigter Ablauf - Einschränkung der Zeiten der Friedenspflicht - Verhinderung des einseitigen Einbringens neuer Themen in die Schlichtung
ver.di	Stationierungsstreitkräfte	25.300	S	Arb. Ang.			TV zur betrieblichen Altersvorsorge, der u.a. die Einrichtung eines Pensionsfonds mit eigenem Abrechnungsverbund sicherstellt u. Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke einer Zusatz-Rente (Riester-Rente)
ver.di	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	70.700	S	Arb. Ang.	14./ 15.10.02		<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme des TV zur Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (s. MB 12/01) mit redaktionellen Änderungen - Möglichkeit zur Nutzung der neuen Förderungsmöglichkeiten (Riester-Rente) für eine zusätzliche freiwillige Versicherung innerhalb des VBL-Systems
ver.di	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost	51.200	S	Arb. Ang.			Übernahme des „Punktemodells“ zur Alterssicherung des öffentlichen Dienstes (s. MB 12/01) u. TV zur Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der AN auf Umwandlung bis zu 4 % des Jahresbruttoeinkommens, Förderung dieser Umwandlung durch den AG mit 12-prozentigem Aufschlag, Möglichkeit zu darüber hinausgehenden Anlagen (ungefördert)
ver.di	Bundesknappschaften Bundesgebiet West und Ost	11.600	S	Arb. Ang.			TV zur betrieblichen Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Durchführungsweg: Pensionskasse; Erstellung eines Anforderungs- u. Leistungskataloges für öffentliche Ausschreibung - Einzahlungen der AN aus verbeitragtem u. versteuertem Einkommen - Verhandlungsaufnahme über AG-Beitrag unverzüglich nach Bestimmung der Pensionskasse

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bundesknappschaften Bundesgebiet West und Ost						- Verpflichtung zur Verhandlungsaufnahme über Entgeltumwandlungen, wenn es auf Bundesebene zu Verhandlungen kommt
ver.di	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	8.800	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	25.10.02 "	01.04.02 31.12.04	3,1 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.04 - Fortsetzung der Verhandlungen zur Beschäftigungssicherung in 2002 und Abschluss bis 31.03.03 - Aufnahme von Verhandlungen über die Zukunft der Alterssicherung noch in 2002
ver.di	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.000	Geh. U-Geld W-Geld Z	Ang. " " "	22.07.02 " " "	01.04.02 30.06.03 01.01.03 2002 01.08.02	West: 450 €/Ost: 600 € Pauschale insg. für April - August (Ausz. West u. Ost: 100 €) 3,2 % ab 01.09.02 Ost: Angleichung des Tarifniveaus von 91 auf 92 % ab 01.09.02, auf 94 % ab 01.04.03, danach jährliche Erhöhung in 2 %-Schritten (Zeitpunkte werden noch ausgehandelt), auf 100 % spätestens zum 01.01.07 Einbau in die Geh.-Tabelle von 95 auf 97,5 % Erhöhung des Nachtzuschlags von 1,30 auf 2,00 €

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, €10,--

neu

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, €10,--

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2002

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2002
40 Seiten, €6,--

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2002

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2001/2002
- **Schwerpunktthema
Ältere ArbeitnehmerInnen**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2002**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 294 Seiten, 14,90 €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 12/02

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 4

unter anderem:

- Heizungsindustrie 1
- Klempnerhandwerk 1
- Arcor DB-Telematik GmbH 2
- Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) 4

Tarifabschlüsse 5 - 18

unter anderem:

- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 6
- Betonsteingewerbe 7
- Metallindustrie 8
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner, Landtechniker) 9
- Hohl- und Kristallglasindustrie 10
- Schott Glas 10
- Kunststoff verarbeitende Industrie 11
- Brot- und Backwarenindustrie 13
- Nahrungsmittelindustrie 13
- Tankstellen- und Garagengewerbe 14
- Deutsche Seehafenbetriebe 15
- Gebäudereinigerhandwerk 16
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GEZ) 17
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 18
- Bundesknappschaft 18
- Ersatzkassen 18

Redaktionsschluss: 05. Dezember 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8 - 9
Verbrauchsgütergewerbe..	10 - 12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13
Handel	14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der dritten Verhandlungsrunde einigten sich die Gewerkschaften IG BCE und ver.di mit den Arbeitgebern für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, auf eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um durchschnittlich 3,6 % ab 1. November 2002 mit einer Laufzeit von 13 Monaten.

Die Jahressonderzahlung für 2003 wird abweichend vom Manteltarifvertrag auf Basis der dann gültigen Dezembervergütung (statt der Novembervergütung) berechnet.

Die Tariff Kommission Steinkohle der IG BCE hat zum 31. Dezember 2002 die Kündigung der Einkommenstarifverträge für die Beschäftigten des **deutschen Steinkohlenbergbaus** beschlossen und *Eckpunkte* für die Forderungen zur Diskussion mit den Belegschaften erstellt.

Die Eckpunkte im Einzelnen:

- Verlängerung bis Ende 2002 des Ende 2002 auslaufenden Tarifvertrages über die Umwandlung von 4 Freischichten in eine 2-prozentige Einkommenserhöhung, damit eine sonst eintretende Absenkung der Einkommensstufen unterbleibt
- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um einen Prozentsatz, der mindestens die zu erwartende Preissteigerungsrate für die Lebenshaltungskosten ausgleicht
- weiterhin tarifvertraglicher Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit der Folge von Arbeitslosigkeit
- Weiterführung des Tarifvertrages zum Ausgleich geleisteter Mehrarbeit innerhalb von 12 Monaten

Direkt vor der ersten Verhandlungsrunde am 21. Januar 2003 wird die Entscheidung über die endgültigen Forderungen getroffen.

Investitionsgütergewerbe

Zum 30. April 2003 können die tarifvertraglichen Bestimmungen zur Arbeitszeit in den Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie** gekündigt werden. Die Tariff Kommissionen der IG Metall **Berlin-Brandenburg** und **Sachsen** haben am 2. Dezember auf einer gemeinsamen Sitzung ihre Forderungen aufgestellt. Die derzeit 38-Stunden-Woche soll in einem Stufenplan mit dem Einstieg in 2003 an die 35-Stunden-Woche in den alten Bundesländern angeglichen werden. Neben dieser Forderung soll es verbindliche Regeln zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten geben sowie einheitliche Kündigungsfristen von vier Wochen zum Monatsende für die Manteltarifverträge. Die Arbeitgeber sollen aufgefordert werden, bei ungekündigten Tarifverträgen in Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung einzutreten. Sollten die Arbeitgeber der Verkürzung der Kündigungsfristen nicht zustimmen und die Tarifverhandlungen in ungekündigtem Zustand nicht zu einem Stufenplan führen, werden die Tariff Kommissionen im Januar 2003 die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen zum 30. April 2003 beim Vorstand der IG Metall beantragen.

In einer ersten Runde haben IG Metall und die Arbeitgeber der **Metallindustrie Baden-Württemberg** über die künftige Gestaltung der Arbeitszeit, insbesondere über Arbeitszeitkonten und der Absicherung von Zeitguthaben gesprochen. Beide Parteien hatten sich in der Tarifrunde 2000 verpflichtet, in 2003 darüber zu verhandeln.

Baugewerbe

Die bundesweiten Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für die Beschäftigten des **Maler- und Lackiererhandwerks** sind am 18. November 2002 abgebrochen worden; der Bundes-

vorstand der IG BAU erklärte das Scheitern der Verhandlungen und das Schlichtungsverfahren wurde eingeleitet. Die erste Schlichtungsverhandlung fand am 2. Dezember statt und wurde ergebnislos auf den 11. Dezember 2002 vertagt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sei ein Arbeitskampf unvermeidlich, teilte die IG BAU mit. Zuvor waren die Arbeitgeber für Berlin und Brandenburg aus dem Tarifverbund ausgeschieden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gewerkschaft Transnet hat die **Deutsche Bahn AG** vor einer Aufkündigung des im September verhandelten Beschäftigungsbündnisses gewarnt. Transnet-Chef Norbert Hansen übte scharfe Kritik an entsprechenden Ankündigungen von Unternehmenschef Hartmut Mehdorn. Er fordert die Bahn auf, gemachte Zusagen zum Beschäftigungsbündnis einzuhalten, andernfalls werde es massive gewerkschaftliche Aktionen geben. Hintergrund der Auseinandersetzung ist ein neuer Tarifvertrag für die DB Regio AG. Die Verhandlungsgemeinschaft von Transnet und GDBA hatte grünes Licht für den Kontrakt gegeben. Die Konkurrenzgewerkschaft GDL hatte sich verweigert und mit Protesten bis hin zu Streiks gedroht. Hansen erklärte, dass der neue Tarifvertrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens von entscheidender Bedeutung sei. In dem neuen Tarifvertrag gebe es Einschnitte bei der Arbeitszeit. In bestimmten Segmenten, wie Fortbildung und Dienstfahrten, gebe es Veränderungen. Eine pauschale Verlängerung der Arbeitszeit sei aber verhindert worden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Nachdem die IG BAU am 15. Oktober 2002 das Scheitern der Tarifverhandlungen für das **Gebäudereinigerhandwerk Berlin** erklärt hatte, haben die Tarifparteien am 11. und 12. November noch einmal einen letzten Versuch gestartet, ohne Arbeitskampf ein Ergebnis zu erzielen. Nach sehr schwierigen und harten Verhandlungen ist es am 13. November gelungen, sich auf folgendes Ergebnis zu einigen: In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2002 werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen aus dem Tarifvertrag vom 23. November 1999 wieder in Kraft gesetzt. Ab dem 1. Januar 2003 erhöhen sich die Einkommen um 2,7 % bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2004. Der Urlaub für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen wird in zwei Stufen wieder auf 30 Tage ab 2004 festgesetzt. Bezüglich der Jahressonderzahlung hat die IG BAU einer Angleichung an den Bundesrahmentarifvertrag zugestimmt. Weiterhin konnte erreicht werden, dass ab dem 1. Januar 2003 in Berlin der Lohn der Arbeitsstelle gilt und somit alle Brandenburger Firmen bei Arbeiten in Berlin den neuen Berliner Lohn zahlen müssen. Grund für die Aufnahme dieser Regelung ist, dass es in Brandenburg immer noch erhebliche Lohnunterschiede gibt. (Näheres siehe Tabellenteil und MB 10/02).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 15. November fand die erste Verhandlungsrunde für die ArbeitnehmerInnen des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, West und Ost, statt. Die Arbeitgeber legten dar, dass sie aufgrund der öffentlichen Haushaltslage keinen Spielraum für Einkommenssteigerungen sehen; für das Tarifgebiet Ost forderten sie eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten an der Altersversorgung.

Am 11. Dezember findet ein Sondierungsgespräch im kleinen Kreis statt; die Verhandlungen werden am 18. Dezember fortgesetzt.

Ver.di erwartet ein verhandlungsfähiges Angebot noch vor Jahresende, während die kommunalen Arbeitgeber vorschlugen, die Verhandlungen wegen der unklaren Lage der öffentlichen Kassen um ein halbes Jahr zu verschieben. Am 3. bzw. 5. Dezember gab es erste Protestaktionen und Warnstreiks.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Rheinland-Pfalz	9.600	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.02 "	5,0 % 30 € Erhöhung mtl. in allen Stufen (bisher: 481 506 537 573 €)
IGM	Klempnerhandwerk Pfalz	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.02 "	5,0 % 25 € Erhöhung mtl. in allen Stufen (bisher: 364 387 428 484 €)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	Arcor AG Co.	2.900	Entg. AV S	AN Ausz. AN	31.12.02	5,4 %, Laufzeit 12 Mon. - Einführung des im Jahr 2001 zurückgestellten analytischen Arbeitsplatzbewertungsverfahrens - Bildung eines "AT-Grabens" oberhalb der Entg.Gr. E 11
Transnet	Arcor DB-Telematik GmbH	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.02	5,4 %, Laufzeit 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privatkrankenanstalten Nordrhein-Westfalen	1.700	Entg.	AN	31.12.02	5,5 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost	51.200	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.02	3,0 % „plus“, Laufzeit 12 Mon. Ost: Umsetzung der bereits vereinbarten Angleichung auf 94 % des West-Niveaus ab 01.07.03 Ost: Angleichung der AZ von 40 auf 38,5 Std./Woche
IG BCE IGM ver.di	Betriebskrankenkassen-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	1.100	Entg.	AN	31.12.02	über 3,0 % ab 01.01.03

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Thüringen	k.A.	Lohn	Arb.	10.09.02	01.10.02 31.08.04	nach einem Nullmonat (September) 2,1 % für LGr. 2 - 7b; 3,35 % für LGr. 1 2,5 % Stufenerhöhung f. LGr. 2 - 7b; 1,15 % für LGr. 1 ab 01.10.03
			Geh.	Ang.	"	"	nach einem Nullmonat (September) 2,1 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.03
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (September) von 255/300 332/382 410/440 € auf 260/306 339/390 419/449 € auf 267/314 347/400 429/460 € ohne/mit Abschluss 10. Klasse ab 01.10.03
	Sachsen-Anhalt	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.02	01.07.02 31.12.03	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 2,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.03 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 393,69/426,93 426,93/455,05 455,05/ 488,28 € auf 400/430 430/460 460/490 € vor/nach 18. Lj.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	28.000	Entg.	AN	13.11.02	01.11.02 30.11.03	3,6 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 482 558 637 719 € auf 499 578 660 745 €
			SZ	AN Ausz.	"	2003	Berechnungsgrundlage: Dezembervergütung 2003 (statt der Novembervergütung)
IG BCE	Wismut GmbH Bundesgebiet Ost	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.11.02	01.11.02 31.12.03	jew. 75 € für November und Dezember 3,3 % ab 01.01.03
			AV	Ausz.	"	"	470 520 570 620 €
			AZ S	Arb. Ang.	"		Verlängerung des TV „Altersteilzeit“ bis 31.12.05

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betonsteingewerbe Norddeutschland	6.000	Ausl.	Arb.	25.11.02	01.05.02 30.04.03	von 34,51/30,47 € auf 35,10/30,99 €/Tag bei Entsendung bis zu/über 7 Tage

Investitionsgütergewebe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Nordrhein-Westfalen	678.600	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	28.10.02	01.01.03 31.12.03 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit redaktioneller Überarbeitung
IGM ver.di	Schrott- und Recyclingwirtschaft Ost	2.000	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	21.06.02 " " "	01.06.02 31.03.04 " " "	<p>3,8 % im Durchschnitt 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03</p> <p>3,3 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03</p> <p>Nahauslösung: von 7,29 - 10,86 €/Tag auf 7,47 - 11,13 €/Tag auf 7,66 - 11,41 €/Tag ab 01.07.03</p> <p>Fernauslösung: von 33,13 € auf 33,96 € auf 34,81 €/Tag ab 01.07.03</p> <p>von 589 610 650 693 € auf 619 640 680 723 € auf 644 665 705 748 € ab 01.07.03</p>
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Bremen	1.500	S	Arb. Ang. Ausz.	24.09.02	01.01.02 31.12.06	<p>Neuabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (z.B. VermL, SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersvorsorge (mehr als 4 % möglich durch Vereinbarung zwischen AG und AN) - innerhalb der ersten 12. Mon. des Arbeitsverhältnisses (bei bestehendem bis max. 12 Mon. nach Inkrafttreten des TV) Möglichkeit der Wahl zwischen Zahlung von 400 €/J. (200 € Ausz.) durch AG für die Altersvorsorge oder der Inanspruchnahme VermL (26,60 €/13,29 Ausz. €/mtl.) - der Durchführungsweg für die Altersvorsorge soll vorrangig zwischen AG und AN vereinbart werden

Investitionsgütergewebe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner, Landtechniker) Berlin (West und Ost)- Brandenburg	11.200	Lohn S	Arb.	04.11.02	01.10.02 31.03.04	<p>Erhöhung der Ecklöhne in: <u>Berlin-West (Tarifzone A)</u> nach 8 Nullmonaten (Oktober - Mai) 0,5 % ab 01.06.03 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.12.03</p> <p><u>Berlin-Ost (Tarifzone B)</u> nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 1,0 % ab 01.01.03 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.12.03</p> <p><u>Brandenburg</u> <u>Tarifzone C:</u> innerhalb des sog. Berliner Rings der BAB sowie Ludwigsfelde, Königs Wusterhausen, Strausberg, Bernau, Oranienburg, Nauen): nach 8 Nullmonaten (Oktober 2002 - Mai 2003) 0,2 % ab 01.06.03 0,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03</p> <p><u>Tarifzone D</u> (übriger Teil): nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 0,6 % ab 01.01.03 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.12.03</p> <p>Vereinheitlichung der <u>Tarifzone C und D</u> ab 01.12.03</p> <p><u>Berlin-West (Tarifzone A)</u> unveränderte Sätze, Aufrundung auf volle € Beträge = 366 440 485 512 €</p> <p><u>Berlin-Ost (Tarifzone B)</u> von 630 745 815 865 DM (= 322,11 380,91 416,70 442,27 €) auf 340 400 430 460 €</p> <p><u>Brandenburg (Tarifzone C und D)</u> von 630 745 815 865 DM (= 322,11 380,91 416,70 442,27 €) auf 330 390 420 450 €</p> <p>Verhandlungsverpflichtung über eine weitere AV-Anpassung von Berlin-Ost an Berlin-West</p> <p>Erklärungsfrist: 22.11.02</p>
			AV S	Ausz.	„	kündbar 31.08.03/ 31.03.04	

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglas erzeugende Industrie Landesgruppe Nordwest	2.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	15.10.02 " "	01.10.02 31.10.03 " "	60 € Pauschale für Oktober 3,0 % ab 01.11.02 Erhöhung um 20 € mtl. bisher: 528,68 573,67 664,17 736,26 € vom 1. bis 4. Ausbildungsjahr Empfehlung der TV-Parteien, Ausz. nach Beendigung der Ausbildung für 12 Mon. zu übernehmen
IG BCE	Hohl- und Kristallglas- industrie Bayern	10.400	Lohn Geh. AV S Lohn/ Geh.Gr.	Arb. Ang. Ausz. Ausz. Arb. Ang.	26.11.02 " "	01.10.02 31.03.04 " "	110 € (Ausz. 35 €) Pauschale insg. für Oktober und November 3,0 % ab 01.12.02 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 Empfehlung der TV-Parteien, Ausz. nach Beendigung der Ausbildungszeit für mind. 12 Mon. zu übernehmen Verpflichtung der TV-Parteien, während der Laufzeit des LTV/GTV Gespräche aufzuneh- men, mit dem Ziel der Neuregelung der Lohn-/Geh.Gr.-Definitionen
IG BCE	Schott Glas Mainz und Landshut	5.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	07.11.02 " "	01.10.02 31.12.03 " "	200 € Pauschale insg. für Oktober und November 3,0 % ab 01.12.02 40 € Pauschale insg. für Oktober und November Erhöhung um 25 € in allen Ausbildungs- jahren ab 01.12.02 bisher: 584,41 622,75 667,24 722,46 € vom 1. bis 4. Ausbildungsjahr Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Beendigung der Ausbildung für 12 Mon. zu übernehmen
IGM	Bürsten- und Pinselindustrie Bayern	1.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. AN	12.06.02 " "	01.07.02 30.06.04 01.07.02 31.12.06	3,2 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge in Anlehnung der Verein- barung für die Metall- und Elektroindustrie (s. MB 08-09/01)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Bleistiftindustrie Bayern	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.02	01.04.02 31.03.04	je 60 € (Ausz. 25 €) Pauschale für April und Mai 3,7 % ab 01.06.02 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.03
			S	"		01.10.02 31.12.06	TV Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge in Anlehnung der Vereinbarung für die Metall- und Elektroindustrie (s. MB 08-09/01)
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	63.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.11.02	01.10.02 30.09.03	100 € (Ausz. 35 €) insg. für Oktober bis Dezember (abweichende Regelung in Bezug auf Fälligkeit und/oder Höhe mit Zustimmung der TV-Parteien auf betriebl. Ebene möglich) 3,2 % ab 01.01.03
			S	Arb. Ang.		"	Ergänzung zum TV Einmalzahlungen und Altersvorsorge vom 30.10.02 durch Einführung eines <i>tariflichen Optionsmodells</i> : vom Grundmodell abweichende, am Unternehmenserfolg orientierte Jahresabschlusszahlung zwischen 80 und 125 % eines ME durch BV möglich; bei erstmaligem Abschluss Mindestlaufzeit von 4 Jahren
				Ausz.		"	Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung für mind. 12 Mon. zu übernehmen
IGM	Konfektion techn. Textilien Bundesgebiet West	4.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.02	01.10.02 30.09.04	3,2 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 sowie zusätzliche Erhöhung des unteren Spannenlohnes um 1,0 %
			AV	Ausz.		"	"
			U-Geld	Arb. Ang.	"	01.01.04	von 322 360 400 € auf 342 382 424 €/J. gestaffelt nach BZ
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.02	Ergänzung zum TV Entgeltumwandlung und zur Altersvorsorge vom 03.12.01: AG-Zuschuss in Höhe von 60/90/120 € ab 2003/2004/2005 bei Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung durch den AN in Höhe von mind. 240 €/J.
			Qual.	Arb. Ang. Ausz.	"		Vereinbarung einer "Technischen Kommission" zur Frage der Ausbildungsförderung im Bereich Technische Konfektion

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schirmindustrie Bundesgebiet West	1.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	01.11.02 " "	01.11.02 30.09.04 " "	3,0 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 von 464 511 539 € ab 18. Lj. auf 494 541 569 € auf 507 555 584 € ab 01.01.04 Ergänzung zum TV Entgeltumwandlung: AG-Zuschuss in Höhe von 60/120 € ab 2003/2004 bei Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung durch den AN in Höhe von mind. 240 €/J.
IGM	Herrenmaßschneider-Handwerk Bundesgebiet West	1.200	Lohn	Arb.	10.10.02	01.10.02 30.09.04	nach einem Nullmonat (September) 3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.04
IGM	Stricker- und Sticker-Handwerk Bundesgebiet West ohne Kreis Herford	1.300	Lohn	Arb.	12.09.02	01.10.02 31.08.04	nach einem Nullmonat (September) 2,7 % im Durchschnitt 2,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.09.03

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Spirituosenindustrie Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.06.02	01.06.02 31.05.03	2,7 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bundesgebiet Ost	5.400	Entg. AV	AN Ausz.	09.09.02 "	01.07.02 31.07.03 01.09.02 31.08.03	nach einem Nullmonat (Juli) 94,85 € (4,2 % im Durchschnitt) Pauschale für August 3,2 % ab 01.09.02 von 464,25 516,92 596,17 € auf 479,00 533,00 615,00 €
NGG	Nährmittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	6.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.09.02	01.09.02 31.08.03	nach einem Nullmonat (September) 3,0 % ab 01.10.02
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.10.02	01.10.02 31.10.03	3,1 %

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	7.100	Entg.	AN	27.08.02	01.04.02 31.03.03	3,0 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 299,62 328,76 398,30 € auf 310 340 410 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse																																																	
ver.di	Deutsche Seehafensbetriebe Bundesgebiet West	9.700	S	Arb.	02.10.02	gek. zum 31.10.02 (ohne Nachwirkung)	Aufhebungsvereinbarung der Rahmenbedingungen für tarifliche Notstandsvereinbarungen auf betrieblicher Ebene vom 26.05.00																																																	
			Lohn AZ SZ U-Geld Z S	"	"	01.11.02 6 M/HJE (ohne Nachwirkung)	<p>Abschluss eines Restrukturierungs-TV für Betriebe mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder Strukturproblemen mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Restrukturierungskonzepts durch AG mit betrieblicher Tarifkommission mit der Möglichkeit zur Absenkung des Jahresentgeltvolumens bis zu 4 J. (zu Beginn max. 15 %, verbindlicher Stufenplan zur Wiedererreichung des vollen Jahresentgeltvolumens) durch u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Wochen-AZ um bis zu 5 Std. oder Zuteilung bis zu 30 unbezahlter Freischichten/J. - kollektive Teilzeitarbeit bis zur Untergrenze von 80 % der normalen AZ - Arbeit an AZV-Tagen im Volumen von bis zu 60 % ohne zusätzliche Vergütung - Veränderung der Mehrarbeitszuschläge - Reduzierung von SZ, U-Geld - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der betrieblichen Vereinbarung - Betriebsrat erhält Rechte eines Wirtschaftsausschusses und Möglichkeit zu Schulungen - Verpflichtung zu verbindlichen Ausgleichsregelungen bei nachhaltiger positiver Geschäftsentwicklung 																																																	
ver.di	BLG Logistics Group AG & Co. KG	3.800	Lohn	Arb.	21.06.02	01.06.02 31.12.03	3,4 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03																																																	
			Geh.	Ang.	"	"	3,4 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03																																																	
			AV	Ausz.	"	"	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;">von</td> <td style="width: 10%;">1.170</td> <td style="width: 10%;">1.255</td> <td style="width: 10%;">1.345</td> <td style="width: 10%;">1.415</td> <td style="width: 10%;">DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(=</td> <td>598,21</td> <td>641,67</td> <td>687,69</td> <td>723,48</td> <td>€)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf</td> <td>619</td> <td>663</td> <td>711</td> <td>748</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf</td> <td>625</td> <td>670</td> <td>718</td> <td>755</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 01.01.03</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf</td> <td>631</td> <td>677</td> <td>725</td> <td>763</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 01.07.03</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		von	1.170	1.255	1.345	1.415	DM		(=	598,21	641,67	687,69	723,48	€)		auf	619	663	711	748	€		auf	625	670	718	755	€		ab 01.01.03							auf	631	677	725	763	€		ab 01.07.03					
	von	1.170	1.255	1.345	1.415	DM																																																		
	(=	598,21	641,67	687,69	723,48	€)																																																		
	auf	619	663	711	748	€																																																		
	auf	625	670	718	755	€																																																		
	ab 01.01.03																																																							
	auf	631	677	725	763	€																																																		
	ab 01.07.03																																																							
			U-Geld	Ang.	"	"	für neueingestellte AN: von 1.000 - 1.200 DM (= 511,29 - 613,55 €) auf 536 - 643 €/J., gestaffelt nach BZ (andere AN: unverändert 1.278,23 €)																																																	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-West und -Ost	26.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.11.02	01.05.02 31.12.02	unveränderte Verlängerung des Lohn- und Gehalts-TV
			"	"	"	01.01.03 31.12.04	2,7 %
			Url. W-Geld S	Arb. Ausz.	"	"	neuer RTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 28 auf 29/30 AT ab 01.01.03/04 in Stufen von 25 auf 85 % eines ME, gestaffelt nach BZ ab 2003 - 2006 (bisher 45 - 60 Tarifstundenvergütungen) - ab 01.01.03 gilt der Lohn der Arbeitsstelle - TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlichkeit für Lohn- und Rahmen-TV
Transnet	BRG Servicegesellschaft Frankfurt/Main	1.800	S		26.08.02	01.09.02 31.12.04	Vereinbarung über ein Schlichtungsverfahren
ver.di	Berufsbildungswerk des DGB GmbH (bfw)	2.000	Geh.	Ang.	14.11.02	01.05.02 31.12.03	nach Streiks: <u>West:</u> 15 % eines ME Pauschale insg. für Mai 2002 - Januar 2003 2,3 % ab 01.02.03
			Entg.	AN	"	01.01.02 31.12.03	<u>Ost:</u> 21,67 % eines ME Pauschale insg. für Januar 2002 - Januar 2003 2,3 % ab 01.02.03
			Geh.-/ Entg.Gr. S				<u>West und Ost:</u> 5 %ige Absenkung von Eingangsstufen für Neueingestellte ab 01.12.02 Vereinbarung eines zweistufigen Verhandlungs- und Schlichtungsverfahrens zur Neugestaltung des Tarifsystems
ver.di	Privatkrankenanstalten Nordrhein-Westfalen	1.700	S	AN Ausz.	10.07.02	01.01.02 31.10.06	TV zur betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich Entgelt, SZ) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch bis zur jeweiligen steuerlichen Höchstgrenze - 30/40/50 € mtl. AG-Beitrag ab 01.01.02/01.11.02/01.11.03 bei zusätzlicher AN-Beteiligung von mind. 20/50/100 % (je nach Entg.Gr.) - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	12.000	S	Ang. Ausz.	29.07.02	29.07.02 31.12.07	<p>TV zur Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich W-Geld bzw. jährliche Zuwendung) zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsmessungsgrenze in der Rentenversicherung (AG-Bemühen, unter Einbeziehung sonstiger Entgeltbestandteile Umwandlung auch über 4 % zu ermöglichen) - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für 12 Mon. - AG-Angebot eines förderfähigen Durchführungsweges - durch Umwandlung eingesparte Sozialversicherungsbeiträge des AG werden den AN zur Verfügung gestellt (AG ist berechtigt, Verwaltungskosten in Abzug zu bringen)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst, Bund Bundesgebiet West und Ost	k. A.	S	Arb. Ang.	30.10.02	kündbar: 31.12.04	Verlängerung des Umzugs-TV (TV über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20.06.91 zur Vollendung der Einheit Deutschlands)
ver.di	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	19.100	S	Arb. Ang. Ausz.	01.03.02	01.01.01 31.12.07	TV über die betriebliche Altersversorgung in Anlehnung an den TV des öffentlichen Dienstes („Punktemodell“, s. MB 12/01) u. Möglichkeit zur Durchführung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge durch eigene Beiträge der AN unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung
ver.di	Bundesknappschaft Bundesgebiet West und Ost	10.200	Qual.	Ang.	14.11.01	01.01.02 31.12.05	Neuabschluss des TV Fortbildung mit strukturellen und inhaltlichen Veränderungen
ver.di	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Schleswig-Holstein, Bremen/Bremerhaven, Niedersachsen, Westfalen-Lippe, Rheinland, Hessen, Bundesverband	k.A.	S	Arb. Ang. Ausz.	27./28.11.02	01.01.03	neuer TV über die betriebliche Altersversorgung für die AOK'en, die ihre Beteiligung an der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes u. der Länder) gekündigt haben, bei der bei einer Eigenbeteiligung der AN von zunächst 1 % eine VBL/ZVK gleichwertige Alterssicherung geboten wird
ver.di	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	S	Ang. Ausz.	08.07.02	01.01.02	Ergänzung des MTV um „Betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung“, u.a.: - Verwendung künftiger Entgeltansprüche durch Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge möglich (Wegfall der Verpflichtung der Kasse zur Entgeltumwandlung, wenn nur ein anteiliger oder kein Gehaltsanspruch besteht und somit zur Umwandlung nicht ausreicht) - Durchführungsweg: Direktversicherung (möglich auch über die Versorgungsanstalt des Bundes u. der Länder)

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, €10,--

neu

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, €10,--

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2002

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2002
40 Seiten, €6,--

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, €12,--

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, €10,--

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, €8,--

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de